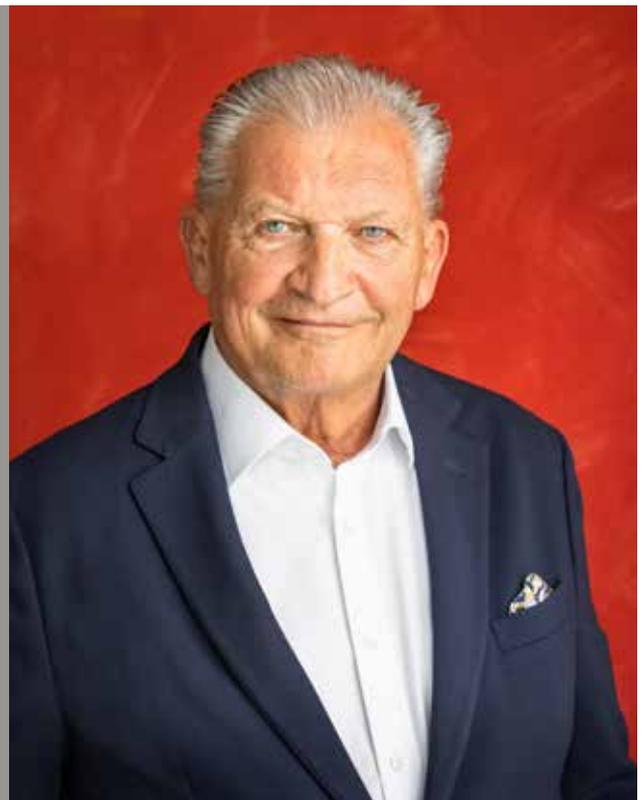


# rechnungswesen & controlling



Der Kapitän geht von Bord – und die Reise erfolgreich weiter



Nach über 30 Jahren gebe ich das Präsidium von veb.ch mit grosser Zuversicht weiter, vor Ihnen liegt mein letztes Editorial. Dass wir in der Zeit unter meiner Führung vieles richtig gemacht haben, dafür sprechen wie immer am Schluss die Zahlen über die Entwicklung von 1991 bis heute:

- Mitglieder: von 2'000 auf über 7'200, gesamtschweizerisch mit ACF und Swisco rund 9'300.
- Eigenkapital: Zunahme von CHF 91'000 auf rund CHF 3,3 Mio.
- Der konsolidierte Umsatz (zu 100 Prozent) mit allen unseren Beteiligungen beträgt heute rund CHF 10 Mio.
- Gegen 3'000 Teilnehmende an unseren teilweise mehrtägigen Weiterbildungsveranstaltungen mit über 4'000 Weiterbildungstagen.

## Breaking News

Geschützte Master-/Bachelor-Titel für veb.ch-Mitglieder!

## Controlling

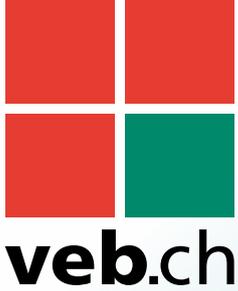
Reporting, Planung und Analytics im Metaverse

## Rechnungslegung

Aktuelles zu Nachhaltigkeit in den Swiss GAAP FER

## Persönlich

Herbert Mattle und Prof. Dr. Dieter Pfaff im Gespräch unter vier Augen



**veb** – der Schweizer  
Verband für Rechnungs-  
legung und Controlling.  
Seit 1936.

Elvira Alic  
Daniela Andreoli  
Begoinh Annett  
Adrian Arnold  
Andrea Bach  
Marco Betsch  
Marius Bitter  
Silvan Blum  
Anna Borisenko  
Willi Brigitte  
Timo Brockmann  
David Bruhin  
Michèle Brunner  
Stephanie Bühler  
Beatrix Burger  
Maria Carastro  
Priska De Marchi  
Tamara Duss  
Fabian Ehmann  
Patricia Ehrbar  
Semsija Elezi  
Loredana Fabiani  
Jacqueline Fellmann  
Federico Ferretti  
Philipp Flückiger  
Daniela Frey  
Monika Gander  
Michèle Gassmann  
Madeleine Girsberger  
Irma Glanzmann  
Katarzyna Gliem  
Laila Gnos  
Ahmet Gökgül  
Jade Gomes  
Sandra Gottier  
Arnold Gredig  
Patricia Grütter  
Charlotte Ute Günther  
Christoph Gut  
Yvonne Häberli  
Stéphanie Hafner  
Andreas Hanselmann  
Peter Härdi  
Denise Hinden  
Maja Charlotte Hirsiger

Erika Hodel  
Cyrill Hofer  
Thomas Huber  
Dijana Hürlimann-Vidic  
Michael Jehli  
Carla Kälin  
Stefan Kanzok  
Andreas Käppeli  
Regula Kielhauser  
Susanne Kock  
Petra Krapf  
Ursula Kropf  
Simon Kühne  
Silvan Kuhn  
Manuela Langensand  
Tamara Leuenberger  
Nicole Luginbühl  
Annunziata Mangiola  
Heidi Meile  
Pia Meyer  
Nemanja Milosevic  
Nadine Moll  
Carmela Moor  
Petra Moser  
Maximilian Mucha  
Christoph Müller  
Nicole Näf  
Patrick Oertle  
Didier Petraglio  
Werner Pfäffli  
Okan Plüss  
Natascha Pollinger  
Christian Ragni  
René Fabio Richner  
Nadine Rigo  
Angela Ritter  
Veronika Roos  
Marcel Rothkamp  
Diego Rudolf  
Manuela Rupf  
Fabian Schädler  
Ilona Schädler  
Jaqueline Schmucki  
Janine Senti  
Yeliz Sevis

Akiko Shinohara  
Nadine Sibbert  
Andrea Sohn  
Cristina Sourlis  
Dominik Stahel  
Fabienne Dominique Steiger  
Sandra Stierli  
Walter Strässle  
Svitlana Usenko  
Chris Walker  
Lukas Weber  
Therese Willandsen  
Lukas Willener  
Magdalena Wisniewska  
Peter Wissink  
Raphael Wohlgemuth

**Über 9000 Mitglieder  
in der ganzen Schweiz  
können sich nicht täuschen:**

Es macht sich jeden Tag  
bezahlt, bei veb.ch dabei zu  
sein! veb.ch ist der grösste  
Schweizer Fachverband für  
Rechnungslegung, Controlling  
und Rechnungswesen.

veb.ch ist erfolgreicher Seminar-  
anbieter. veb.ch fördert Be-  
kanntheit, Anerkennung und  
Entwicklung von Fachausweis  
und Diplom sowie der dualen  
Ausbildung in Wirtschaft, Öffent-  
lichkeit und Politik; er ist vom  
Bund beauftragter Mitträger  
der eidgenössisch anerkannten  
Fachausweis- und Diplom-  
prüfung.

veb.ch bringt seine Mitglieder  
an den Puls der Wirtschaft und  
näher zum Erfolg.

[www.veb.ch](http://www.veb.ch)

Wir heissen  
**106 Kolleginnen und Kollegen**  
willkommen.

**Sie sind veb.ch beigetreten.**

veb.ch | Talacker 34 | 8001 Zürich | Telefon 043 336 50 30

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## Editorial

Der Kapitän geht von Bord – und die Reise  
erfolgreich weiter 1

---

## Breaking News

Geschützte Master-/Bachelor-Titel  
für veb.ch-Mitglieder! 8

---

## Controlling

Reporting, Planung und Analytics im Metaverse 10

---

## Rechnungslegung

Aktuelles zu Nachhaltigkeit in den Swiss GAAP FER 14

IFRS-Update: Änderungen am Standard IAS 12  
zur Einführung der OECD-Mindeststeuer 18

Rechnungslegung nach OR 20

Änderung von Nutzungszonen und Wertkorrektur  
von Grundstücken 22

---

## Sozialversicherungen

Reformvorschlag BVG 21 – Lösungen  
für die Probleme in der 2. Säule? 24

---

## Steuern

Aumento dell'aliquota IVA dal  
1° gennaio 2024 – come delimitare? 29

Neue digitale Angebote der  
Eidgenössischen Steuerverwaltung 30

---

## Recht

Bereitstellungsverbot – ein nicht zu  
unterschätzendes Risiko 32

Aktuelle und interessante Gerichtsurteile 34

---

---

## Bildung

Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung:  
Es ist geschafft! 36

Aus der Controller Akademie:  
Spezifische Neuheiten und immergrüne Jahreshits 40

Le brevet de spécialiste en finance et  
comptabilité comme base de carrière 42

Ein Certificate of Advanced Studies (CAS)  
von veb.ch beflügelt Ihre Karriere 44

---

## Leadership

Was zeichnet einen guten Leader aus? 46

---

## Digitalisierung

Der Lehrgang zum Thema Business  
Intelligence hat gerockt! 48

---

## GetAbstract

Buchtipps: «Persönlichkeit macht Karriere» –  
jede Karriere ist individuell 50

---

## Persönlich

Porträt Herbert Mattle:  
Ein Genussmensch bringt es auf den Punkt 52

Gespräch unter vier Augen 55

---

## Inside veb.ch

Anlässe unserer Regionalgruppen 59

Sommer und Weiterbildung? Das passt. 60

---

Wir sind heute der grösste Schweizer Fachverband und die Organisation der Arbeitswelt (OdA) auf den Gebieten Rechnungswesen, Rechnungslegung und Controlling. Trotzdem: Wir sind keine Titanic, sondern eine agile, schnittige Segelyacht. Wir haben schwere See kommen sehen und sie rechtzeitig umschiffen, gekräuseltes Wasser hat uns als Verband wachgehalten.

Woher dieser Erfolg in den letzten 30 Jahren, was habe ich richtig gemacht?

*Wer nicht versteht, wo genau das Problem liegt, der kann auch keine Lösung finden.*

*Aber: Wenn man als Werkzeug nur einen Hammer hat, sieht jedes Problem wie ein Nagel aus! (Maslow)*

*Aber aufgepasst vor Paralyse durch Analyse.*

Zu Beginn der Übernahme der Verantwortung für das Gedeihen und die Weiterentwicklung des Verbandes standen für mich vier wichtige Entschlüsse beziehungsweise Erkenntnisse:

1. Wir müssen uns als «Untergruppe» vom Kaufm. Verein Schweiz (SKV) lösen und ein unabhängiger, selbstständiger Verband werden.

### 1993

In der Urabstimmung entscheidet sich eine grosse Mehrheit der Mitglieder für diesen Schritt. Damit werden wir auch erstmals Mitträger unserer eidg. Prüfungen.

### 2001

Im Zeitalter des aufstrebenden Internets Namensänderung auf «veb.ch»

2. Ich will den Verband nach kaufmännischen Prinzipien führen und uns dem Markt stellen, dies insbesondere mit unserem Weiterbildungsangebot. Wir wollen unser Wachstum über «selbstverdientes Geld» finanzieren und nicht über ständige Mitgliederbeitrags-erhöhungen.

### 2023

Einführung neue Berufstitel Master Professional veb.ch in Accounting und Bachelor Professional veb.ch in Accounting

3. Sterben unsere eidgenössischen Prüfungen, stirbt langfristig unser Verband. Regelmässig haben wir, aufgrund aufwendiger Berufsfeldanalysen, über Reglementsänderungen in 1999, 2011 und 2023 die Anforderungen den veränderten Bedürfnissen von Wirtschaft und Verwaltung angepasst. Als Beispiel sei die Erweiterung bei der aktuellen Reglementsänderung durch «Leadership» und «Datenmanagement» erwähnt. Im Jahre 2017 wurde unser Diplom als erstes im Nationalen

Qualifikationsrahmen (NQR), identisch mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen, auf der höchsten Stufe 8 (Master) eingestuft, der Fachausweis auf Stufe 6 (Bachelor). Das im Jahre 2016 gestartete Marketingprojekt «zahlenmeister.ch» hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir gegenüber der neuen Konkurrenz der Fachhochschulen keine Einbussen erlitten haben. So hatten wir im Jahr 2022 bei der Diplomprüfung 253 und bei der Berufsprüfung 1'151 Kandidatinnen und Kandidaten am Start.

4. Ich will etwas bewegen und Erfolg haben.

Damit waren die Grundsteine zum Erfolg gelegt, jetzt kam es auf die Umsetzung an.

### Klares strategisches Denken

*Die Struktur folgt der Strategie.*

*Aber: Culture eats strategy for breakfast. (Peter Drucker)*

*Und: Do the right things right, right now.*

Ich kann es nicht leugnen: Mein jahrelanger Militärdienst und die damit verbundenen Erfahrungen als Stabsoffizier haben mich geprägt, sei es im strategischen Denken wie in der Führung.

Ich habe mich stets am statutarischen Auftrag unseres Verbandes orientiert. Das heisst, als OdA und Standesorganisation müssen wir für die Anerkennung und den langfristigen Fortbestand unserer Ausbildungen in Wirtschaft und Verwaltung sorgen, unsere Mitglieder mit einem vielfältigen Weiterbildungsangebot ständig fachlich à-jour zu halten, in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Rechnungslegung in der Schweiz führend sein.

### Leadership

*Die Erfahrung lehrte mich:*

*«Wenns vornä verreckt, verreckts bis zhinderscht.»*

*(Manfred Wille, Bauleiter Furka Dampfbahn)*

*Oder: Was nützt ein Tiger im Tank, wenn ein Esel am Steuer sitzt. (Willi Ritschard)*

Der langfristigen Personalplanung im Vorstand habe ich ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Denn alle Vorstandsmitglieder sind aktive Berufsleute und sind für veb.ch im Milizsystem tätig, dies bei sechs täglichen Sitzungen, einem mehrtägigem Strategieworkshop jährlich und der Übernahme einzelner Sonderaufgaben und Projekte. Und immer wichtig war mir die Teamfähigkeit jedes Einzelnen, das heisst nicht, dass alle Entscheide im Vorstand immer einstimmig sind. Wurde aber entschieden, haben sich immer alle loyal darangehalten. Und: Zusammen müssen wir auch Spass machen.

## Einfache Verbandsstruktur unter Miteinbezug der Regionalgruppen

Oftmals liegt eine grosse Schwäche bei Verbänden in deren verkrusteten Organisationsstrukturen. Nur schlanke und einfache Strukturen können aber langfristig erfolgreich sein. Und hier ist unser Verband privilegiert: Wir haben eine jährliche ordentliche Generalversammlung für unsere Mitglieder und keine mit Delegierten von regionalen Teilverbänden und mit Beschränkung der Teilnehmeranzahl oder komplizierten Statutenbestimmungen. Und ganz wichtig: Wir hatten über all die Jahre das Vertrauen unserer Mitglieder, die uns anlässlich der Generalversammlung immer unsere Vorhaben durchgewunken haben.

Umso wichtiger ist dabei ein gutes Verhältnis zwischen veb.ch und seinen Regionalgruppen.

### 2014

Vertragliche Regelung der Zusammenarbeit veb.ch und Regionalgruppen, einen einheitlichen Mitgliederbeitrag eingeführt mit Inkasso durch veb.ch, Netzwerkveranstaltungen ins Leben gerufen. Heute entlastet unsere Geschäftsstelle die Regionalgruppen in administrativen und technischen Belangen und es findet ein regelmässiger Austausch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalgruppen statt, welchen ein Antragsrecht an den Vorstand von veb.ch zusteht.

Unsere Freunde in der Romandie, der Swisco, und im Tessin mit dem ACF sind Teil von veb.ch und mit je einer Person als «Verbindungsoffizier» in unserem Vorstand vertreten. Ansonsten geniessen beide Verbände eine sehr hohe Autonomie, sind doch auch die Herausforderungen in den anderen Landesteilen sehr unterschiedlich.

## Klares Bekenntnis zur dualen Weiterbildung und den eidg. Prüfungen

Ich war und bin es noch heute und auch für die Zukunft vom Wert der berufsbegleitenden Ausbildung überzeugt:

- Objektive, externe und mehrtägige Prüfungen sind der einzige, verlässliche Massstab für Arbeitgeber, denn sie können ja die Qualität der einzelnen Schulen und den Wildwuchs von Ausbildungen nicht beurteilen.
- Gesamtschweizerische Prüfungen – einheitliches Niveau – in allen Landessprachen!
- Die Titel sind geschützt.
- Hohe Anerkennung in Wirtschaft und Verwaltung – und, sehr wichtig: Die Ausbildung entspricht deren Anforderungen und der aktuellen Praxis.
- Die Absolventinnen und Absolventen überzeugen mit Praxisnähe und mit Durchhaltewillen über eine Studiendauer von 3 bis 6 Jahren.

### 2008

Mitgründer von «dualstark», einem Zusammenschluss von mehreren Prüfungsträgern von Berufs- und höheren Fachprüfungen. Seit einigen Jahren darf ich «dualstark» präsidieren.

### 2018

Ein besonderes Ereignis war für mich die Einladung durch den Schweizer Botschafter, um in Indien an einem grossen Kongress ein Referat über unser Schweizer Erfolgsmodell der berufsbegleitenden Weiterbildung zu halten.

## Weiterbildung von der aktuellen Praxis für die Praxis

*Es ist keine Schande, nicht zu wissen, wohl aber, nichts lernen zu wollen. (Sokrates)*  
*Aber: Es kann doch nicht der Sinn der Bildung sein, dass jeder Einsteins Relativitätstheorie erklären, aber keiner mehr einen tropfenden Wasserhahn reparieren kann. (Norbert Blüm)*

Wir haben Tagungen, Lehrgänge und Seminare geschaffen, die einem wirklichen Bedürfnis des Berufsstandes entsprechen und von höchster Qualität sind. Von der Praxis für die Praxis.

### 1994

Mitgründer von EMAA European Management Accountants Association, mit mehreren Workshops im Ausland

### 2000

Gründung der Controller Akademie AG zusammen mit dem Kaufm. Verband Zürich. Das Unternehmen ist heute in der Ausbildung zum dipl. Experten bzw. zur dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling Marktführerin in der Schweiz.

### 2012

Eduqua Zertifizierung.

### 2022

Einführung CAS. Unser Erfolg mit den CAS dürfte darin liegen, dass wir nur CAS anbieten, welche unseren fachlichen Kompetenzen entsprechen, die auch Gegenstand unserer eidg. Prüfungen sind und dass wir als Vertreter des Berufsstandes am besten wissen, was die Praxis braucht.

## Sichtbare Weiterentwicklung des Rechnungswesens

Eine unserer statutarischen Aufgaben ist die Weiterentwicklung des Rechnungswesens in der Schweiz. So sind wir in Gremien wie Swiss GAAP FER als Beobachter vertreten. Dabei war für mich die Mitarbeit in zwei Projektgruppen von Swiss GAAP FER sicherlich auch ein fachliches Highlight: in jungen Jahren mit Prof. Boemle den ersten Standard zur Geldflussrechnung zu

entwickeln und später beim Standard zur Kern FER mitzuarbeiten.

In den letzten Jahren haben wir einige Standardwerke für das Rechnungswesen in der Schweiz geschaffen, u. a.:

### 1989

Erste von fünf jährlichen Ringvorlesungsserien «Management Accounting» mit der Universität Zürich, dazu jeweils eine Buchveröffentlichung im Paul Haupt Verlag

### 2011

Erster «Schweizer Controlling Standard», in der Zwischenzeit sind vier weitere erschienen

### 2013

Kauf des «Schweizer Kontenrahmen KMU», ursprünglich von Prof. Dr. Karl Käfer geschaffen, vom Schweizer Gewerbeverband und überarbeitete Auflage (Sterchi/Mattle/Helbling).

### 2013

veb.ch Leitfaden zur Einnahmen-Ausgabenrechnung «Milchbüchlein»

### 2014

veb.ch Praxiskommentar «Rechnungslegung nach Obligationenrecht», 2. Auflage

### 2018

«Das Lehr- und Praxisbuch zur Schweizer Mehrwertsteuer», 2. Auflage 2022

### 2022

Broschüre «Datenmanagement»

### 2023

Der Schweizer Kontenrahmen erscheint in der 2. Auflage (Mattle/Helbling/Pfaff).

## Das Mitglied im Mittelpunkt

| *Wer fragt, der führt. (Sokrates)*

Wir ergründen immer wieder und regelmässig die Bedürfnisse unserer Mitglieder, versuchen diese zu befriedigen. Es zählen nur echte Mehrwerte. Ich habe mich immer gegen Angebote gewehrt wie beispielsweise Verbilligungen bei Krankenkassen oder Vergünstigungen mit der Hotelcard. Das bekomme ich heute überall.

Aus vielen Gesprächen mit unseren Mitgliedern kam immer eines klar hervor: Der grösste Nutzen ist es, von veb.ch stets verlässlich und zeitgerecht über alle gesetzlichen, steuerlichen und fachlichen Änderungen informiert zu werden.

Und nicht zuletzt: Wir helfen unseren Mitgliedern beim Aufbau eines guten beruflichen Netzwerkes, werden doch oftmals interessante Stellen gar nicht mehr ausgeschrieben und gehen unter der Hand weg, oder sei es für einen vertieften fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen.

Die Herausforderung ist: Echte Mehrwerte schaffen und somit den Anreiz, dem Verband beizutreten und ihm über lange Zeit treu zu bleiben.

## Win-win-Partnerschaften

*Es gibt kein Glück, nur genutzte Chancen.  
Aber: Ein Hund, der viele Hasen jagt, fängt letztlich keinen.*

Das Netzwerk wird immer wichtiger, gemeinsam sind wir stärker. Der Austausch zwischen Verbänden, Wirtschaft, Politik Verwaltung wie Geschäftspartnern ist heute noch wichtiger denn je: Verbandspolitische oder geschäftliche Ziele können effizienter erreicht werden oder Kompetenzen ergänzen sich. Dies kann allerdings nur funktionieren, wenn es «passt» und wenn es für beide Seiten eine Win-Situation ist. Ich glaube, meine Gesprächspartner haben es immer geschätzt, dass von mir schnell ein klares Ja oder Nein kam. Und ein Ja wurde mit Handschlagqualität besiegelt, meistens bei einem sehr guten Essen. Hier einige Beispiele:

### 2011

Schaffung Politischer Beirat und intensivierte Teilnahmen an Vernehmlassungen

### 2012

Stellenvermittlungsangebot «veb.job»

### 2013

Gründung SQPR Swiss Quality & Peer Review AG zusammen mit Treuhand Suisse

### 2014

Gemeinsam mit SIB «Dipl. Steuerberater\*in NDS HF»

### 2014

Whistleblowing: gemeinsame Beratungsstelle mit dem Kaufmännischen Verband

### 2018

Zusammenarbeit mit dem Institut for Digital Business der HWZ

## Heute ist Marketing und Kommunikation alles

*Ein Unternehmen, das zu wachsen aufhört, beginnt zu sterben. (Paul Bulcke)  
Aber: Eine leere Kneipe wird nie voll.*

Mein Handwerk ist Rechnungslegung und Controlling, meine Karriere habe ich im Banking gemacht mit dem Aufbau und der Führung einer Bank sowie seit jungen Jahren als unabhängiger Verwaltungsrat im In- und Ausland. Meine «Kür» seit vielen Jahren ist jedoch Marketing und Sales, die Schaffung von innovativen Produkten und Lösungen, dem Verkauf.

Das Grundwissen im Marketing und Sales habe ich in einem längeren Studium an der HSG geholt, weitergebracht hat mich auch das Selbststudium insbesondere amerikanischer Marketingliteratur, sie können es wie ich einfach auf den Punkt bringen, beispielsweise mit: Buy low – sell high – collect early – pay late.

Wir haben in den letzten Jahren Marketing und Kommunikation bewusst gestärkt und massiv ausgebaut, sei es in personelle Ressourcen auf der Geschäftsstelle oder in ein effizientes CRM. Dies insbesondere mit dem Aufkommen der Social Media, wollen wir doch ständig interessanten Content mit einem Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden schaffen. So haben wir heute bei LinkedIn über 5'000 Follower\*innen und unser regelmässiger Newsletter erreicht rund 12'000 Personen.

## 1992

Erste Ausgabe unserer Fachzeitschrift «veb news», ab 1996 unter dem Titel «rechnungswesen & controlling» mit einer Auflage heute von rund 17'000

## 2018

«Leitfaden für Vereine» in einer sehr grossen Auflage

## Und immer wieder die Neugier und sich immer wieder neu erfinden

*Der häufigste Fehler des Menschen ist, dass sie in den Wolken suchen, was vor ihren Füssen liegt.*

*(Arthur Schoppenhauer)*

*Aber: Wer sich am Ziel glaubt, geht zurück. (Lao-tse)*

Einige Ideen, die ich in veb.ch eingebracht habe, habe ich aus vielen Unternehmensbesuchen in Europa, China, USA oder Japan und in den letzten Jahren aus Studienreisen zu Start-ups in Israel, Berlin oder Schweiz. Es ist mir immer wieder gelungen, eine gute Idee oder Innovation aus einer fremden Branche in die eigene zu adaptieren.

Ein wichtiger Beitrag zum Erfolg von veb.ch war, dass wir uns immer wieder neu erfunden haben, nie zu satt wurden und uns mit dem Erreichten zufriedengegeben haben.

## Dank

Ich danke allen, die mir über die Jahre ihr Vertrauen geschenkt und mich unterstützt haben – Vorstand,

Regionalgruppen, unsere tollen Mitglieder, Partner – und den Weg mit mir gegangen sind. Und dabei ist für mich vielleicht das schönste Geschenk: Ich wollte etwas bewegen, alle haben mich etwas bewegen lassen.

Ich danke allen, die es all die Jahre mit mir ausgehalten haben. Das war sicherlich in frühen Jahren schwieriger, war da doch mein Motto: Nur der Angriff bringt die volle Entscheidung. Später habe ich mich etwas gewandelt: Wer flexibel ist, gewinnt. Ich bin immer meinen Weg gegangen, wunderbar beschrieben in einem meiner Lieblingsongs «My Way»:

*Regrets, I've had a few  
But then again, too few to mention  
I did what I had to do  
And saw it through without exemption  
I planned each charted course  
Each careful step along the byway  
And more, much more than this  
I did it my way.*

Es gibt keine Probleme, aber Lösungen.

Ihr dankbarer Herbert Mattle



# Breaking News

## Geschützte Master-/Bachelor-Titel für veb.ch-Mitglieder!

veb.ch prescht vor bei den Berufstiteln: Neu sollen Mitglieder berechnigterweise den Titel «Master Professional veb.ch in Accounting®» sowie «Bachelor Professional veb.ch in Accounting®» führen dürfen, wenn sie das eidg. Diplom oder den eidg. Fachausweis vorweisen können.

Nun hat es endlich auch das SBFi eingesehen: Die englische Übersetzung unserer Titel ist in der Praxis unbrauchbar; sie sind übrigens im Gegensatz zu den Titeln in den Landessprachen nicht geschützt, obwohl in den Prüfungsordnungen aufgeführt. Das SBFi rechnet mit einer möglichen Umsetzung der Vergabe von «Professional Master» und «Professional Bachelor» nicht vor 2025. Dabei muss der Weg der Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten und entlang der politischen Entscheidungsprozesse (Gesetzesanpassung) gegangen werden. Ob es jemals zu diesen Titeln kommt, steht aber nach unserer Beurteilung in den Sternen. Dies auch in

### Wie erhalte ich den begehrten Titel?

- Werden Sie Aktivmitglied bei uns, falls Sie es noch nicht sind.
- Füllen Sie das Antragsformular auf [www.veb.ch](http://www.veb.ch) aus und laden Sie Ihren Fachausweis oder Ihr Diplom hoch.
- Die Prüfung des Antrags erfolgt innert 5 Werktagen.
- Die Bestätigung des Titels erhalten Sie nach der Prüfung per E-Mail.
- Sie haben nun die Berechnigung zur Verwendung des Titels «Bachelor Professional veb.ch in Accounting®» oder «Master Professional veb.ch in Accounting®».



Die neuen Berufstitel sind kurz, attraktiv und auch im Ausland verständlich.

Anbetracht der mehrmals ablehnenden Haltung unserer Parlamente.

Der Vorstand von veb.ch hat deshalb beschlossen, einen eigenen Weg zu gehen, jetzt und im Interesse unserer Mitglieder, sozusagen im Notrecht. Es sind insbesondere Mitglieder, welche im Ausland oder für ausländische Konzerne tätig sind und eine gescheite Übersetzung der Titel auf Englisch – für ihre Visitenkarte oder für ihren CV – benötigen. Im Inland stellt sich das Problem weniger, sind unsere Titel in den Landessprachen bestens bekannt und anerkannt. Aber selbstverständlich können die attraktiven Bachelor-/Master-Titel auch im Inland gebraucht werden. Die Bezeichnungen Master und Bachelor rechtfertigen sich auch mit der Einstufung im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung und im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) mit der höchsten Stufe 8 (entspricht einem Master) und Stufe 6 (entspricht einem Bachelor).

Mit dem «Master Professional veb.ch in Accounting®» und dem «Bachelor Professional veb.ch in Accounting®» schlagen wir somit zwei Fliegen mit einer Klappe:

1. Eine verständliche englische Übersetzung unserer Titel
2. Master/Bachelor Professional Titel für unsere Mitglieder

## Welches sind die Voraussetzungen, um diese Titel führen zu dürfen?

- Inhaber\*in des «Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen» oder des Diploms «dipl. Experte/Expertin in Rechnungslegung und Controlling»;
- Aktivmitgliedschaft bei veb.ch oder ACF oder Swisco;
- Einverständnis zum Eintrag in das öffentliche Register (Name, Vorname, Geburtsjahr und Jahr des Erwerbs von Fachausweis oder Diplom).

Diese Titel sind attraktiv, kurz, und «Accounting» als Oberbegriff umfasst alles, auch Controlling. In Deutschland sind «Professional»-Titel übrigens bereits anerkannt, deshalb haben wir auch diese Schreibweise übernommen, das heisst «Professional» wird nach Master bzw. Bachelor aufgeführt und nicht vorangestellt.

Nebst einer Bestätigung von veb.ch zum berechtigten Tragen der Titel (deutsch, englisch) und dem Verweis auf das Diploma Supplement des SBFI wird ein öffentliches Register der Titelinhaberinnen und -inhaber geführt.

Wichtig: Die Bestätigung von veb.ch ist nur im Zusammenhang mit dem aktuellen Registereintrag gültig. Das missbräuchliche Tragen der Titel ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

## Die gute Nachricht zu den Kosten

Die Prüfung des Antrags wie auch der Eintrag in das öffentliche Register sind im Mitgliederbeitrag enthalten!

Ab 1. Juli 2023 findet sich auf der Website von veb.ch ein Anmeldeformular, um alle notwendigen Angaben einzugeben. Mit diesem muss eine Kopie des erworbenen Fachausweises oder Diploms als PDF-Datei hochgeladen werden.



**Abbildung 1:** Die Berufstitel in Rechnungswesen und Controlling sind auf Stufe 8 (Diplom) und Stufe 6 (Fachausweis) auf Augenhöhe mit einem Master resp. einem Bachelor.

---

# Reporting, Planung und Analytics im Metaverse

---

Mit dem Metaverse steht dem Controlling ein erweiterter methodisch-technologischer Werkzeugkasten zur Verfügung. Unternehmen können das Metaverse nutzen, um datengetriebene Entscheidungen zu treffen, Geschäftsprozesse zu optimieren und die Zusammenarbeit zu verbessern.

---



Natali Blem

In den letzten Jahrzehnten haben technologische Fortschritte die Welt grundlegend verändert. Durch smarte Geräte und das Internet sind wir Teil einer digitalen und vernetzten Gesellschaft geworden, welche sich kontinuierlich weiterentwickelt. Aufbauend auf dieser Entwicklung steht die neuste technologische Innovation schon an der Türschwelle: das Metaverse. Eine digitale Welt, welche das Potenzial hat, unsere Art zu leben, zu arbeiten und miteinander zu interagieren, neu zu definieren. Als eine Art erweiterte Realität, die in einer virtuellen Welt stattfindet, könnte das Metaverse die digitale Evolution fortsetzen und eine neue Ära einleiten.



Pavlo Bogdanov

## Was ist das Metaverse?

Aktuell gibt es noch keine einheitliche Definition, welche Kriterien für ein System erfüllt werden müssen, um als definitives, virtuelles Universum zu gelten. Vereinfacht gesagt, ist das Metaverse jedoch eine virtuelle 3D Welt, welche die physische sowie digitale Welt vereint und dem Benutzer die Möglichkeit bietet, durch ein Eingabegerät in dieser digitalen Welt zu interagieren. Betrachtet man die vorhandenen Metaversen verschiedenster Anbieter, lässt sich erkennen, dass alle auf modernster Technologie basieren, welche in drei Sphären unterteilt werden können:

1. Physische Hardware: Leistungsstarke Server, die genug Kapazität bieten, um die gesamte virtuelle Welt und die Interaktionen darin zu berechnen. Je nach Aus-

prägung gehört dazu auch das Internet of Things (IoT), bedeutet Geräte, welche durch das Internet betrieben werden und so eine Interaktion zwischen der digitalen und der realen Welt ermöglichen.

2. Individuelle Inputmöglichkeiten: Eingabegeräte, wie Virtual Reality oder Augmented Reality Brillen, Joy-sticks, oder PCs, um ein verbessertes Nutzungserlebnis zu garantieren.
3. Intelligente Software: Diese macht das Metaverse aus. Neben dem eigentlichen Programm, welches die digitale Welt steuert, braucht es zusätzlich noch viele weitere Komponenten, um den Interaktionen auch einen Mehrwert zu bringen. Hierzu gehört beispielweise die künstliche Intelligenz (KI), welche den Nutzer durch die digitale Welt führt und ihn bei der Entscheidungsfindung unterstützt.

Jeder User des Metaverse wird durch seinen eigenen Avatar vertreten, welcher für die Interaktion mit anderen Avataren genutzt wird. Grundsätzlich gibt es keine Limitierung wie diese Iterationen aussehen können: Vom populären Gaming bis hin zum digitalen Showroom. Die digitalen Welten sowie die digitale Wirtschaft werden verwendet, um eine Interaktion effizienter oder sogar möglich zu machen. Das Ziel ist es, das Metaverse so weit zu bringen, dass es als die nächste Iteration des Internets angesehen wird, welche nicht nur eine Plattform für den Konsum bietet, sondern auch immersive Erfahrungen. Mark Zuckerberg bezeichnete bereits vor einigen Jahren das Metaverse als Nachfolger des mobilen Internets, bei dem Menschen sich unabhängig von ihrem physischen Standort präsent und verbunden fühlen können. Es wird erwartet, dass das Metaverse in Zukunft eine bedeutende Rolle in unserem Alltag einnehmen wird. Das Metaverse bietet jedoch nicht nur für Unterhaltungszwecke eine grosse Chance, sondern auch für Unternehmen, wie die kommenden Beispiele aufzeigen.

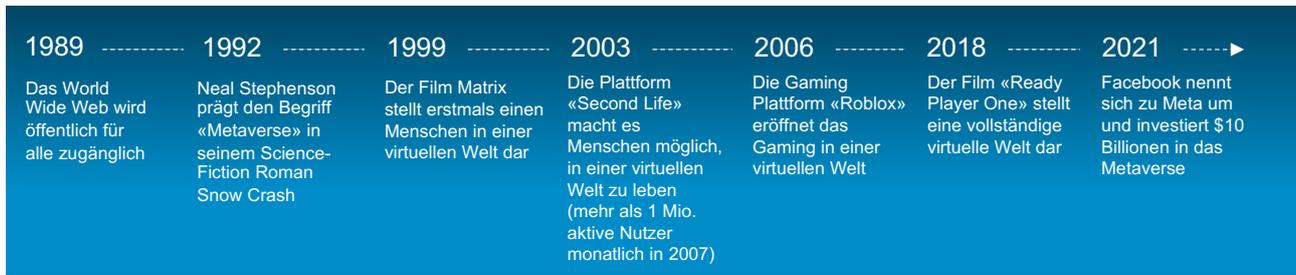


Abbildung 1: Timeline Metaverse

## Chancen für das Controlling im Metaverse

Das Metaverse öffnet im Controlling eine spannende Perspektive, die es ermöglicht, Daten auf eine visuelle und interaktive Weise darzustellen. Statt der Präsentation von Daten in Tabellen oder Diagrammen, können diese interaktiv in 3D-Umgebungen auf Dashboards, inklusive der ganzheitlichen Historie sowie deren Kommentare dargestellt werden. Folglich können Informationen, durch ein verbessertes Storytelling auf eine neue und ansprechende Art interpretiert werden.

## Zielgerichtete, Flexible und Kollaborative Planung

Jede Planung und die spätere Budgetierung beginnen mit einem Forecast, welcher als Ansatzpunkt dient. Eine laufende Herausforderung dabei ist der Datensatz, welcher die kommenden Geschäftsjahre optimal abbildet. Die heutigen Enterprise Performance Management (EPM) Tools sind zwar bereits gut darin, die Daten des Unternehmens zu sammeln und zu integrieren, jedoch besteht hier noch Verbesserungspotenzial. Durch den Einsatz von leistungsstarker Hardware und der Unterstützung von KI kann das Metaverse einen hohen Grad an Rationalisierung in der Datenerfassung erreichen. Ebenfalls kann die zentrale Plattform unterschiedlichste interne sowie externe Quellen verbinden, analysieren und für weitere Verwendung vorbereiten. Somit können Daten effizient und effektiv gesammelt und in Echtzeit analysiert werden. Dies dient der schnellen Erkennung von Trends sowie Risiken, welche für die Planung berücksichtigt werden können. Basierend darauf kann eine Echtzeit-Budgetierung erstellt werden, welche die Budgetzuweisung in Echtzeit anhand relevanter Faktoren und Saisonalitäten vornimmt.

Des Weiteren können Personen im Controlling auch virtuelle Umgebungen nutzen, um Prozesse und Szenarien zu simulieren sowie zu bewerten. Die KI kann realistische Szenarien für Simulationen erstellen und auf diese Weise verschiedene Szenarien testen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Änderungen durch einen digitalen Twin in der Produktion oder im Marktumfeld. Auch können die Einflüsse auf die Unternehmensergebnisse simuliert werden, sowie deren Effekt auf wichtige Steuerungsgössen. Dies trägt dazu bei, die Risiken in der Planung besser zu

antizipieren, zu minimieren und fundierte Entscheidungen zu treffen. Zwar werden heute schon verschiedene Szenarien einer möglichen Unternehmensentwicklung simuliert, dies ist jedoch mit hohem Aufwand und ressourcenintensiven Einsatz verbunden. Daher werden aktuell in der Unternehmenssteuerung Simulationen meist auf das Minimum reduziert – könnten jedoch im Metaverse ihren Mehrwert entfalten.

Das Metaverse ermöglicht es den Verantwortlichen im Controlling auch, in einer virtuellen Umgebung zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Besonders für global organisierte Firmen und im Zuge des Remote-Work-Trends bilden sich daraus erhebliche Vorteile der Kollaboration. Die virtuelle und räumliche Darstellung kann die Kommunikation verbessern, indem es Stakeholdern ermöglicht, die Informationen auf eine leicht verständliche Weise zu präsentieren und zu erkunden. Ebenfalls können durch den gleichzeitigen Einsatz von KI, vergangenen Daten ad-hoc in die Tiefe analysiert werden. Nicht nur jegliche Fragestellungen zu den Daten können beantwortet werden, sondern auch die passenden Lösungen für die Planung und die Budgetierung können ohne aufwendige Vorbereitungen gemeinsam mit unterschiedlichen Stakeholdern erarbeitet werden.

## Das Reporting der Zukunft

Die Verwendung des Metaverse im Reporting bietet ebenfalls den Vorteil der Automatisierung und Optimierung von Finanzberichterstattungsaufgaben. Die künstliche Intelligenz verhilft zur Automatisierung von Routineaufgaben und ermöglicht es, die Genauigkeit der Aussagen zu erhöhen und Zeit für strategische Aktivitäten wie Analyse und Entscheidungsfindung zu sparen. Durch Echtzeit-Visualisierung können Controllerinnen und Controller Trends und Muster erkennen, die möglicherweise unbenutzt geblieben wären. Somit werden eine informative Entscheidungsfindung und eine verbesserte finanzielle Performance ermöglicht.

Schliesslich bietet die Verwendung des Metaverse im Reporting auch die Möglichkeit, interaktive Finanzberichte zu erstellen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Stakeholder gerecht werden. Die Möglichkeit der Anpas-

sung des Reportings in die Tiefe und in die Breite kann Entscheidungsträgern eine ansprechendere und informativere Erfahrung bieten, was zu grösserem Vertrauen und mehr Zufriedenheit führen kann. Das Metaverse kann ebenfalls für die Erstellung von detaillierten Berichten zum Status des Budgets verhelfen, sodass Unternehmen potenzielle Probleme schneller erkennen und laufend Anpassungen vornehmen können.

Des Letzteren ist das Metaverse in der Lage, die Transparenz, die Genauigkeit und die Auditierbarkeit von Finanzdaten zu optimieren. Die Umgebung bietet die nötige Leistung und Transparenz, in der akkurate Finanzberichte erstellt werden können. Durch eine einheitliche und sichere Plattform kann das Metaverse Compliance- und Regulierungsanforderungen vereinfachen, und Controller können Daten aus verschiedenen Quellen nutzen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und das Risiko von Fehlern und Nichteinhaltung zu reduzieren. Der Ursprung, die Korrekturen und die Versionierung der Daten können exakt nachvollzogen werden, was nachhaltig zur Verbesserung der Auditierbarkeit von Unternehmen beiträgt.

### Analytics als Grundlage für das Controlling

Den Grundbaustein des Analytics bilden die Daten, welche durch die Verwendung von computerbasierten Algorithmen, statistischen Modellen sowie mathematischen

Techniken, Erkenntnisse generieren. Daher bildet Analytics auch das Fundament für die Planung, das Reporting und natürlich auch für das Metaverse. Daten werden im Metaverse bei jeder Aktivität des Users ausgetauscht; so können beispielweise bei einer 20-minütigen Aktivität im VR bis zu zwei Millionen Datensätze produziert werden. Die Frage ist jedoch, wieso im Metaverse eine so viel grössere Datenmenge generiert wird als in der jetzigen virtuellen Welt? In der bisherigen 2D-Umgebung können nur traditionelle Metriken gemessen werden, wie Klicks oder Impressionen. Ebenfalls können die Daten nur auf Basis von statischen Internetseiten und Internetplattformen generiert werden. Im Metaverse ist die 3D-Umgebung jedoch weitaus komplexer, durch die räumliche Tiefe, die Bewegungen und die Interaktionen. So können Daten aus den Benutzerbewegungen, aus den Blickrichtungen oder aus den Interaktionen mit Objekten weitaus granularer generiert werden.

Die Verarbeitung solch grosser Datenmengen ist durch 5G, WiFi6 sowie Edge Computing möglich, welche die Prozessierungszeit der Daten reduziert und eine Liveinteraktion ermöglicht. So können Unternehmen wertvolle Einblicke in die Vorlieben, die Bedürfnisse und das allgemeine Verhalten der Kunden noch besser als heute verstehen. Diese Informationen können genutzt werden, um bessere Produkte und Dienstleistungen sowie personalisierte Erlebnisse für den Kunden zu schaffen. Ebenfalls können

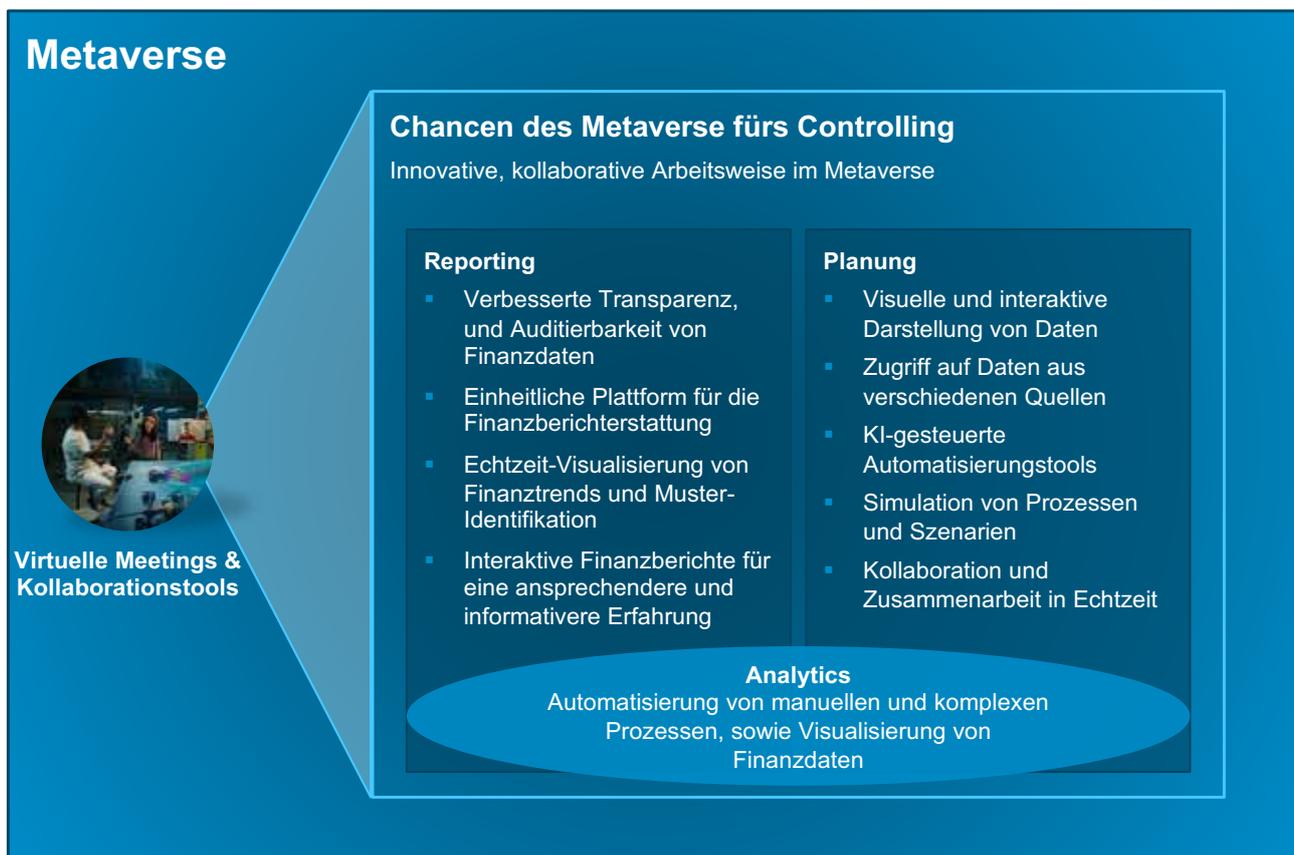


Abbildung 2: Mit dem Metaverse eröffnen sich für das Controlling von morgen neue Chancen.

intensivere Analysen und Erkenntnisse dem Management dazu verhelfen, das aktuelle Geschäft durch nachhaltigere Innovationen bestehender Produkte und Dienstleistungen zu verbessern oder den Markt mit neuen Innovationen zu durchdringen.

Mit dem Metaverse steht dem Controlling ein erweiterter methodisch-technologischer Werkzeugkasten zur Verfügung und Anwendungsfelder, die heute meist am Anfang stehen wie Real-time Analytics, Digital Forecasts und Simulationen, sind hier nicht mehr weg zu denken.

Auch entwickeln Unternehmen wie Spatial.io oder Holo-ride dezidierte Analytic-Tools speziell für den Einsatz im Metaverse. Diese Tools sind dafür ausgelegt, grosse und komplexe Datenmengen mit Hilfe der neusten Technologie zu prozessieren sowie Auswertungen zu erstellen.

## Fazit

Als Unternehmensberatung mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Controlling, Finance und Digitalisierung verfolgen wir bei Horváth stets die neuesten Entwicklungen und Trends in der Geschäftswelt. Wir sehen, dass Stakeholder die Möglichkeit haben, das Metaverse in einer Weise zu gestalten, die eine grössere soziale Kohäsion fördert, die Ungleichheit verringert, den Zugang zur Bildung erweitert und als Katalysator für soziale Mobilität wirkt. Das Metaverse sollte kein Ersatz für die reale Welt oder die persönliche menschliche Beziehung sein, die uns verbindet. Es sollte ergänzen, was die Menschen tun und eine freie Bewegung zwischen der virtuellen und physischen Welt ermöglichen, die unser Spektrum an Erfahrungen erweitert, anstatt es zu begrenzen. Denn wie auch beim Internet ist eines klar: Wir kommen nicht um das Metaverse herum.

Daher müssen Unternehmen früh erkennen, dass das Metaverse das Potenzial hat, die Art und Weise zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen, neu zu definieren. Insbesondere für das Controlling eröffnen sich durch den nächsten technologischen Fortschritt viele Chancen. Unternehmen können das Metaverse nutzen, um daten-

gesteuerte Entscheidungen zu treffen, die Geschäftsprozesse zu optimieren und die Zusammenarbeit zu verbessern. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben im Finanzbereich kann Zeit gespart und die Genauigkeit erhöht werden, und die Unternehmen können auf diese Weise fundierte Entscheidungen auf Basis von Echtzeit-Daten treffen und ihre finanzielle Performance verbessern. Dabei liegt die zentrale Herausforderung darin, die Komplexität des Metaverse zu bewältigen. Denn am Ende ist das Metaverse mit seinem Potenzial – bis im Jahr 2030 bis zu fünf Billionen Dollar an Wert zu generieren – einfach zu gross, um es zu ignorieren. Folglich müssen Unternehmen erkennen, dass es einen grossen Einfluss auf das kommerzielle, aber auch auf das persönliche Leben der Menschen nehmen wird.

---

*Natali Blem, Expertin im Bereich BI und Analytics im Competence Center Controlling und Finanzen bei Horváth in Zürich, Zürich*  
*Nblem@horvath-partners.com*

---

*Pavlo Bogdanov, Experte für Planung und Reporting im Competence Center Controlling und Finanzen bei Horváth in Zürich, Zürich*  
*Pbogdanov@horvath-partners.com*

---

## Quellen

Agrawal, A., Gans, J. and Goldfarb, A. (2019) 'Prediction, judgment, and complexity', *The Economics of Artificial Intelligence*, pp. 89–114; Bach, B. et al. (2016) 'Immersive analytics', *Proceedings of the 2016 ACM International Conference on Interactive Surfaces and Spaces* [Preprint]; Bogdanov, P. et al. (2023) 'Mit der Wahl des richtigen EPM-Tools zu mehr Effizienz', in: *Finanz- und Rechnungswesen Jahrbuch 2023, Zürich*, S. 289–329; Chen, L. et al. (2021) 'Effect of collaboration mode and position arrangement on immersive analytics tasks in virtual reality: A pilot study', *Applied Sciences*, 11(21), p. 10473; Mehanna, W., Tatzel, J. and Vogel, P. (2018) 'Business Analytics im Controlling - fünf Anwendungsfehler', *Controlling*, 30(S), S. 38–45; Schmitt, M. (2021) 'Artificial intelligence in business analytics, capturing value with machine learning applications in financial services', *University of Strathclyde* [Preprint]; Schmitt, M. (2023) 'Deep Learning in Business Analytics: A clash of expectations and Reality', *International Journal of Information Management Data Insights*, 3(1), p. 100146; Schönhärl, J. and Buttkeus, M. (2023) 'Metaverse - Potenziale für radikal neue Geschäftsmodelle heben', *Horváth Management Consultants*. Available at: <https://www.horvath-partners.com/de/branchen/retail/metaverse> (Accessed: 09 May 2023).

---

# Aktuelles zu Nachhaltigkeit in den Swiss GAAP FER

---

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt sich rasant und gewinnt auch für viele Unternehmen an Bedeutung, die Swiss GAAP FER anwenden. Trotz einer Vielfalt an Normen fehlt es noch an gangbaren Konzepten für KMU. Die Stiftung FER hat die Lücke erkannt und nimmt sich der Thematik in bewährt pragmatischer Weise an.

---



Reto Eberle

Eine Aufgabe der FER-Fachkommission ist die Genehmigung des Jahresprogramms. Dieses wird vom FER-Fachausschuss entworfen und der FER-Fachkommission zur Genehmigung unterbreitet. Das am 30. November 2021 verabschiedete Jahresprogramm 2022 umfasste drei fachliche Projekte: ein Überprüfungsverfahren

im Zusammenhang mit FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen», die Herausgabe einer neuen FER-Broschüre (Stand 1. Januar 2023) und die Erarbeitung eines Leitfadens zur Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat in den vergangenen Jahren an Relevanz und Dynamik gewonnen. So hatte die Europäische Kommission in der zweiten Hälfte 2021 in Aussicht gestellt, 2022 eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu veröffentlichen und 2023 in Kraft zu setzen. Auch wenn von der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zuerst vor allem kotierte Unternehmen und deren grosse Tochtergesellschaften betroffen sind, ist eine Ausdehnung des Anwendungskreises auch auf nicht-kotierte Unternehmen vorgesehen. Zudem ist geplant, den Nachhaltigkeitsbericht in einem ersten Schritt einer prüferischen Durchsicht (mit sog. negative assurance) unterziehen zu lassen, danach soll der Bericht geprüft (sog. positive assurance) werden. In der Zwischenzeit wurde der überaus ambitiöse Zeitplan zwar angepasst, nicht aber der Anwenderkreis oder das Prüfungserfordernis.

In erster Linie werden daher kotierte Schweizer Unternehmen wegen der grossen Tochtergesellschaften im EU-Raum von dieser neuen EU-Richtlinie betroffen sein. Für sie stellt sich kurzfristig die Frage, wie mit den überbordenden Anforderungen der neuen EU-Richtlinie umgegangen werden soll und was die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns sind.

Indirekt werden aber auch mittlere und vielleicht sogar kleinere Unternehmen in der Schweiz von diesen Entwicklungen tangiert werden: Von der EU-Richtlinie betroffene Unternehmen werden von ihren Zulieferern Informationen verlangen, die sie für die Erstellung ihres eigenen Nachhaltigkeitsberichts benötigen. Aber auch öffentliche Gemeinwesen verlangen von kleinen Unternehmen im Offert- und Auftragsvergabeprozess Informationen zur Nachhaltigkeit. Schliesslich sehen sich Unternehmen jeglicher Grösse immer öfter konfrontiert mit diesbezüglichen Forderungen oder Anfragen verschiedenster Interessengruppen.

Vor diesem Hintergrund schien es angezeigt, dass sich die FER des Themas annahm, um den Anwenderinnen und Anwendern von Swiss GAAP FER in diesem Bereich eine Hilfestellung zu bieten; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Idee von den Teilnehmenden der FER-Jahreskonferenz 2021 und der Wirtschaftsprüfertagung von EXPERTsuisse positiv aufgenommen wurde.

## Möglicher Aufbau und Inhalt

International gibt es bereits eine Vielzahl von Vorgaben und Vorschriften zu Form und Inhalt eines Nachhaltigkeitsberichts. Die FER braucht daher – wie bei den Rechnungslegungsvorschriften – das Rad nicht neu zu erfinden. Vielmehr geht es darum herauszufinden, was für die Zielgruppe der Swiss GAAP FER-Anwenderinnen und Anwender das Richtige ist. Weiter gilt es zu beachten, von welchen Vorschriften Schweizer Unternehmen am unmittelbarsten betroffen sein könnten. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die entsprechenden Bestrebungen in der EU genauer zu analysieren. Bereits 2014 wurde die Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlicht (2014/95/EU) (auch bekannt unter dem Akronym «NFRD» [Non Financial Reporting Directive]). Ende 2022 wurde dann die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet (2022/2464/EU, ihrerseits bekannt als «CSRD» [Corporate Sustainable Reporting Directive]).



**Abbildung 1:** Inhalt FER-Leitfaden Nachhaltigkeit (aus: Tätigkeitsbericht 2022 der FER-Stiftung, S. 7)

Ohne in weitere Details zu gehen: Eine Anlehnung an die CSRD würde völlig an den Bedürfnissen von mittleren Unternehmen vorbeigehen. Zudem hat sich der Schweizer Gesetzgeber bei der Formulierung der Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 964a ff. OR) zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange konzeptionell an die CSRD angelehnt.

Eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit nach Swiss GAAP FER soll zuerst einmal aus der Sicht des Unternehmens selbst erfolgen. Sie soll bei der Strategie des Unternehmens, dem Risikomanagement und der Governance ansetzen sowie die Nutzenstiftung für das Unternehmen selbst ebenso wie für die Anspruchsgruppen betrachten. Von grosser Wichtigkeit ist ein integrierter Ansatz, welcher den Zusammenhang von Nachhaltigkeit, Strategie und finanzieller Berichterstattung aufzeigt.

Daher soll es zuerst darum gehen, neue resp. nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und zu überlegen, wie sich diese auf die Strategie auswirken. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sowohl Risiken als auch Chancen gleichermaßen im Fokus stehen. Ein geändertes Umfeld bietet vielen Unternehmen nämlich auch Chancen, neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Als Teil des Risikomanagements müssen die identifizierten Risiken – zusammen mit den anderen Risiken – beurteilt, überwacht und gesteuert werden. Die Frage nach dem «Wie» leitet nahtlos über zur Governance: Wer ist für die erwähnten Tätigkeiten zuständig (Beurteilung, Überwachung und Steuerung) und wie erfolgen diese? Um Risiken und Chancen zu überwachen und zu steuern, sind Messgrößen (Indikatoren) erforderlich. Entscheidend ist, diese mit der Strategie zu verknüpfen.

In Abbildung 1 werden die vier Kernaspekte aufgezeigt.

Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine konkreten Messgrößen diskutiert worden. Hier bietet sich – wie bereits dargelegt – eine Anlehnung an die NFRD der EU oder Art. 964b OR an, wo in Abs. 1 steht: «Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption.»

### Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die FER-Fachkommission sich an ihren beiden Sitzungen dieses Jahr auch mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst. Dabei geht es einerseits um formelle Aspekte, vordringlich aber natürlich um inhaltliche Fragen.

Inhaltlich werden sich die Geister an den Messgrößen scheiden. Hierzu gibt es in den verschiedenen bestehenden Regelwerken bereits hunderte Indikatoren zu den verschiedensten Aspekten. Es dürfte wenig zielführend sein, wenn die FER-Kommission neue Indikatoren entwickeln oder sich für eine kleine Auswahl an bestehenden Indikatoren entscheiden würde. Vielmehr wird es darum gehen, Kategorien festzulegen, zu welchen geeignete Messgrößen erhoben und angegeben werden müssen. Dabei drängt sich eine Ausrichtung an den drei Oberkategorien «E» (Environment), «S» (Social) und «G» (Governance) auf. Mögliche Unterkategorien könnten in Anlehnung an das WEF White Paper «Measuring Stakeholder Capitalism: Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Growth» von September 2020 sein:

- für die Umwelt («E»): Klimawandel, Biodiversität, Verfügbarkeit von Wasser;
- für Soziales («S»): Würde und Gleichheit, Gesundheit

und Sicherheit, Beschäftigung und Schaffung von Wohlstand, Innovation, Bekämpfung von Kinder- oder Zwangsarbeit;

- für Grundsätze der Unternehmensführung («G»): Mission, Oberleitung, Überwachung von Chancen und Risiken, Engagement der Stakeholder, Bekämpfung der Korruption.

Bei den formellen Aspekten wird es um die Form einer möglichen Verlautbarung gehen. Angesichts der Tatsache, dass es sich beim dargelegten Inhalt um nichtfinanzielle Informationen handelt, kann der für eine Fachempfehlung vorgesehene Projektprozess (Überprüfungsphase und Projektdurchführung) nicht einfach übernommen werden. Auch soll es in erster Linie darum gehen, den Unternehmen, die Swiss GAAP FER anwenden, ein

Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen für eine passende und adäquate Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen. Zudem entwickeln sich die internationalen Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend weiter, so dass sich eine nicht verpflichtende Form, z. B. als Positionspapier oder Leitfaden, als geeignet erweisen könnte. Der abschliessende Entscheid darüber liegt bei der FER-Fachkommission, die sich im aktuellen Jahr neben dem Projekt zur Überarbeitung von FER 16 schwergewichtig mit dieser Thematik beschäftigen wird.

---

*Prof. Dr. Reto Eberle,  
dipl. Wirtschaftsprüfer, Universität Zürich/KPMG,  
Mitglied Stiftungsrat FER*

---

#### Hinweis

Für weitere Ausführungen zu diesem Thema sei auf den Beitrag «Swiss GAAP FER-Leitfaden zur Nachhaltigkeit» des Autors verwiesen, der in der Dezemberausgabe des EXPERT FOCUS veröffentlicht wurde (12/2022, S. 558 - 561). Dessen Inhalt liegt den Ausführungen dieses Beitrags zugrunde. Aktuelle Informationen zum Projektfortschritt finden sich auf der FER-Website unter <https://www.fer.ch/projekte/leitfaden-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung/>



«Wer diese Prüfungen besteht, ist topqualifiziert und hat etwas Wertvolles erreicht.»

Thomas Reuteler, Embrach

## Gesucht, geprüft, gemacht.

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Eidg. dipl. Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling

Die Videostory und das Interview finden Sie auf [zahlenmeister.ch/stories](https://zahlenmeister.ch/stories).

Verein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling

kaufmännischer  
verband  
mehr wirtschaft. für mich.

veb.ch

LERNZIELE FLEXIBEL ONLINE UMSETZEN  
**SELBSTSTUDIUM** oder **MENTORING**

eFachausweis

# Lehrgänge 2023

**EXPERTE/EXPERTIN**  
in Rechnungslegung und  
Controlling

**Startdaten:**  
3. Juli 2023 (**Last Call**)  
2. Oktober 2023

**FACHMANN/FACHFRAU**  
Finanz- und Rechnungswesen

**Startdaten:**  
2. August 2023  
2. November 2023

**SACHBEARBEITER/IN**  
Rechnungswesen

**Startdaten:**  
2. August 2023  
2. November 2023

➔ **TREUHÄNDER/IN**  
NEU

**Startdatum:**  
4. September 2023

➔ **SACHBEARBEITER/IN**  
NEU **TREUHAND**

**Startdatum:**  
4. September 2023

Persönliche, kompetente und flexible Vorbereitung auf  
die Prüfung mit dem Branchenpionier **eFachausweis**.



**Mehrwerte:**  
Statista.de, iPad, GetAbstract,  
& noch mehr (je nach Lehrgang)



**Flexibles Lernen:**  
Online, virtuell, offline  
ohne Reisezeiten



**Top Lernmethoden:**  
Wissenschaftlich erprobt  
und modern



**SIZ Diplom:**  
Vorbereitung und Prüfung  
inbegriffen

# IFRS-Update: Änderungen am Standard IAS 12 zur Einführung der OECD-Mindeststeuer

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat Ende Mai 2023 Änderungen am Standard IAS 12 Ertragssteuern veröffentlicht. Diese sollen für die von der Einführung der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen mehr Klarheit und auch Erleichterungen bringen.



Frederik Schmachtenberg

Das OECD-Projekt «Base Erosion and Profit Shifting 2.0» (BEPS 2.0) setzt sich mit den Herausforderungen im Steuerbereich im Zusammenhang mit der Globalisierung der Weltwirtschaft auseinander. Die Säule 2 (Pillar Two) des BEPS 2.0 zielt auf die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für Konzerne mit einem weltweiten, jährlichen Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro ab.



Tabea Wolf

Die Regeln dieser Mindestbesteuerung werden auch als «Global Anti-Base Erosion-Rules» (GloBE-Rules bzw. GloBE-Regeln) bezeichnet.

Nun liegt es an den einzelnen

Ländern (mittlerweile haben sich der Initiative weltweit rund 140 Länder angeschlossen, darunter auch die Schweiz), die Regeln der Mindestbesteuerung in nationales Recht zu überführen. Weil die Umsetzung in der Schweiz eine Änderung der Bundesverfassung erfordert, gibt es am 18. Juni 2023 eine Volksabstimmung, welche, sofern der Empfehlung von Bundesrat und Parlament für die OECD-Mindestbesteuerungsregelungen gefolgt wird, die neuen Regeln in die Schweizer Steuergesetzgebung ab 1. Januar 2024 verankern wird. Die von der Mindestbesteuerung betroffenen Unternehmen sollten nun analysieren, welche Auswirkungen auf die Buchführung bzw. Rechnungslegung, aber auch auf IT- und Reporting-Prozesse sowie Systeme zu erwarten sind.

## IASB Änderungen am Standard IAS 12

Das IASB hat Ende Mai 2023 Änderungen am Standard IAS

12 *Ertragsteuern* veröffentlicht. Die Änderungen sehen eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern vor, die sich aus der Umsetzung der Säule 2 des BEPS 2.0 ergeben, sowie spezifische Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, vor allem für die Zeitperioden vor Inkrafttreten der Säule 2. Mit den Änderungen reagiert das IASB auf Bedenken und Unsicherheiten von Unternehmen hinsichtlich möglicher Auswirkungen der bevorstehenden Umsetzung der GloBE-Regeln auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12.

Die Änderungen am Standard IAS 12 *Ertragsteuern* umfassen:

- die Einführung einer vorübergehenden Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Umsetzung der GloBE-Regeln resultieren (in Kombination mit einer Offenlegung, dass ein Unternehmen die Ausnahme angewendet hat) sowie
- zusätzliche, gezielte Offenlegungspflichten der betroffenen Unternehmen vor allem für die Zeitperioden vor Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften.

### Temporäre Erleichterung bezüglich der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern

Nach IAS 12.47 sind latente Steuern anhand der Steuersätze zu bewerten, deren Gültigkeit für die Zeitperiode erwartet wird, in denen sich die entsprechende temporäre Differenz auflöst. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Weil es im Hinblick auf die Umsetzung der GloBE-Regeln aber momentan noch viele Unklarheiten gibt (z. B. unterschiedliche Zeitpunkte der Umsetzung der Regeln in den einzelnen Ländern, Unsicherheiten bzgl. des Steuersatzes, etc.), hat das IASB entschieden, eine vorübergehende Aus-

nahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Umsetzung der GloBE-Regeln resultieren, für eine unbestimmte Zeit vorzuschlagen. Diese Ausnahme ist für alle betroffenen Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Damit sollen eine inkonsistente Anwendung und eine inkonsistente Interpretation der neuen GloBE-Regeln vermieden werden sowie den Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung der neuen Anforderungen in der Vielzahl von Ländern gegeben werden.

### Zusätzliche Offenlegungspflichten

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten für die Zeiträume, in denen die Gesetze über die GloBE-Regeln noch nicht in Kraft sind, setzen den Fokus auf zusätzliche Informationen für die Bilanzleser/Investoren, damit diese die potenziellen Auswirkungen besser einschätzen können. Konkret geht es um folgende zusätzliche Offenlegungspflichten:

- Qualitative Informationen über den Einfluss von den GloBE-Regeln auf das Unternehmen, wie zum Beispiel welche Steuerhoheitsgebiete durch die GloBE-Regeln besonders betroffen sind.
- Quantitative Informationen, wie zum Beispiel eine Angabe des Gewinnanteils des Unternehmens, das neu der Besteuerung nach den GloBE-Regeln unterliegt, und der darauf anwendbare durchschnittliche effektive Steuersatz; oder auch einen Hinweis darauf, wie sich der effektive Gesamtsteuersatz des Unternehmens ändern würde, wenn die GloBE-Regeln auch in der Vergangenheit anwendbar gewesen wären. Diese Informationen können auch als Bandbreite angegeben werden.

Sollten diese Informationen nicht bekannt sein, oder nicht zuverlässig geschätzt werden können, sollte dies explizit offengelegt werden.

Für Perioden nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen ist zudem vorgesehen, dass Unternehmen separat den Steueraufwand der aktuellen Periode beziffern, der zusätzlich aus den GloBE-Regeln resultiert.

Weitere Angaben im Anhang: Auch schreibt IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* vor, dass Unternehmen grundsätzlich Informationen offenlegen müssen, die nicht anderweitig im Jahresabschluss offengelegt werden, die aber gleichwohl entscheidend für das Gesamtverständnis sind. Vor diesem Hintergrund sollten Unternehmen, die von der Einführung der Mindestbesteuerungsvorschriften betroffen sein werden, auch noch einmal einen Schritt zurück machen, um festzustellen, ob alle Informationen offengelegt sind, die entscheidend sind, die Auswirkungen der Einführung der Mindestbesteuerungsvorschriften auf das Unternehmen zu verstehen.

### Fazit

BEPS 2.0 und insbesondere die Säule 2 werden die Steuer- und Reportinglandschaft grundlegend verändern. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht noch viele Fragen bezüglich lokaler Gesetzgebung und Anwendung weit oben auf der Prioritätenliste stehen, werden sich diese Fragen und Unsicherheiten (wie auch voraussichtlich in der Schweiz mit der Volksabstimmung am 18. Juni 2023) relativ schnell auflösen. Direkt im Anschluss kommen dann für die meisten Unternehmen die Fragen zur operativen Umsetzung an die Oberfläche. Denn die womöglich grösste Herausforderung wird sein, allen neuen Angaben in Zusammenhang mit der Einführung der Mindestbesteuerungsvorschriften Rechnung zu tragen. Das wird auch enorme neue Herausforderungen an den Abschlusserstellungsprozess sowie an die Reporting- und IT-Systeme stellen.

---

*Dr. Frederik Schmachtenberg, Partner bei EY Schweiz, Financial Accounting Advisory Services, Lehrbeauftragter der Universität St. Gallen, frederik.schmachtenberg@ch.ey.com*

*Tabea Wolf, dipl. Wirtschaftsprüferin, Managerin bei EY Schweiz, Financial Accounting Advisory Services, tabea.wolf@ch.ey.com*

# Rechnungslegung nach OR

**Art. 958c OR enthält in Abs. 1 Ziff. 1–7 die nicht abschliessende Aufzählung der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR). Im Folgenden wird der Grundsatz der Wesentlichkeit (Ziff. 4) näher erläutert. Was darunter verstanden werden muss, ist weder in Art. 958c OR noch an anderer Stelle des OR explizit geregelt.**

Die Rechnungslegung jedes Unternehmens muss nach Art. 958c Abs. 1 Ziff. 4 OR alles Wesentliche enthalten, wobei es der Wortlaut des Gesetzes grösstenteils offenlässt, was darunter im Einzelnen zu verstehen ist. Stets haben deshalb die für die Rechnungslegung verantwortlichen Personen und Organe des Unternehmens die Beurteilung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung aller Umstände und mit Blick auf die übrigen Vorgaben des Rechnungslegungsrechts pflichtgemäss vorzunehmen. Insbesondere müssen sich Dritte ein zuverlässiges Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens bilden können.

Nach allgemeinem Verständnis und in Anlehnung an den anglo-amerikanischen Grundsatz der «materiality» sind Informationen dann wesentlich, «wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die aufgrund der Jahresrechnung zu treffenden Entscheidungen beeinflussen könnten» (Botschaft 2007, S. 1702; FER-Rahmenkonzept N. 29; vgl. auch EXPERTsuisse, HWP 2023, Teil II N. 55). Dahinter steht das Ziel der Rechnungslegung, dass ihre Dokumente, insbesondere die Jahresrechnung, den Adressatinnen und Adressaten einen Informationsertrag erbringen sollen. Da die Rechnungslegung gemäss OR aber nicht nur eine solche Informationsfunktion hat, sondern weiteren Zielen wie der Zahlungsbemessung (Gewinnverwendung), Kapitalerhaltung und als Grundlage für die Ausübung von Rechten der am Unternehmen beteiligten Personen und von Behörden (z. B. Steuerverwaltungen) dient, geht es allgemein darum, keine qualitativen und quantitativen Sachverhalte wegzulassen, so dass all diese Ziele «sinnvoll» erreicht werden können (Botschaft 2007, S. 1702; vgl. auch EXPERTsuisse, HWP 2023, Teil II N. 55). Ein Verstoss gegen die Wesentlichkeit wäre z. B. dann gegeben, wenn stille Reserven aufgelöst werden, um das operative Ergebnis deutlich zu verbessern, die Auflösung als solche aber nicht erkennbar ist.

Der Wesentlichkeitsgrundsatz bedeutet nicht, dass einzelne Positionen der Jahresrechnung weggelassen werden

können, nur weil sie betragsmässig von untergeordneter Bedeutung für das Unternehmen sind. Vielmehr erlangt die Wesentlichkeit Bedeutung im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Gliederung der Jahresrechnung und zur Information über einzelne Positionen. Sie ist etwa bei der Entscheidung zu beachten, ab wann bei der Aufgliederung von einzelnen Positionen zu Sammelpositionen wie «sonstige» oder «übrige» Aufwendungen, Erträge oder Vermögenswerte gewechselt werden darf.

Wie der Gesetzgeber näher ausführt, kommt es nicht auf die «absolute Genauigkeit» an: «Unbedeutende Grössen, die das Urteil der Adressatinnen und Adressaten der Rechnungslegung nicht beeinflussen (s. Art. 958 Abs. 1 OR), können ausser Acht gelassen werden» (Botschaft 2007, S. 1701). Entscheidend ist dabei stets die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der Rechnungslegung. Im Unterschied zur US-amerikanischen Praxis, die beim Grundsatz der «materiality» auch von starren Verhältniszahlen ausgeht (z. B. prozentualer Anteil des Sachverhalts an Bilanzsumme oder am Ergebnis), werden solche vom Schrifttum zum OR zurecht abgelehnt (vgl. Böckli, Aktienrecht, § 6 N. 145; EXPERTsuisse, HWP 2023, Teil II N. 55). Die Vorgehensweise widerspräche der in der Botschaft 2007 zum Ausdruck kommenden flexiblen Regelung (S. 1702) und könnte zu Zufallsergebnissen führen. In jedem Einzelfall ist deshalb zu prüfen, ob durch Anwendung von Verhältniszahlen tatsächlich alle für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens relevanten Faktoren erfasst werden.

Der Grundsatz der Wesentlichkeit kann nicht nur durch die Grösse der weggelassenen Position oder des Fehlers in Relation zu den besonderen Umständen der Weglassung oder fehlerhaften Darstellung beeinträchtigt werden. Entscheidend kann auch die Qualität oder die Art der Information sein, wenn unbedeutende Abweichungen von den Vorgaben des OR vorgenommen oder unkorrigiert gelassen werden, um eine bestimmte Darstellung der wirtschaftlichen Lage zu erzielen oder zumindest einen falschen Eindruck zu erwecken. So können beispielsweise Angaben zu nahestehenden Personen auch bei geringfügigen Transaktionen nicht einfach weggelassen werden (siehe FER-Rahmenkonzept N. 29; vgl. auch Behr/Leibfried, Rechnungslegung, S. 78), weil bereits die reine Existenz solcher Transaktionen die Beurteilung des Unternehmens durch die Adressatinnen und Adressaten beeinflussen können.

Sind verschiedene Sachverhalte einzeln betrachtet unwesentlich, so sind diese dennoch zu berücksichtigen, wenn sie zusammengenommen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind. Die missbräuchliche Aufspaltung eines bedeutenden Sachverhalts in verschiedene unbedeutende Sachverhalte kann so verhindert werden (siehe FER-Rahmenkonzept, N. 29; vgl. Böckli, OR-Rechnungslegung, N. 166).

Eng verwandt mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit ist die Relevanz (vgl. Behr/Leibfried, Rechnungslegung, S. 78 ff.). Diese liegt vor, wenn Informationen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressatinnen und Adressaten und die damit verbundene Ausübung ihrer Rechte beeinflussen können. Dies bedeutet auch, Spielräume in der Darstellung und Bewertung zu nutzen, um das «Überladen der Berichterstattung mit Einzelheiten» zu vermeiden: «Eine Bilanzierung in Franken und Rappen bei einem Weltkonzern würde eine überhaupt nicht mögliche Genauigkeit vortäuschen und den Blick auf die wesentlichen Aspekte erschweren» (Botschaft 2007, S. 1702).

Der Grundsatz der Wesentlichkeit und die Relevanz erfüllen auch eine sehr wichtige Aufgabe für den Anhang, den Lagebericht und weitere Berichtsinstrumente wie die

nichtfinanzielle Berichterstattung. Hier muss darauf verzichtet werden, über unwichtige Sachverhalte und Triviales zu berichten und inhaltslose Standardformulierungen zu verwenden («boilerplates»). Redundante und wenig unternehmensspezifische Angaben sind also zu vermeiden, um eine Überfrachtung der Berichterstattung («disclosure overload») zu vermeiden.

*Prof. Dr. Dieter Pfaff / Dr. Florian Zihler*

**Literaturhinweise:**

Behr Giorgio/Leibfried Peter, Rechnungslegung, 4. Aufl., Zürich 2014; Böckli Peter, OR-Rechnungslegung, 2. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2019; Böckli Peter, Schweizer Aktienrecht, 5. Aufl., Zürich/Genf 2022; Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht) vom 21. Dezember 2007, Bundesblatt 2008, S. 1589 ff.; EXPERTsuisse, Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Buchführung und Rechnungslegung», Zürich 2023; Stiftung für FER, Swiss GAAP FER, Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Stand: 1. Januar 2023, St. Gallen 2023.



**CAS Personaladministration**

Unser CAS Personaladministration ist eine bewährte berufsbegleitende, praxisorientierte und theoriegestützte Weiterbildung. Er vermittelt alle für die Praxis notwendigen Kenntnisse und richtet sich an den aktuellen, sowie zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung aus. Unser Konzept ist einfach und kommt den Studierenden entgegen. Das CAS Personaladministration umfasst folgende drei Zertifikatslehrgänge:

- Personaladministration
- Leadership: Grundlagen der Führung 4.0
- Sozialversicherungen, Arbeitsrecht und Vorsorge

**Zielpublikum**  
Unser CAS richtet sich an Fachleute aus dem Finanz- und Rechnungswesen und Personal sowie an Interessierte aus dem jeweiligen Fachgebiet.

**Jetzt informieren und anmelden**



**veb.ch** setzt Standards in der Weiterbildung



Scan me veb.ch, Weiterbildungsangebote

**Weitere CAS-Angebote:**

- Executive CAS veb.ch
- CAS Schweizer Steuerrecht

---

# Änderung von Nutzungszonen und Wertkorrektur von Grundstücken

---

Der Wert eines Grundstücks hängt unter anderem von seiner Nutzungszone ab. Eine Änderung der Zone oder der Nutzungsart kann eine erhebliche Veränderung dieses Wertes bewirken. Wann und wie ist diese Veränderung für ein öffentliches Gemeinwesen zu verbuchen? Der Artikel zeigt Lösungen auf.

---



Charles Pict

Die Rahmenbestimmungen für die Raumplanung sind meistens allgemein gehalten. Für ein öffentliches Gemeinwesen ist es nur schwer ersichtlich, ob eine Änderung dieser Bestimmungen den Wert seiner Grundstücke beeinflusst. Der Einfluss auf den Wert hängt von Umsetzungsentscheidungen ab, die manchmal lange auf sich warten lassen: Genehmigung des regionalen Richtplans, des kommunalen Richtplans, des Zonenplans, des Quartierplans, der Baubewilligung usw.



Evelyn Munier

Es stellen sich die Fragen, ab wann (Änderung des regionalen oder kommunalen Richtplans, des Zonenplans, des Quartierplans oder anderes) davon

ausgegangen werden kann, dass sich der Wert des Grundstücks geändert hat, und wie diese Wertkorrektur verbucht werden muss. Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) hat eine Antwort auf diese Fragen in Form einer FAQ erarbeitet. In diesem Beitrag werden die wichtigsten Elemente dieser Antwort vorgestellt. Die Einzelheiten sind auf der Website des Gremiums verfügbar ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)).

## Auswirkungen auf die Verbuchung

Je nach Verwendungszweck werden von einem Gemeinwesen neu erworbene Grundstücke in der Bilanz dem Verwaltungs- oder dem Finanzvermögen zugeordnet. Die

Grundstücke gehören ins Verwaltungsvermögen, wenn sie für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe unerlässlich sind, und ins Finanzvermögen, wenn sie nicht für die Erbringung öffentlicher Leistungen verwendet werden. In beiden Fällen werden die Grundstücke in der Bilanz bei der Erfassung zu ihrem Anschaffungswert ausgewiesen.

Werden die Grundstücke dem Finanzvermögen zugeordnet, sehen die Fachempfehlungen des HRM2<sup>1</sup> bei der Folgebewertung den Ausweis zum Verkehrswert vor. Führen also raumplanerische Entscheidungen zu einer Zu- oder Abnahme des Verkehrswerts von Grundstücken, muss der Bilanzwert entsprechend angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses.

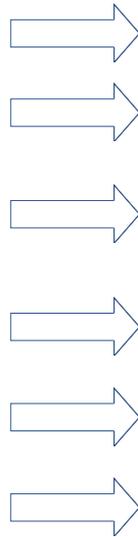
Gehören die Grundstücke zum Verwaltungsvermögen, sehen die Fachempfehlungen des HRM2 vor, dass diese höchstens zu ihrem Anschaffungswert bewertet und ausgewiesen werden dürfen, auch wenn ihr Verkehrswert den Anschaffungswert übersteigt. Eine Wertzunahme aufgrund einer Nutzungsänderung wird in diesem Fall nicht verbucht. Eine Wertminderung durch eine Zonenänderung eines Grundstücks, mit Auswirkungen auf dessen Nutzungspotenzial muss hingegen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Dies geschieht durch die Erfassung einer ausserplanmässigen Abschreibung (Impairment).

Im Bereich der Raumplanung werden zahlreiche Entscheidungen über verschiedene Stufen getroffen. In einem ersten Schritt legt der kantonale Richtplan die Grundzüge der Raumplanung eines Kantons fest. Auf dieser Grundlage definiert jeder Kanton für sich die Instrumente, die den Richtplan präzisieren. Es handelt sich im Allgemeinen um regionale und kommunale Richtpläne, dann um Zonen und

<sup>1</sup> FDK-Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2008), Handbuch – Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2: Fachempfehlungen 06 und 12.

## Raumplanungsetappen

1. Genehmigung des kantonalen Richtplans durch das Parlament und den Bund	
2. Genehmigung der regionalen/kommunalen Richtpläne durch die Legislative	
3. Genehmigung der Nutzungspläne durch die Legislative	
4. Genehmigung der Quartierrichtpläne durch die Legislative	
5. Genehmigung des Quartierplans durch die Exekutive	
6. Baubewilligung durch die Verwaltung	Unterschiedener Baurechtsvertrag



## Handlungen

Auslösendes Ereignis ist die die Annahme des kantonalen Richtplans durch den Bund. Es muss geprüft werden, ob diese Entscheidung nicht zu allgemein ist, um als Grundlage für die Bewertung des Grundstücks zu dienen.
Auslösendes Ereignis ist die Annahme des regionalen/kommunalen Richtplans durch die kantonale oder kommunale Legislative. Die Bewertung des Grundstücks hängt von der Genauigkeit dieses Plans ab.
Auslösendes Ereignis ist die Annahme des Nutzungsplans durch die kantonale oder kommunale Legislative. Hier ist es notwendig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die von einer Wertänderung betroffenen Grundstücke zu erheben</li> <li>• Situationen mit potenziellen Wertsteigerungen oder -verlusten zu identifizieren</li> <li>• die Wertänderung verbuchen, falls die Schätzung verlässlich ist</li> </ul>
Auslösendes Ereignis ist die Annahme des Quartierrichtplans durch die kantonale oder kommunale Legislative. Zu diesem Zeitpunkt ist es wahrscheinlich dass Wertänderungen zu verbuchen sind, wenn sie zuverlässig messbar sind.
Auslösendes Ereignis ist die Annahme des Quartierplans durch die kantonale oder kommunale Exekutive. Zu diesem Zeitpunkt müssen Wertänderungen verbucht werden (der Wert ist möglicherweise noch nicht sehr genau).
Auslösendes Ereignis ist die Erteilung der Baubewilligung durch die zuständige Behörde. Zu diesem Zeitpunkt ist es notwendig, eventuelle Wertänderungen zu verbuchen, die auf der Grundlage von Gutachten (+ hoher Genauigkeitsgrad) ermittelt wurden.

**Tabelle 1:** Schema der Raumplanungsetappen

schliesslich um Quartierpläne. In manchen Fällen ist die Zonenzuweisung erst mit der Erteilung der Baubewilligung klar und endgültig bekannt.

Die Wertveränderung eines Grundstücks hängt von der Genauigkeit der Entscheidungen ab, die in den verschiedenen Planungsphasen (kantonaler, regionaler oder kommunaler Richtplan, Zonenplan, Quartierplan, Baubewilligung) getroffen werden. Sie hängt auch vom Zeitpunkt der Entscheidung der zuständigen Behörde über die endgültige Nutzung des Grundstücks ab. Diese Behörde kann die Legislative, die Exekutive oder die Verwaltung sein. Erst ab diesem Zeitpunkt ist eine zuverlässige Schätzung des Grundstückswerts möglich, und eine eventuelle Wertänderung kann verbucht werden.

In einigen Kantonen ist die endgültige Nutzung bereits aus dem Zonenplan ersichtlich, und die Abstimmung der Legislative stellt das auslösende Ereignis für die Wertveränderung dar. Eine mögliche Wertminderung kann dann zuverlässig geschätzt und verbucht werden. Kann die endgültige Zonenzuteilung zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden, muss der nächste Schritt, der Quartierplan, abgewartet werden, um eine Schätzung und die Erfassung einer möglichen Minderung des Grundstückswerts vorzunehmen. Falls notwendig muss mit diesen Vorgängen bis zur Erteilung der Baubewilligung gewartet werden.

Die Umzonung eines Grundstücks kann dessen Nutzung ändern – zum Beispiel von einer Bauzone in eine Zone für öffentliche Gebäude oder umgekehrt – und somit eine Übertragung zwischen dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen zur Folge haben. Um den Zeitpunkt der Verbuchung einer solchen Übertragung zu bestimmen, wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

## Fazit

Seit seiner Revision legt das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) fest, dass die Gesamtheit der Bauzonen nicht grösser sein darf als die Flächen, die zur Deckung des absehbaren Bedarfs der nächsten Jahre erforderlich sind. Somit kann jeder private und öffentliche Grundstückbesitzer von einer Änderung der Nutzungszone betroffen sein. Diese Zonenänderungen können zu erheblichen Veränderungen des Grundstückswerts führen. Um den Wert seines Vermögens in der Bilanz wahrheitsgetreu darzustellen (True-and-Fair-View), ist es deshalb für ein Gemeinwesen unerlässlich, solche Zonenänderungen bei der Bewertung seiner Grundstücke zu berücksichtigen. Allerdings müssen sowohl der Zeitpunkt der Umwidmung als auch die betroffenen Beträge zuverlässig geschätzt werden können. Die Verbuchung darf weder zu früh noch zu spät erfolgen.

---

*Charles Pict, Master in Wirtschaftswissenschaften, dipl. Wirtschaftsprüfer und Certified Information Systems Auditor (CISA), Direktor der Abteilung für interne Revision des Kantons Genf, Delegierter der kantonalen Finanzkontrollen im Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP), charles.pict@etat.ge.ch*

*Evelyn Munier, mag. rer. pol., dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling, wissenschaftliche Sekretärin des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP), evelyn.munier@unil.ch*

---

# Reformvorschlag BVG 21 – Lösungen für die Probleme in der 2. Säule?

---

Der Reformvorschlag BVG 21 wurde am 17. März 2023 vom Parlament angenommen. Politik, Verbände und sonstige Interessierte anerkennen den Handlungsbedarf in der zweiten Säule; doch dann hören die Gemeinsamkeiten bereits auf. Das Referendum wurde ergriffen und eine Volksabstimmung scheint sicher.

---



Cyrill Habegger

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden nachfolgend dargestellt, wobei versucht wird, auf eine Wertung zu verzichten, ob die Reform in der angedachten Ausgestaltung zu befürworten oder abzulehnen ist.

Da in den vergangenen Jahren weder am Umwandlungssatz noch an der Mindestverzinsung<sup>2</sup> Anpassungen vorgenommen wurden, führt dies dazu, dass eine Umverteilung stattfindet: von aktiv Versicherten zu Rentnerinnen und Rentnern, Personen mit höheren Vorsorgeguthaben zu solchen mit weniger hohen Vorsorgeguthaben sowie vom überobligatorischen zum obligatorischen Bereich. Pensionskassen haben die Altersguthaben hierfür weniger gut verzinst, als dies anhand der Rendite möglich gewesen wäre, um Mittel freizuspielen zur Finanzierung der längst versprochenen Renten. Die Solidarität ist gewünscht in der schweizerischen Sozialversicherung, jedoch nicht in dieser Form in der zweiten Säule. Für diesen störenden Effekt ist insbesondere der Umwandlungssatz von gegenwärtig 6.8 Prozent verantwortlich.

## Schwächen in der zweiten Säule

Die Probleme in der beruflichen Vorsorge sind bekannt. Schon bei der Diskussion rund um die letzte AHV-Reform wurden die veränderten demografischen Verhältnisse ins Feld geführt, diese betreffen auch die zweite Säule. Seit das BVG<sup>1</sup> im Jahr 1985 in Kraft gesetzt wurde, werden die Menschen immer älter, was dazu führt, dass das beim Ende des Erwerbslebens vorhandene Altersguthaben länger reichen muss. Beziehen Versicherte das Vorsorgeguthaben als Kapital, ist es ihre Aufgabe, sicherzustellen, dass das Geld bis ans Lebensende reicht. Wählen Versicherte jedoch eine Rente, wird dies zur Aufgabe der Pensionskasse. Die Pensionskassen sind im obligatorischen Bereich («BVG-Obligatorium») nämlich gesetzlich verpflichtet, das vorhandene Altersguthaben mit einem vorgegebenen Umwandlungssatz in eine lebenslange Rente umzuwandeln. Gleichzeitig haben sich die Finanzmärkte in eine Richtung bewegt, die dazu führte, dass die Pensionskassen mit ihren Anlagen nicht mehr die Renditen erzielen, welche notwendig wären, um die Verzinsung der vorhandenen Altersguthaben auf dem Niveau sicherzustellen, um die gesetzlichen Leistungen ohne Weiteres ausrichten zu können.

Neben diesen wohl in ganz Westeuropa anzutreffenden Gegebenheiten, welche die Sozialversicherungen vor grosse Herausforderungen stellen und immer wieder Diskussionen z. B. übers Rentenalter auslösen (die Proteste gegen die Erhöhung des Rentenalters jüngst in Frankreich dürften den meisten noch präsent sein), wurden in der beruflichen Vorsorge weitere Problemfelder erkannt. Eines davon ist der sogenannte Koordinationsabzug. Dieser bestimmt (vereinfacht gesagt) den Betrag, welcher nicht in der zweiten Säule versichert ist, weil bereits aus der ersten Säule eine Grundrente bezahlt wird. So logisch das scheint, schaffen moderne Arbeitsformen Probleme damit, dass der Koordinationsabzug ein fixer Betrag ist (7/8 der maximalen einfachen AHV-Rente, im Jahr 2023 CHF 25'725). Arbeitet jemand nur Teilzeit oder ist bei mehreren Arbeitgebenden angestellt und zieht jede Arbeitgebende den maximalen Koordinationsabzug ab, ist schlicht zu wenig Gehalt in der Pensionskasse versichert. In Abbildung 1 ist dieses Szenario zusammengefasst.

Als weitere Schwachstelle wird die Staffelung der Altersgutschriften erkannt. Bekanntermassen spart man im BVG mit zunehmendem Alter höhere Beiträge. Zwischen

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

<sup>2</sup> Der Mindestzinssatz wurde per 1.1.2017 auf 1 Prozent gesenkt und ist seither auf diesem Niveau.

	Erwerb 1	Erwerb 2	Erwerb 3	Total
AHV-Lohn	30'000	30'000	30'000	90'000
Koordinationsabzug (fix)	-25'725	-25'725	-25'725	
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>4'275</b>	<b>4'275</b>	<b>4'275</b>	<b>12'825</b>
Vergleich: 1 Arbeitgeber (umhüllende Lösung)				90'000
Koordinationsabzug				-25'725
<b>Versicherter Lohn</b>				<b>64'275</b>
Fehlbetrag (nicht versicherter BVG-Lohn) bei mehreren Teilzeiterwerben: 51'450				

**Abbildung 1:** Szenario einer Person, die bei mehreren Arbeitgebern tätig ist. Jede Pensionskasse macht den vollen Koordinationsabzug.

Alter 25 und 34 sind dies 7 Prozent auf den versicherten Lohn, dann 10 Prozent, später 15 Prozent, um zwischen Alter 55 und 65 schlussendlich 18 Prozent zu sparen. Dieses Modell hat an beiden «Enden» Schwachstellen, so wäre es ideal, in jüngeren Jahren mehr zu sparen, da diese Gelder über mehrere Jahrzehnte Renditen erwirtschaften könnten, was das Altersguthaben erhöht, idealerweise mit Zinseszinsseffekt. Für ältere Versicherte besteht das Problem, dass die eher hohen Beiträge, welche Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen müssen, sie am Arbeitsmarkt zusätzlich «verteuern».

### Lösungsansätze zur Behebung dieser Schwächen

Natürlich ist das System der zweiten Säule viel komplexer, und es gibt weitere Baustellen. In der Reform ist z. B. auch vorgesehen, dass sich Selbständigerwerbende einfacher Sammelstiftungen anschliessen können. Vorliegend soll jedoch auf die Antworten der Reform auf die zuvor dargestellten Schwächen (Umwandlungssatz, Koordinationsabzug, Sparstaffelung) fokussiert werden, auch mit einem Blick darauf, wie diejenigen Bevölkerungsteile entschädigt werden sollen, die bei einer allfälligen Reform Minderleistungen zu erwarten hätten.

### Der Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz soll von heute 6.8 auf 6.0 Prozent gesenkt werden. Dies hat die Konsequenz, dass das Altersguthaben im Zeitpunkt des Altersrücktritts zu einem tieferen Satz in eine lebenslange Rente umgewandelt wird. Hat heute jemand CHF 500'000 in seiner Pensionskasse und wandelt diese zum Satz von 6.8 Prozent um, ergibt dies eine jährliche Rente von CHF 34'000, d. h. CHF 2'833 monatlich. Zukünftig würde die jährliche Rente bei CHF 30'000 liegen, was bedeutet, dass man monatlich

CHF 2'500 erhält. Dies ist eine Rentenkürzung, welche insbesondere jene Personen zu spüren bekommen, welche nur im BVG-Obligatorium versichert sind.

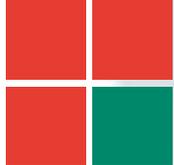
Für grosse Teile der erwerbstätigen Bevölkerung wird die Senkung des Umwandlungssatzes wohl keine unmittelbare Rentenkürzung mit sich bringen, da sie in sogenannten umhüllenden Vorsorgelösungen versichert sind (hierbei sind auch ausserobligatorische Lohnbestandteile in der Pensionskasse versichert) und die Vorsorgeguthaben aus obligatorischen und überobligatorischen Komponenten bestehen. Solche Vorsorgeguthaben werden heute schon vielfach zu Umwandlungssätzen deutlich unter 6 Prozent umgewandelt<sup>3</sup>.

Sinkt der Umwandlungssatz, sollte die Umverteilung abnehmen, da Pensionskassen weniger hohe Renten finanzieren müssen. Die Kontroverse bei diesem Thema ist, wie in der ganzen Reform, gegeben. Während die einen finden, es sei unnötig den Umwandlungssatz überhaupt zu kürzen, argumentieren andere, dass auch ein Umwandlungssatz von 6.0 Prozent zu hoch sei und dieser bald weiter gesenkt werden muss.

### Kompensationsmassnahmen

Mit der Senkung des Umwandlungssatzes erhalten Neurentnerinnen praktisch «über Nacht» weniger Rente. Um diesen Effekt abzufedern, sollen 15 Jahrgänge lebenslang einen Rentenzuschlag erhalten. Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung über ein Altersguthaben von CHF 220'500 oder weniger verfügt, soll den vollen Zuschlag erhalten. Für Altersguthaben zwischen CHF 220'500 und CHF 441'000 soll der Zuschlag mit steigendem Guthaben stufenweise weniger werden. Wer mehr als CHF 441'000 Guthaben hat (rund die Hälfte der Versicherten) erhält

<sup>3</sup> Wobei die Pensionskassen mittels Schattenrechnung sicherstellen müssen, dass der BVG-Anteil zu 6.8 Prozent umgewandelt wird. Dies gelingt durch einen tiefen technischen Umwandlungssatz auf die ausserobligatorischen Guthaben, was dann im Schnitt zu Werten um die 5.5 Prozent Umwandlungssatz auf Obligatorium und Überobligatorium kombiniert (im Jahr 2021) führt.



**veb.ch**

**veb.ch** – setzt Standards für das Rechnungswesen und Controlling

# Eine **Mitgliedschaft** setzt **Standards** für Ihre Karriere und bietet viele **Vorteile!**

Als Mitglied profitieren Sie von exklusiven Vorteilen und Vergünstigungen. Ihr Gegenwert für jährlich CHF 120: Sie bleiben fachlich à jour und können Ihr berufliches Netzwerk weiter ausbauen.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

### **Kostenlose Teilnahme an**

- Netzwerkveranstaltungen und Events Ihrer Regionalgruppe
- der Generalversammlung mit Fachreferaten
- jährlich zwei «vebinaren» über brandaktuelle Themen

### **Sie erhalten**

- 4 x jährlich unser Fachmagazin
- Vergünstigungen bei Weiterbildungen
- Gratiszugang zu getAbstract Business (Buchzusammenfassungen)

Jetzt  
**Mitglied  
werden**  
für jährlich nur  
**CHF 120!**



**Nur gemeinsam sind wir stark! veb.ch vertritt die Interessen unseres Berufsstandes, setzt Standards. Deshalb ist jede Mitgliedschaft wichtig und zählt – auch Ihre!**

	Erwerb 1	Erwerb 2	Erwerb 3	Total
AHV-Lohn	30'000	30'000	30'000	90'000
Koordinationsabzug (20% AHV-Lohn)	-6'000	-6'000	-6'000	
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>24'000</b>	<b>24'000</b>	<b>24'000</b>	<b>72'000</b>
Vergleich: 1 Arbeitgeber (umhüllende Lösung)				90'000
Koordinationsabzug (20% AHV-Lohn)				-18'000
<b>Versicherter Lohn</b>				<b>72'000</b>
Es ist in beiden Szenarien derselbe Lohn versichert.				

**Abbildung 2:** Szenario einer Person, die bei mehreren Arbeitgebern tätig ist. Jede Pensionskasse macht einen Koordinationsabzug von 20 Prozent.

keine Kompensation. Finanziert werden diese Zuschläge über Lohnabzüge bei allen versicherten Personen.

### Der Koordinationsabzug

Hinsichtlich dieses Problems wurden verschiedene Optionen diskutiert, so z. B. eine Kürzung oder Halbierung des Koordinationsabzugs. Letztendlich hat sich im Rahmen der Beratungen die Variante durchgesetzt, dass der Koordinationsabzug 20 Prozent des AHV-Lohns ausmacht. Wie sich das auswirkt und wem das hilft, sieht man beim Vergleich in der Abbildung 2 (in jeder Teilzeitanstellung sind 80 Prozent des Gehalts versichert) zu Abbildung 1, wo jede Arbeitgeberin den vollen Koordinationsabzug nach heutiger Gesetzgebung macht. Die neue Regelung soll zur Verbesserung der Vorsorge bei Teilzeitmitarbeitenden führen.

Spricht man vom Koordinationsabzug, ist auch die Eintrittsschwelle zu nennen. Der Lohn muss einen gewissen Betrag übersteigen, damit jemand überhaupt in der Pensionskasse versichert wird. Die Eintrittsschwelle soll von heute CHF 22'050 auf neu CHF 19'845 gesenkt werden, was weitere Personen in die zweite Säule eintreten lassen wird. Es bleibt jedoch fraglich, ob die Eintrittsschwelle in dieser Höhe nicht auch zukünftig dafür sorgt, dass viele «Minijobber» gar nicht erst ins BVG eintreten können.

### Die Sparstaffelung

Zukünftig sollen Personen zwischen Alter 25 und 44 Sparbeiträge in der Höhe von 9 Prozent bezahlen und zwischen 45 und 65 in der Höhe von 14 Prozent. Diese Staffelung soll die «Altersdiskriminierung» eindämmen, denn die 55- bis 65-Jährigen zahlen zukünftig weniger und damit auch deren Arbeitgeber. So werden diese Mitarbeitenden etwas «preiswerter». Gleichzeitig soll in den ersten Jahren, in denen man versichert ist, etwas mehr ins BVG fliessen. Dies hat den bereits erwähnten Effekt, dass

im Idealfall zusätzliche Beträge ein ganzes Berufsleben lang mithelfen, das Altersguthaben anwachsen zu lassen. Auf die vielfach genannte Idee, diesen Effekt zusätzlich damit zu verstärken, bereits ab Alter 20 im BVG zu sparen, wurde verzichtet, der Sparprozess beginnt weiterhin mit Alter 25.

### Fazit

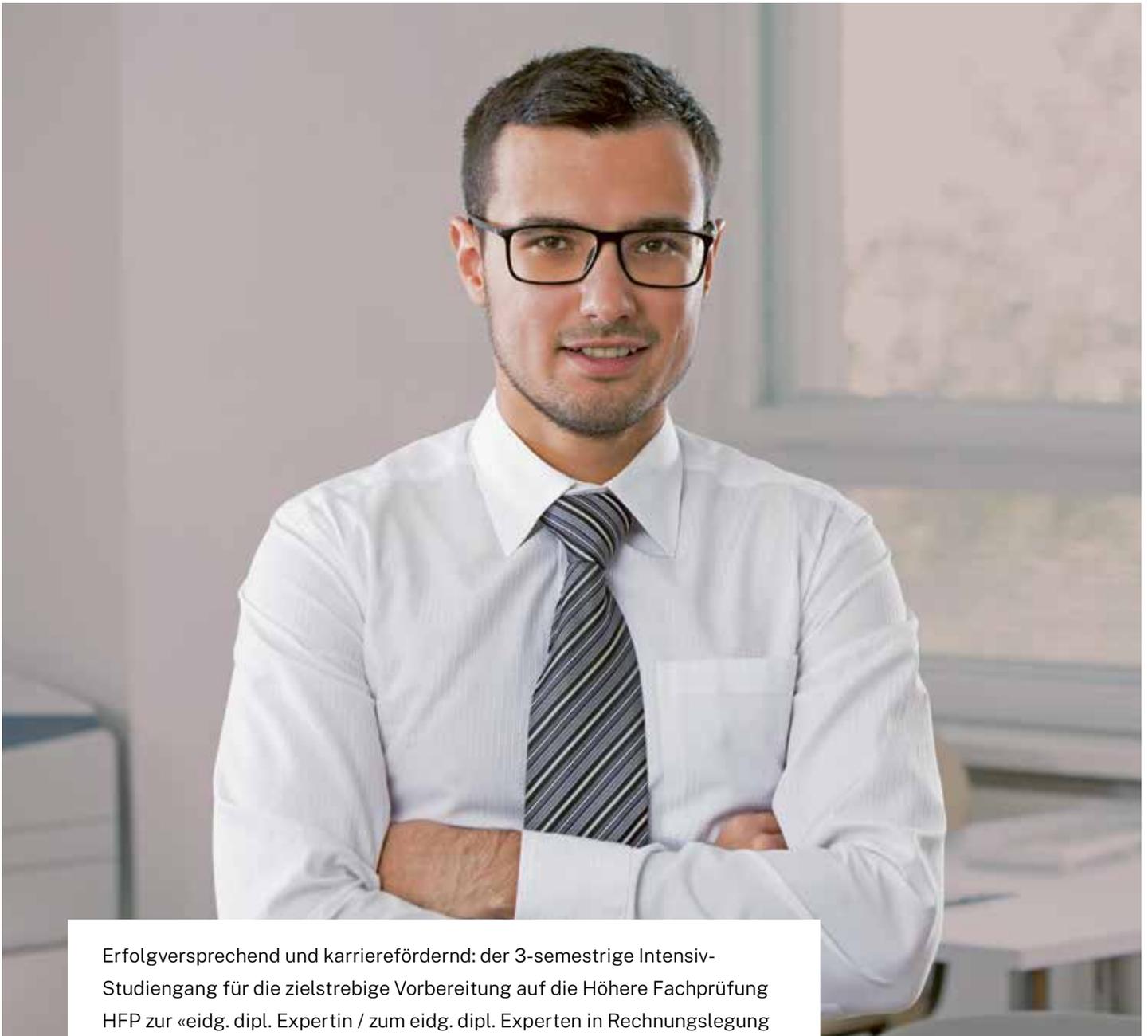
Die Reform versucht mehrheitsfähige Lösungen zu präsentieren, um die vordringlichsten und längst erkannten Probleme in der zweiten Säule anzugehen. Ob die vorgeschlagene Reform zu weit oder zu wenig weit geht und ob die Massnahmen von einer Mehrheit als geeignet qualifiziert werden, darüber wird aller Voraussicht nach eine Volksabstimmung Auskunft geben.

---

*Cyrill Habegger, dipl. Steuerexperte und Leiter  
Steuern bei PensExpert AG, Luzern,  
cyrill.habegger@pens-expert.ch*

# Eidg. Diplom Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

- » effektiver Praxisnutzen
- » tiefgründiges Fachwissen
- » beste Prüfungsvoraussetzungen



Erfolgsversprechend und karrierefördernd: der 3-semestrige Intensiv-Studiengang für die zielstrebige Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung HFP zur «eidg. dipl. Expertin / zum eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling».

**Am 4. September am Info-Abend teilnehmen  
und am 22. Oktober starten!**



**Direkt beim HB Zürich!**

[www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch)

Eine Institution  
von veb.ch  
und kfmv Zürich



**ControllerAkademie**

---

# Aumento dell'aliquota IVA dal 1° gennaio 2024 – come delimitare?

---

Il finanziamento aggiuntivo dell'AVS attraverso l'aumento dell'imposta sul valore aggiunto è stato approvato dall'elettorato ed entrerà in vigore il 1° gennaio 2024. I contribuenti saranno confrontati con i ratei: Quali cifre d'affari dovranno essere contabilizzate con le aliquote precedenti e quali con quelle nuove?

---



Armin Suppiger

Nel referendum del 25 settembre 2022, la maggioranza dei votanti ha approvato il finanziamento aggiuntivo dell'AVS attraverso l'aumento dell'imposta sul valore aggiunto. Il Consiglio federale ha deciso in dicembre che l'aumento entrerà in vigore il 1° gennaio 2024 con i seguenti adeguamenti:

- Aliquota normale dal 7,7 % a nuovo 8,1 %.
- Aliquota speciale per il settore alberghiero dal 3,7 % al 3,8 %.
- Aliquota ridotta dal 2,5 % a nuovo 2,6 %

Il fattore decisivo per determinare quale fatturato debba essere sottoposto con l'aliquota precedente o con quella nuova è il momento in cui la prestazione viene eseguita. Le aliquote fiscali corrispondenti devono essere riportate correttamente sulle fatture. Ciò garantisce da un lato che le prestazioni rese dopo l'1.1.2024 siano conteggiate con l'aliquota più alta; dall'altro lato, si garantisce che i destinatari delle prestazioni con diritto al rimborso dell'imposta precedente possano richiedere all'Amministrazione federale delle contribuzioni (AFC) solamente il computo dell'importo dell'IVA pagata.

In particolare, nel caso di lavori parzialmente eseguiti a cavallo dell'anno prima e dopo l'1.1.2024, la delimitazione è connessa a particolari sforzi di pianificazione e informazione. Ad esempio, nel caso di progetti di costruzione in corso, al 31.12.2023 dovranno essere allestite fatture parziali con le aliquote precedenti. Tutte le prestazioni a partire dall'1.1.2024 e le prestazioni che non sono state fatturate con fatture parziali dovranno essere fatturate con la nuova aliquota maggiorata.

Gli acconti del 2023 per le consegne da effettuare nell'anno

successivo devono essere già fatturati con la nuova aliquota. Se vengono fatturate prestazioni che sono soggette sia alla precedente che alla nuova aliquota (ad esempio, abbonamenti a giornali o servizi), queste devono essere evidenziate in fattura separatamente e alle rispettive voci devono essere attribuite la precedente o la nuova aliquota.

La dichiarazione IVA rappresenta una sfida particolare per i contribuenti: L'AFC elencherà le nuove aliquote solo a partire dalla dichiarazione IVA del terzo trimestre 2023. Non si sa se l'AFC pubblicherà le modalità di dichiarazione delle prestazioni già fatturate con le nuove aliquote nel primo semestre del 2023. Se non fosse il caso, per i contribuenti si presenterebbe un'ulteriore difficoltà come dichiararle (eventualmente dichiararle solo nel 3° trimestre del 2023).

---

Armin Suppiger, Esperto diplomato in finanza e in controlling, Esperto di IVA, VATAR AG, Lucerna, Membro del Consiglio di amministrazione veb.ch  
[armin.suppiger@veb.ch](mailto:armin.suppiger@veb.ch)

---

# Neue digitale Angebote der Eidgenössischen Steuerverwaltung

---

Alles auf einen Blick: Die Eidgenössische Steuerverwaltung bündelt ihre Onlinedienstleistungen auf der Plattform ePortal. Neue Dienstleistungen machen die Kundenportfolios übersichtlicher und vereinfachen das Verwalten von Berechtigungen. Auch die Anwendungen aus «ESTV SuisseTax» sind neu im ePortal verfügbar.

---



Raffaello Pietropaolo

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) stellt seit letztem November Anwendungen zur Mehrwertsteuer und zur Verrechnungssteuer Inland im ePortal des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) online zu Verfügung. Das ePortal löst die Online-Plattform «ESTV SuisseTax» ab.



Martin Röthlisberger

Das ePortal wurde vor zwei Jahren eingeführt. Der stetige Ausbau der ESTV-Services im ePortal unterstützt die Digitalisierung der Behördenleistungen. Es werden nicht nur alte Anwendungen ins ePortal überführt, sondern auch bisherige Papierformulare durch Onlineanwendungen ersetzt.

Dies steht im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes.

Das ePortal bündelt die Onlineservices des EFD an einem Ort. Acht von aktuell dreizehn Services stellt die ESTV bereit. Am häufigsten nachgefragt werden die Mehrwertsteuer und die Verrechnungssteuer. Aber auch die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen ist als Onlineservice verfügbar, ebenso der internationale Austausch von Steuerdaten. Mit dem Steuerrechner bietet die ESTV zudem die Möglichkeit, die Steuerbelastungen nach Wohnorten abzufragen oder zu vergleichen.

Mit dem neuen Service «myESTV» haben Treuhandbüros und Steuervertreter\*innen eine bessere Übersicht über ihre Kundenportfolios. Zudem können hier die Unternehmen alle ihre Berechtigungen registrieren und selbst verwalten.

## 92 Prozent der MWST-Abrechnungen sind digital

Während die «MWST-Abrechnung easy» als einfache und schnelle Abrechnungsvariante bereits seit längerem auf dem ePortal zur Verfügung steht, ist nun auch der Service «MWST-Abrechnung pro» gleichenorts zu finden. «MWST Abrechnung pro» bietet denselben Leistungsumfang wie man ihn von «ESTV SuisseTax» kennt und entspricht optisch der bisher verwendeten Mehrwertsteuerabrechnung, von der rund 280 000 oder rund 68 Prozent der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen Gebrauch machen. Insgesamt rechnen rund 92 Prozent aller mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen online ab (Stand: Ende März 2023).

## Breite Akzeptanz der neuen Services trotz Problemen beim Wechsel

Bei der Migration auf das neue ePortal Ende November und bei der Mehrwertsteuer-Fälligkeit per Ende Februar 2023 traten im ePortal technische Störungen und Probleme mit dem Registrierungsprozess auf. In der Folge konnten teilweise die Mehrwertsteuerabrechnungen durch die Steuerpflichtigen nicht eingereicht werden.

Die ESTV hat sich am 1. März 2023 über ihre Informationskanäle für die entstandenen Probleme entschuldigt. Sie hat mitgeteilt, dass den steuerpflichtigen Personen aufgrund dieser Störungen keine Nachteile entstehen werden und hat entsprechende Massnahmen getroffen. Nach diesen anfänglichen Problemen hat das ePortal an Stabilität gewonnen. Per Ende März 2023 haben mehr steuerpflichtige Personen die Mehrwertsteuer abgerechnet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dies zeigt, dass der Wechsel zum ePortal auf breite Akzeptanz stösst.

## In Zukunft nur noch online?

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Bestimmung in Kraft, die dem Bundesrat die Kompetenz gibt, die elektronische

Durchführung von Verfahren im Bereich der Mehrwertsteuer vorzuschreiben (vgl. Art. 65a Abs. 1 MWSTG). Die obligatorische elektronische Durchführung muss in einer Verordnung konkretisiert werden. Der Entwurf in der Mehrwertsteuerverordnung sieht vor, dass die Anmeldung als steuerpflichtige Person, die Abrechnung und die nachträglichen Korrekturen der Abrechnung elektronisch über das ePortal erfolgen müssen. Dieser Entwurf soll dem Bundesrat in diesem Jahr vorgelegt werden. Bei einem positiven Entscheid ist das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2024 geplant.

### Erhöhung der Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2024

In der Abstimmung vom 25. September 2022 wurden die Änderung des AHV-Gesetzes und der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV angenommen. Entsprechend werden auf den 1. Januar 2024 die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	Bis 31.12.2023	Neu ab 1.1.2024
<b>Normalsatz</b>	7,7 %	8,1 %
<b>Reduzierter Satz</b>	2,5 %	2,6 %
<b>Sondersatz für Beherbergung</b>	3,7 %	3,8 %

In der Mehrwertsteuerabrechnung für das 3. Quartal 2023, für das 2. Semester 2023 und für den Monat Juli 2023 kann gegenüber der ESTV zum ersten Mal mit den neuen Mehrwertsteuersätzen abgerechnet werden. Die Erhöhung der Steuersätze führt auch zu einer Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze.

Es ist davon auszugehen, dass zum letzten Mal eine Anpassung der Papierabrechnungen aufgrund einer Steuersatzänderung erfolgt. In «MWST-Abrechnung easy» und «MWST-Abrechnung pro» können die verschiedenen Steuersätze auf eine einfache Art und Weise durch die steuerpflichtige Person angewählt werden.

---

*Raffaello Pietropaolo, lic. iur.,  
Vizedirektor ESTV, Leiter Hauptabteilung MWST,  
raffaello.pietropaolo@estv.admin.ch*

*Martin Röthlisberger,  
Stv. Leiter Abteilung Erhebung MWST,  
Verantwortlicher Online-Applikationen MWST,  
martin.roethlisberger@estv.admin.ch*

## Treuhand digital – Wandel als Chance ●

AbaTreuhand – die Software für  
die Treuhandbranche



### Ihr Nutzen mit AbaTreuhand

Abacus stellt Ihnen als Treuhandunternehmen eine Software zur Verfügung, die Ihnen alles aus einer Hand bietet. Darin gibt es keine Schnittstellen, da alle Funktionen nahtlos miteinander integriert sind.

Die Abacus Treuhand-Lösungen sind cloudbasiert und erlauben eine gut geschützte und leicht zu bedienende Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Treuhandunternehmen und Ihren Mandanten.



Weitere Informationen finden Sie unter:  
[abacus.ch/treuhand](https://abacus.ch/treuhand)

 **ABACUS**

---

# Bereitstellungsverbot – ein nicht zu unterschätzendes Risiko

---

Im Rahmen des Überfalls Russlands auf die Ukraine und die dazu im Nachgang verhängten Sanktionen, sind Embargos und Sanktionen wieder mehr in den Fokus gerückt. Insbesondere werden auch die Embargos gegen Personen in der Öffentlichkeit diskutiert.

---



Annette Reiser

Rechtsgrundlage für die Verhängung von Embargos in der Schweiz ist das Embargogesetz (Bundesgesetz vom 22. Mai 2002 über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen [Embargogesetz, EmbG], SR 946.231).

Gemäss Art. 1 EmbG ist es Aufgabe des Bundes, «Zwangsmassnahmen zu erlassen, um Sanktionen durchzusetzen, die

- (1) von der Organisation der Vereinten Nationen (VN),
- (2) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),
- (3) von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind,

und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen.»

Der Erlass von Embargos in der Schweiz ist also beschränkt auf einen bestimmten Zweck: der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte und auf Massnahmen, die von den Vereinten Nationen oder der OSZE bzw. einem wichtigen Handelspartner der Schweiz erlassen wurden.

Die meisten «Zwangsmassnahmen» beruhen derzeit auf Sanktionen der Vereinten Nationen. Die prominentesten Ausnahmen sind die «Massnahmen in Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine». Diese beruhen auf den von der Europäischen Union erlassenen Sanktionen gegen Russland, da Russland sowohl ein Mitglied des UN-Sicherheitsrates ist wie auch der OSZE angehört, und beide Organisationen keine Massnahmen erlassen konnten.

## Embargos gegen Länder und/oder Personen

Historisch wurden Embargos in der Regel gegen Staaten erlassen. Embargos sollen einen Staat, der sich nicht an vereinbartes Völkerrecht hält, dazu animieren, sich wieder an die international vereinbarten Regeln zu halten. Sie dienen nicht der Bestrafung. Hierfür sind die Strafgerichte zuständig. Da völkerrechtliche Vereinbarungen in der Regel zwischen Staaten geschlossene Vereinbarungen sind, folgt ein Bruch oder eine Gefährdung des Völkerrechts in der Regel auch durch Staaten, die daraus verpflichtet sind. Die Zwangsmassnahmen richten sich daher in erster Linie gegen Staaten.

Die Bedrohungslage hatte sich aber in der Folge des Ende des Kalten Krieges, den darauffolgenden vermehrt auftretenden Regionalkonflikten und schliesslich mit dem Anschlag vom 11. September 2001 geändert, und so kam es, dass die Embargos nicht mehr nur gegen Staaten, sondern auch gegen Personen, natürliche und juristische, und Personengruppen verhängt werden. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1267 (1999) betreffend den Islamischen Staat im Irak und the Levant (Da'esh), Al-Qaida und damit im Zusammenhang stehende Personen und Personengruppen Embargos erlassen, die seither regelmässig ergänzt werden und von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umgesetzt werden müssen.

Der Bundesrat hat mit Verordnung vom 2. Oktober 2000 über Massnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung Al-Qaida oder den Taliban (SR 9.46.243) diese Resolution und auch die dazu weiter folgenden Resolutionen in Schweizer Recht umgesetzt (im Weiteren: Taliban-Verordnung).

Gleichzeitig begann ebenfalls ein Umdenken im Hinblick auf die Inhalte von Embargos gegen Staaten. Wurden in der Vergangenheit in der Regel die Massnahmen

«mit der Gieskanne» ausgeschüttet und breitgefächert Druck gegen den Staat ausgeübt – und gleichzeitig insbesondere die Bevölkerung getroffen –, lassen es heutige Informationen und Möglichkeiten zu, die Sanktionen sehr viel gezielter auf diejenigen Massnahmen und Personen in einem Staat auszurichten, von denen man ausgeht, dass sie die betreffenden Entscheidungen beeinflussen können, sogenannte Smart Sanctions.

Auch im Bereich der Länderembargos finden sich daher immer mehr Massnahmen gegen Personen. Die «Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine», aber auch die meisten anderen Sanktionsmassnahmen gegen Länder, die die Schweiz umgesetzt hat, enthalten heute in prominenter Weise Sanktionsmassnahmen gegen Personen.

Der Inhalt von Personenembargos bezieht sich aber nicht nur auf das Einfrieren von Geldern oder Vermögenswerten.

### Inhalte von Embargos

Das Embargogesetz der Schweiz gibt den Rahmen für die Inhalte von Sanktionsmassnahmen in Art. 1 Abs. 3: Danach können Zwangsmassnahmen den Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr umfassen sowie den wissenschaftlichen, technologischen und kulturellen Austausch. Massnahmen können Verbote, Bewilligungspflichten, Meldepflichten sowie andere Einschränkungen von Rechten umfassen (Art. 1 Abs. 3 b EmbG).

Je nach Situation kann ein Embargo gegen einen Staat oder eine Person also sehr umfassend ausgestaltet sein. Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie jedes Embargo mit seinen Änderungen immer im Auge behalten müssen.

So enthält die Taliban-Verordnung unter anderem:

- Gütersanktionen: Verbot der Lieferung von Rüstungsgütern und verwandtem Material
- Finanzsanktionen: Sperre von Vermögenswerten und Meldepflichten, Bereitstellungsverbot
- Weitere Massnahmen: Reisesanktionen.

Auch die Länderembargos enthalten im Rahmen der sogenannten «gelisteten Personen» verschiedentliche Massnahmen, die jeweils im Detail angeschaut werden müssen. Es kann sich sowohl um eine Beschränkung des Warenverkehrs, als auch des Kapital- und Zahlungsverkehrs oder anderer Massnahmen handeln.

### Bereitstellungsverbot

Umfassendste Massnahme gegen Personen im Rahmen eines Embargos ist dabei das sogenannte Bereitstellungsverbot. In der Taliban-Verordnung ist in Art. 3 Abs. 2 festgehalten:

«Es ist verboten, den in Anhang 2 erwähnten natürlichen

und juristischen Personen, Gruppen und Organisationen, Gelder zu überweisen, oder Gelder und wirtschaftliche Ressourcen sonst wie direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.»

Dabei sind Gelder definiert als:

«finanzielle Vermögenswerte, einschliesslich Bargeld, Schecks, Geldforderungen, Wechsel, Geldanweisungen oder andere Zahlungsmittel, Guthaben, Schulden und Schuldenverpflichtungen, Wertpapiere und Schuldtitel, Wertpapierzertifikate, Obligationen, Schuldscheine, Optionsscheine, Pfandbriefe, Derivate; Zinserträge, Dividenden oder andere Einkünfte oder Wertzuwächse aus Vermögenswerten; Kredite, Rechte auf Verrechnung, Bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien oder andere finanzielle Zusagen; Akkreditive, Konnossemente, Sicherungsübereignungen, Dokumente zur Verbriefung von Anteilen an Fondsvermögen oder anderen Finanzressourcen und jedes andere Finanzierungsinstrument für Exporte»

und wirtschaftliche Ressource als:

«Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, insbesondere Immobilien und Luxusgüter, mit Ausnahme von Geldern nach Buchstabe b» (Art. 5 b und d Taliban-VO).

Ähnliches gilt für «gelistete Personen» in Länder-Embargos, wie zum Beispiel die Massnahmen in Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (Russland-Embargo), aber auch allen anderen Länder-Massnahmen, die gelistete Personen enthalten.

### Relevanz für Unternehmen

Bei den «gelisteten Personen» handelt es sich sehr häufig um Personen und Personengruppen, die international und vielfältig geschäftlich tätig sind, um ihre Tätigkeiten, aufgrund derer sie gelistet wurden, zu finanzieren. Sie sind unauffällig in den normalen wirtschaftlichen Kreislauf eingeflochten, und es gilt für Unternehmen, sich zu versichern, dass nicht gegen die verhängten Massnahmen verstossen wird. Im Einzelfall ist also jeweils zunächst durch einen internen Prozess sicherzustellen, dass die Geschäftspartner auf Debitoren- und Kreditoreseite identifiziert werden, sowie zu klären, welche Restriktion im Falle eines «Treffers» gegen die Person verhängt wurde, um dann zu entscheiden, ob einer Person Geld oder eine wirtschaftliche Ressource zur Verfügung gestellt werden kann, um nicht Gefahr zu laufen, einen Embargoverstoss zu begehen.

---

Annette Reiser, Rechtsanwältin,  
nettesglobaltrade@gmail.com

# Aktuelle und interessante Gerichtsurteile

## Wirtschaftsrecht

### Erbgang sicherstellen von Amtes wegen

Beim Tod einer Person ist die zuständige Behörde gemäss Art. 551 Abs. 1 ZGB verpflichtet, von Amtes wegen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um den Erbgang sicherzustellen. Für die Sicherungsmassnahmen gilt in Anwendung von Art. 248 lit. d und e ZPO das summarische Verfahren, da sie einerseits der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterstehen und andererseits vorsorgliche Massnahmen darstellen. Die Erbmasse umfasst das Vermögen des Erblassers im Zeitpunkt seines Todes, inklusive der vermögenswerten Rechte. Zwischen dem Zeitpunkt des Todes und der Teilung des Nachlasses können sich Veränderungen im Vermögen des Erblassers ergeben. Vermögenswerte, die mit dem Vermögen des Erblassers erworben wurden, fallen ebenfalls in die Erbmasse. (BGE 5A\_418/2022 vom 14. November 2022)

### Richtigkeit des Testaments wird nicht geprüft

Bei der Testamentsöffnung wird die Gültigkeit des Testaments nicht geprüft. Allfällige formelle Mängel des Testaments sind mit der Ungültigkeitsklage geltend zu machen. (BGE 5A\_840/2022 vom 3. November 2022)

### Elektroheizungen definitiv verboten im Kanton Zürich

Das Bundesgericht weist die Beschwerde gegen das 2021 vom Stimmvolk des Kantons Zürich angenommene Verbot von Elektroheizungen und Elektroboilern nach dem Jahr 2030 ab. Die Massnahme ist mit der Eigentumsgarantie vereinbar. (Urteil 1C\_37/2022)

### Covid-19-Zertifikat für Präsenzunterricht unverhältnismässig

Das Bundesgericht heisst eine Beschwerde gegen die im Kanton Freiburg im Herbst 2021 erlassene Bestimmung gut, wonach nur Personen mit einem Covid-19-Zertifikat zum Präsenzunterricht an Hochschulen zugelassen wurden. Da keine Regelung zur finanziellen Unterstützung für Covid-19-Tests von Studierenden mit knappen Geldmitteln bestand, war die Zugangsbeschränkung unverhältnismässig. (Urteil 2C\_810/2021)

### Zinsen für Covid-19-Kredite wurden erhöht

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2023 beschlossen, die Zinssätze für die ausstehenden Covid-19-Kredite per 31. März 2023 zu erhöhen. Für Kredite bis 500'000 Franken sind neu 1,5 Prozent und für Kredite über 500'000 Franken 2 Prozent zu entrichten. Der Bundesrat trägt damit der Zinsentwicklung Rechnung.

### «Indigenes Volk der Germaniten» nicht anerkannt

Ein Angehöriger des «indigenen Volks der Germaniten» hat sich erfolglos gegen eine Lohnpfändung durch das Betreibungsamt des Bezirks Frauenfeld gewehrt. Er blitzte mit seiner Beschwerde beim Thurgauer Obergericht und dem Bundesgericht ab. (Urteil 5A\_117/2023)

Ein Thurgauer Reichsbürger wehrt sich vor Gericht gegen eine Pfändung des Kantons Thurgau. Sein Argument: Diese verstosse gegen Völkerrecht, da er ein Indigener des angeblichen Volks der Germaniten sei. Der Thurgauer sieht die Pfändungsankündigung des Kantons als «toxische Bereicherung samt Drohung mit gewaltsamer Vorführung des indigenen Menschen». Da Völker über dem Bundesrecht stehe, stelle die Pfändungsankündigung des Kantons einen Strafbestand nach Völkerrecht dar. Der Mann bezieht sich dabei unter anderem auf eine nicht rechtlich bindende Deklaration für indigene Völker der UNO. Da die Schweiz völkerrechtlich souverän sei, habe sie auch die staatliche Zuständigkeit zur Rechtsanwendung, schreibt das Bundesgericht in seinem Entscheid. Da der angebliche Indigene unbestritten in der Schweiz lebt, wird er auch hier betrieben. Im Wesentlichen stelle der Beschwerdeführer bloss sein Gedankengut dar. «Dieses ist den Reichsbürger- und ähnlichen Staatsverweigererbewegungen zuzuordnen», argumentierte das Bundesgericht.

## Steuerrecht

### Tissot Arena muss Mehrwertsteuer nachzahlen

Die als Dienststelle der Gemeinde Biel BE organisierte Tissot Arena muss für die Zeit von Juli 2015 bis Ende 2017 Mehrwertsteuern in der Höhe von rund 4,8 Millionen Franken nachzahlen. Hinzu kommen die Verzugszinsen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) verlangte fast 6 Millionen Franken, blitzte damit aber vor dem Bundesgericht ab. (BGE 9C\_736/2022)

### Kein Abzug fürs Auto für die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort

Vorliegend strittig sind die Abzüge für die Benützung der Privatfahrzeuge der beiden Beschwerdeführer. Diese machen im Wesentlichen geltend, dass sie für den Arbeitsweg auf das Privatfahrzeug angewiesen sind. Dies aufgrund (i) einer hohen Zeitersparnis (Beschwerdeführer I) und (ii) um die schulpflichtigen Kinder auf dem Arbeitsweg in ihre jeweiligen Schulen zu fahren (Beschwerdeführer II). Betreffend die Zeitersparnis wurde festgestellt, dass diese unter einer Stunde pro Arbeitstag betrage und daher

die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zugemutet werden könne. Die Vereinbarkeit des Arbeitsweges mit dem Fahren der Kinder in die Schule (ii) ist vorliegend unbeachtlich, handelt es sich doch um persönliche/familiäre Notwendigkeiten, welche steuerlich nicht von Belang sind. Auch der Verweis auf das Gleichstellungsgesetz verdingt nicht, regelt dieses doch keine steuerlichen Fragestellungen. Auch sei die Wahl des Wohnortes frei und die daraus erwachsenden Konsequenzen hätten nichts mit der Gleichstellung zu tun. Abweisung der Beschwerde. (BG-Urteil vom 20. Februar 2023, 9C\_645/2022)

#### Ferienhaus im Ausland satzbestimmend besteuert in der Schweiz

Gegenstand der Beschwerde ist der satzbestimmend berücksichtigte Eigenmietwert einer Liegenschaft in Italien. Die Tessiner Steuerbehörden legten den Eigenmietwert auf sechs Prozent des Schätzwerts fest, abzüglich pauschaler Unterhaltskosten. Der Steuerpflichtige konnte im Verfahren nicht glaubhaft dartun, dass die Immobilie unbewohnbar sei und daher kein Eigenmietwert berücksichtigt werden dürfe. Insbesondere sind private Gutachten, wie vom Steuerpflichtigen im Rahmen des Verfahrens vorgebracht, bereits grundsätzlich ungeeignet zur Feststellung eines Eigenmietwertes. Von der pauschalen Ermittlung des Eigenmietwertes kann im Ausland nur sehr restriktiv und bei Vorliegen eines öffentlichen Gutachtens abgewichen werden. An ein solches sind jedoch hohe Massstäbe zu richten, damit überhaupt eine Vergleichbarkeit zur schweizerischen Bewertungspraxis hergestellt werden kann. Abweisung der Beschwerde der Steuerpflichtigen. (BG-Urteil vom 7. Februar 2023, 9C\_646/2022)

#### Kein Abzug für den Bau eines Wintergartens nach dem Abriss einer Pergola

Die Steuerbehörde liess vorliegend die Kosten für den Bau eines Wintergartens nach dem Abriss einer Pergola nicht als Abzug vom steuerbaren Einkommen zu. Für die Abgrenzung zwischen Werterhaltung und Wertvermehrung bildet nicht der Wert des Grundstücks der Vergleichsmassstab, sondern derjenige, der konkret instand gehalten oder ersetzt wurde. Abweisung der Beschwerde der Steuerpflichtigen. (BG-Urteil vom 20. Februar 2023, 9C\_704/2022)



**EINTAUCHEN**  
am Hallwilersee

**2-TAGES-SEMINAR**  
**15. UND 16. NOVEMBER 2023**  
**SEEROSE RESORT & SPA**

Nehmen Sie Abstand vom Alltag und erleben Sie zwei inspirierende Tage am Hallwilersee. Sie treffen hier auf herausragende Referentinnen und Referenten, die Sie in relevanten Treuhandthemen auf den neusten Stand bringen:

- ARBEITSRECHT
- DIGITALISIERUNG
- ERBRECHT
- REVISION
- STEUERN
- SOZIALVERSICHERUNGEN
- START-UP-FINANZIERUNG

Es stehen 16 verschiedene Module zur Auswahl. Sie wählen 8 Module aus, die für Sie von Interesse sind.

Detaillierte Kursausschreibung:  
[www.treuhandswissse-zh.ch](http://www.treuhandswissse-zh.ch)



**TREUHAND | SUISSE**

[www.treuhandswissse-zh.ch](http://www.treuhandswissse-zh.ch)  
Schweizerischer Treuhandverband  
Sektion Zürich

---

# Es ist geschafft!

---

Die diesjährige Berufsprüfung und die Höhere Fachprüfung in Rechnungswesen und Controlling nach neuer Prüfungsordnung sind bereits Geschichte. Prüfungsleiterin Dalya Abo El Nor und Marek Gossner, Leiter der Fachkommission und Korrekturleiter Datenmanagement, lassen die Prüfungen Revue passieren.

---

## Wie blicken Sie auf diese Premieren-Prüfungen zurück?

Abo El Nor: Mit Erleichterung. Auf Stufe Fachausweis wie auch für die HFP waren wir zweigleisig unterwegs – Repetierende nach alter, Erstteilnehmende nach neuer Prüfungsordnung. Das war organisatorisch aufwändig, funktionierte aber gut. Die neuen Nachweise zu Datenmanagement und Führung mussten je nach Stufe vorgelagert abgeschlossen werden – deshalb waren die Änderungen für den Prüfungstag schriftlich auch nicht so dramatisch. Mit einer gewissen Spannung haben wir auf die elektronischen Prüfungsteile der Expertenstufe hingearbeitet, insbesondere das Datenmanagement.

Gossner: Wir als Fachkommission Datenmanagement sind sehr zufrieden mit dem Ablauf und dem Resultat unseres Prüfungsteils. Auch für uns war das ja eine Art Test: Können wir elektronische Prüfungen, klappt alles, kommen die Teilnehmenden klar? Erstmalig wurde ein Teil der Fragen automatisch bewertet.

## Wie kann man sich das Prüfungsdesign und -setting fürs Datenmanagement der HFP vorstellen?

Gossner: Wir haben die Prüfungsplattform der SIZ nutzen können und die Prüfung entsprechend konfigurieren lassen. Wo es um Wissensfragen bzw. ein klares «Richtig» oder «Falsch» ging (Multiple Choice, Zahlen etc.), agierte das System eigenständig. Das war für 30 Prozent der vergebenen Punkte der Fall. Dieser Teil beinhaltet theoretische Fragen, die aus der Broschüre Datenmanagement entwickelt wurden. Ein weiterer Teil umfasst anwendungsorientierte Aufgaben, die Übung und Routine erfordern. Dies lernen die Kandidierenden vor allem in den Schulen.

Abo El Nor: Die Kandidierenden haben mehrere Wochen vor dem Tag X einen Prüfungstick erhalten, den sie vorab testen mussten. Die Kompatibilität zum eigenen Gerät



Dalya Abo El Nor



Marek Gossner

musste gewährleistet sein. Über diesen Stick erfolgte am Prüfungstag der Zugang zu einer geschützten Systemumgebung. Es war eine Open-Book-Prüfung, das Internet blieb gesperrt. Vor Ort haben sie Zugriff auf die Prüfungsdateien erhalten und mussten am Ende der Prüfung wiederum ihre Lösungen hochladen.

## Und das ging alles reibungslos vonstatten?

Abo El Nor: Fast. Im Vorfeld gab es viele Supportfälle. Wir haben gemerkt, dass wir den Stick noch früher verschicken sollten. In der Schlussphase der Prüfungsvorbereitung haben viele den Kopf nicht frei, um sich mit technischen Aspekten zu beschäftigen. Vor Ort haben ein paar Teilnehmende direkt im ZIP-File zu arbeiten begonnen oder die falsche Datei hochgeladen. Solche Probleme möchten wir im nächsten Jahr möglichst vermeiden.

## Die HFP-Kandidierenden haben das Datenmanagement gesamtschweizerisch mit einem Durchschnitt von 4.6 abgeschlossen. Ein überraschend gutes Resultat?

Gossner: Um das gleich einmal klarzustellen, das ist keine geschenkte Note, der Prüfungsteil verlangte nach

seriöser Vorbereitung und einer guten Unterstützung durch die Schulen. Wir haben diese erste «scharfe» Prüfung inhaltlich nahe an die Nullserie gelegt. Dies ist bei einem neuen Prüfungsteil nichts anderes als fair. Wer die Nullserie gelöst und verstanden hat, der hatte demzufolge gute Chancen, die Prüfung erfolgreich zu absolvieren. In Zukunft werden wir innerhalb des Themenspektrums der Wegleitung variieren. Die Nullserie ist im Übrigen auf der Website von [examen.ch](http://examen.ch) frei zugänglich.



Nullserie zum Prüfungsfach  
Datenmanagement

### Für einen neuen Prüfungsteil braucht es auch ein neues Bewertungsteam. Wie wurde es zusammengestellt?

Gossner: Unser Team für die Deutschschweiz bestand aus 13 Personen mit hoher beruflicher Affinität zum Datenmanagement. [examen.ch](http://examen.ch) hat einen tollen Mix aus erfahrenen Prüfungsexpert\*innen, aus Mitgliedern der Fachkommission und aus letztjährigen Prüfungsabsolvent\*innen gefunden.

Abo El Nor: Für die Romandie brauchte es ein siebenköpfiges Team. Im Tessin werden erst 2024 die ersten HFP-Teilnehmenden nach neuem Modus geprüft.

### Und das Einschwingen aufeinander, das Angleichen des Bewertungsstils?

Gossner: Als Korrekturleiter machte ich die ersten zehn Korrekturen selbst, um ein Gefühl für die Bandbreite der Lösungen zu erhalten. Sodann haben die Expert\*innen je eine Prüfung korrigiert und sie zur Zweitbewertung weitergereicht. Auf dieser Basis wurden Fragen und Herausforderungen besprochen. Selbst bei Fragen mit mehr Ermessensspielraum gab es keine grossen Diskussionen. Letztlich ist jede Prüfung im Vieraugen-Prinzip bewertet worden, bei Grenzfällen sogar von einer dritten Person.

### Welche Learnings bot Ihnen die Premiere?

Gossner: Das Prüfungssetting hat sich bewährt. Zusammen mit [examen.ch](http://examen.ch) überlegen wir uns nun, nicht nur die gängigen Office-Programme als Software zur Verfügung zu stellen, sondern ergänzend zu Excel auch das Programm Power BI. Es hat sich für das Kreieren von Dashboards, also für die visuelle Darstellung von Kennzahlen etabliert. Zudem sehe ich ein Potenzial, sowohl den elek-

#### Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen NEUE Prüfungsordnung 2021

	Deutschschweiz	Westschweiz	Tessin	Gesamtschweiz
Anmeldungen	556	219	47	822
Rückzüge / Abmeldungen	64	49	7	120
Geprüft	492	170	40	702
<b>Bestanden</b>	<b>313</b>	<b>102</b>	<b>23</b>	<b>438</b>
Nicht bestanden	179	68	17	264
<b>Bestanden in %</b>	<b>63,6 %</b>	<b>60,0 %</b>	<b>57,5 %</b>	<b>62,4 %</b>
Nicht bestanden in %	36,4 %	40,0 %	42,5 %	37,6 %

#### Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen Prüfungsordnung 2011 (Repetentinnen/Repetenten)

	Deutschschweiz	Westschweiz	Tessin	Gesamtschweiz
Anmeldungen	206	104	44	354
Rückzüge / Abmeldungen	58	30	18	106
Geprüft	148	74	26	248
<b>Bestanden</b>	<b>63</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>100</b>
Nicht bestanden	85	47	16	148
<b>Bestanden in %</b>	<b>42,6 %</b>	<b>36,5 %</b>	<b>38,5 %</b>	<b>40,3 %</b>
Nicht bestanden in %	57,4 %	63,5 %	61,5 %	59,7 %

Abbildung 1: Erfolgsstatistik BP 2023 – die Namen der erfolgreichen Absolvent\*innen sind publiziert auf [www.zahlenmeister.ch/erfolge](http://www.zahlenmeister.ch/erfolge).

veb.ch setzt Standards  
für die Praxis

# Unsere Tagesseminare 2023 im Überblick

Halten Sie sich mit unseren Seminaren fachlich à jour. Neue Gesetze, neue Auflagen und Anforderungen – unsere Seminare sind aktuell und praxisnah. Top-Referentinnen und Referenten teilen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen.



Scan me  
veb.ch, Weiter-  
bildungsangebote

## Internationale Besteuerung und OECD Mindeststeuer

Dienstag, 29. August 2023

## veb.digital: neues Daten- schutzgesetz im Fokus

Dienstag, 12. September 2023

## Tag der Rechnungslegung

Mittwoch, 27. September 2023

## Umsetzung des neuen Aktienrechts in der Praxis

Mittwoch, 25. Oktober 2023

## Die Unternehmensnach- folge im neuen Erbrecht

Montag, 6. November 2023

## Die eingeschränkte Revision

Donnerstag, 9. November 2023

## Jahresabschlussplanung 2023/2024

Dienstag, 21. November 2023

## Jahresabschlussplanung 2023/2024

Mittwoch, 6. Dezember 2023

## Jahresabschlussplanung 2023/2024

Dienstag, 12. Dezember 2023

## Jahresabschlussplanung 2023/2024

Dienstag, 19. Dezember 2023  
(im Kursaal in Bern, nur vor Ort)

## Jahresabschlussplanung 2023/2024

Dienstag, 10. Januar 2024

## INFORMATIONEN UND ANMELDUNGEN

Für weitere Informationen und die Anmeldung besuchen Sie unsere Website [www.veb.ch](http://www.veb.ch), rufen Sie uns unverbindlich an 043 336 50 30 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@veb.ch](mailto:info@veb.ch).



Hybrid Learning – Sie haben die Wahl: Diese Tagesseminare finden in hybrider Form statt. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer darf selbst entscheiden, ob der Unterricht vor Ort oder online besucht wird.

Unsere Tagesseminare sind beliebt.  
Sichern Sie sich heute noch Ihren Platz!

## Höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling NEUE Prüfungsordnung 2021

	Deutschschweiz	Westschweiz	Tessin *	Gesamtschweiz
Anmeldungen	133	49	(ab 2024)	182
Rückzüge / Abmeldungen	16	6		22
Geprüft	117	43		160
<b>Bestanden</b>	<b>91</b>	<b>17</b>		<b>108</b>
Nicht bestanden	26	26		52
<b>Bestanden in %</b>	<b>77,8%</b>	<b>39,5%</b>		<b>67,5%</b>
Nicht bestanden in %	22,2%	60,5%		32,5%

\* Die Teilnehmenden im Tessin werden erst ab 2024 nach neuer Prüfungsordnung 2021 geprüft.

## Höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling Prüfungsordnung 2011 (Repetentinnen/Repetenten; Tessin mit Erstkandidatinnen und -kandidaten)

	Deutschschweiz	Westschweiz	Tessin	Gesamtschweiz
Anmeldungen	30	21	24	75
Rückzüge / Abmeldungen	13	5	5	23
Geprüft	18	16	19	53
<b>Bestanden</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
Nicht bestanden	11	15	15	41
<b>Bestanden in %</b>	<b>38,9%</b>	<b>6,3%</b>	<b>21,1%</b>	<b>22,6%</b>
Nicht bestanden in %	61,1%	93,8%	78,9%	77,4%

Abbildung 2: Erfolgsstatistik HFP 2023 – die Namen der erfolgreichen Absolvent\*innen sind publiziert auf [www.zahlenmeister.ch/erfolge](http://www.zahlenmeister.ch/erfolge).

tronischen Modus als auch die automatisierte Bewertung auf andere Prüfungsteile auszudehnen.

### Ist das im Sinne der Prüfungsleiterin?

Abo El Nor: Ich sehe das genauso. Fallstudie und Datenmanagement der HFP 2023 waren ein Test, den wir im Hinblick auf weitere Umstellungen genau auswerten. Zur Arbeit am Laptop haben wir noch vor Ort positives Feedback erhalten. Eine gewisse technische Unsicherheit war zwar zu spüren. Aber es wurde sehr begrüsst, für den Bericht, den es in der interdisziplinären Fallstudie zu verfassen galt, nicht vier Stunden von Hand schreiben zu müssen. Das hätte ja auch mit Praxisnähe sehr wenig zu tun.



veb.ch-Weiterbildungen zum Stichwort Digitalisierung

### Können frühere Prüfungsjahrgänge ihren Diplomzusatz bezüglich Datenmanagement noch korrigieren lassen?

Abo El Nor: Nein, es ist nicht möglich, nachträglich den ausgestellten Diplomzusatz zu verändern.

Gossner: Aber veb.ch bietet Weiterbildungen an, zum Beispiel den Zertifikatslehrgang «Digitalisierung durch Business Intelligence (BI)».

### Zuletzt noch dies: Muss sich der nächste Prüfungsjahrgang auf eine Verschärfung einstellen, damit der Notendurchschnitt sinkt?

Gossner: Nein. Wir sind froh über diese Resultate. Wir wollten keinen Stolperstein kreieren, sondern einen zusätzlichen Prüfungsteil, in dem die Kandidierenden zeigen können, wie gut sie die Materie im Griff haben. Eine gewisse Varianz zur Nullserie wird sich jedoch in den kommenden Jahren entwickeln.

Abo El Nor: Es ist nicht das Ziel, einen möglichst tiefen Notendurchschnitt zu erhalten, sondern einen Kompetenznachweis für Praxis und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dieser Prüfungsteil zeigt, dass unsere Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling auch in diesem Bereich fit sind – sie beherrschen das Datenmanagement.

Interview: Marion Tarrach

---

# Spezifische Neuheiten und immergrüne Jahreshits

---

Alles grünt und blüht! Auch bei der Controller Akademie spriessen neue Angebote – wie der Studiengang CAS Finanzmanagement für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen und im Controlling. Doch auch Altbewährtes wie der Repetitionskurs steht ab Herbst wieder auf dem Programm.

---



Monika Lehmann

Ab Oktober 2023 führt die Controller Akademie ein neues Certificate of Advanced Studies (CAS) in Finanzmanagement ein. Angesichts des heutigen Arbeitsmarkts ist es für Fachkräfte von entscheidender Bedeutung, ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Studienprogramm zu finden. Allerdings ist die

Angebotspalette im Bereich Finanzen und Controlling oft weitreichend, unübersichtlich und in der Regel auf spezifische Themen ausgerichtet. Unser neues CAS begegnet dieser Herausforderung, indem es den Studierenden ein hohes Mass an Wahlmöglichkeiten und Flexibilität bietet, sodass sie ein auf ihre Anforderungen und ihr Fachgebiet abgestimmtes Studium absolvieren können.

Das neue Programm besteht aus vier Pflichtmodulen, die essenzielle Themen für Führungskräfte im Bereich Rechnungswesen und Controlling abdecken. Darüber hinaus wählen die Studierenden aus sieben weiteren Modulen diejenigen aus, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Die möglichen Modulthemen reichen von Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER bis zum strategischen Controlling und decken alle grundlegenden Gebiete des Rechnungswesens und Controllings ab.

Weitere Informationen zum neuen Studiengang finden Sie unter: [www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch)

## Erfolgreiche Berufsprüfung nach dem Repetitionskurs

Im kommenden Herbst startet die Controller Akademie erneut den bewährten Repetitionskurs zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen. Die Vorbereitung auf alle Prüfungsfächer innerhalb

eines Semesters ist anspruchsvoll. Der auf die Wegleitung abgestimmte Lehrplan des Repetitionskurses und die Unterstützung durch hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten erleichtern eine Wiederholung der Prüfung erheblich. Auch der Austausch mit Mitstudierenden und der direkte Kontakt mit den Dozierenden stellen entscheidende Erfolgskomponenten dar.

Darüber hinaus profitieren die Studierenden des Repetitionskurses von einer professionellen, direkten Prüfungsvorbereitung durch die Simulationsprüfung im Januar 2024 sowie von einem viertägigen intensiven Prüfungstraining im Februar.

## Demnächst an der Controller Akademie

- Repetitionskurs eidg. Berufsprüfung im Finanz- und Rechnungswesen
- Praxisstudium Controlling
- Praxisstudium CFO
- CAS Finanzmanagement
- Studiengang zur Vorbereitung der höheren Fachprüfung dipl. Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

---

Monika Lehmann, eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling, EMBA Controlling & Consulting BFH, Geschäftsleiterin Controller Akademie AG in Zürich, [monika.lehmann@controller-akademie.ch](mailto:monika.lehmann@controller-akademie.ch)

## Mehr als ein Tipp: Excel für Finanzfachleute und Controller

Excel ist immer und überall! Ob in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Treuhand, Controlling oder Verwaltung – und nicht zuletzt deshalb ein «Must» in jedem Job-Anforderungsprofil. Die Excel-Ausbildungsreihe macht Sie sattelfest – profitieren Sie davon und setzen Sie den monatlichen Excel-Tipp gleich um!

### Excel-Tipp: Gleiche Einträge gleichzeitig löschen

Sie haben in einer umfangreichen Excel-Liste einen Eintrag, welcher mehrmals vorkommt und Sie möchten diesen in einem Arbeitsgang löschen. Ganz einfach!

Eine Übung mit Lösung und weitere Excel-Tipps finden Sie auf [www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch). Schauen Sie rein!

### Die nächsten Daten für unsere Excel Seminare sind:

- Excel im Finanz- und Rechnungswesen: 23. und 30. August 2023
- Excel im Controlling Basic: 21. und 28. September 2023
- Excel im Controlling Advanced: 1. und 8. November 2023
- Excel Power DataExpert: 5. und 12. Dezember 2023
- Excel im Reporting: 13. und 20. November 2023

Die Seminare werden im Präsenzunterricht oder online geführt. Mehr Informationen finden Sie unter [www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch).



**Heute anmelden, morgen stolz auf sich sein!**

[www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch)



**ControllerAkademie**

---

# Le brevet de spécialiste en finance et comptabilité comme base de carrière

---

Depuis le premier interview de Florian Thoma il y a sept ans, son cv s'est enrichi d'un titre professionnel et de vice-directeur, il est devenu directeur, preuve d'une planification clairvoyante et réussie tant sur le plan de la succession de poste que sur le plan de carrière.

---

Dans le cadre des actions de communication de l'Association pour les examens supérieurs en comptabilité et controlling, Florian Thoma a déjà fait l'objet d'un portrait en 2016 ([zahlenmeister.ch/stories/florian-thoma](https://zahlenmeister.ch/stories/florian-thoma)). Ce spécialiste en finance et comptabilité a suivi tôt une formation d'économiste d'entreprise diplômé EPD ES. De directeur commercial et directeur adjoint, il est devenu le directeur de Feinstanz AG, à Rapperswil-Jona. Nous le rencontrons le temps d'un deuxième entretien, à quelques années d'intervalles, afin de s'enquérir de l'importance que Florian Thoma porte à son brevet fédéral.

## **Florian Thoma, comment en êtes-vous arrivé à être nommé directeur de Feinstanz AG ?**

Je travaillais depuis plusieurs années comme adjoint de notre ancien directeur. Il souhaitait que je prenne un jour sa succession. C'est pourquoi j'ai décidé de suivre des études postgrade en économie d'entreprise après avoir obtenu mon brevet fédéral. Plus tôt que prévu, le conseil d'administration m'a offert la possibilité de devenir directeur au 1er janvier 2018.

## **Vous êtes entré très jeune à la direction de l'entreprise et vous êtes maintenant également un jeune directeur. Avez-vous déjà rencontré des problèmes d'acceptation ?**

Au sein de l'entreprise, cela n'a guère été un problème. En revanche, j'ai dû faire mes preuves auprès des actionnaires. En 2018, nous nous trouvions dans un contexte difficile. Il nous a fallu trois ans pour retrouver la rentabilité. Grâce à ce processus, mon team et moi-même avons pu prouver que nous pouvions faire bouger les choses.

## **Quelles sont les perspectives actuelles ?**

Les chaînes d'approvisionnement, le prix des matériaux et les questions monétaires nous ont obligé à faire marche

arrière en 2022 et ont exigé de nouvelles idées et de nouvelles mesures. Mais les perspectives à moyen terme semblent bonnes.

## **Tirez-vous encore profit de votre savoir-faire en matière de chiffres, surtout dans ce contexte difficile ?**

Pour de nombreuses discussions et décisions, un bagage en matière de finances et de comptabilité est extrêmement utile. La compréhension de la matière et la conscience des risques imprévisibles sont précieuses. Je ne m'occupe plus quotidiennement de questions financières opérationnelles, mais j'en profite par exemple très concrètement lorsque nous établissons une planification à moyen terme. La comptabilité d'entreprise et le contrôle de gestion sont en principe les domaines de connaissances que j'utilise le plus souvent, particulièrement dans une situation où nous devons remettre en question et optimiser chaque processus et chaque produit.

## **Quels conseils donneriez-vous aux professionnels qui envisagent d'obtenir le brevet de spécialiste en finance et comptabilité ?**

Qu'ils doivent absolument le faire (rires). Le meilleur exemple, c'est moi-même : on peut profiter de ce bagage pendant des années. C'est un investissement qui porte durablement ses fruits, quelle que soit la forme et la direction que l'on prend. Je referais le même choix, cette voie a fait ses preuves. La formation professionnelle supérieure reste l'un des instruments les plus précieux du paysage éducatif suisse.

## **A posteriori, auriez-vous tout de même souhaité obtenir le diplôme fédéral d'expert en finance et en controlling ?**

Les connaissances que j'ai acquises grâce à la formation du brevet sont suffisantes pour le secteur financier



Florian Thoma

de notre PME. Aussi passionnante que soit la formation en vue du diplôme, elle n'apporterait pas, à mon avis, une grande valeur ajoutée à Feinstanz AG. Nous faisons toutefois partie d'un groupe d'entreprises et d'autres questions se posent à ce niveau, pour lesquelles une formation d'expert en finance et en controlling ferait sens.

### **Un nouveau règlement d'examen est entré en vigueur dès 2023. Le leadership et la gestion des données font désormais partie des exigences pour le brevet fédéral. Comment jugez-vous cela du point de vue d'un employeur ?**

Je considère que les deux sont très utiles. La fonction de CFO, resp. de responsable des finances et de la comptabilité, a une influence sur l'ensemble de l'entreprise. Il s'agit en soi d'une fonction de direction, quelle que soit la taille du team. Il est important de pouvoir élargir les connaissances techniques par des compétences de direction. La gestion des données est également primordiale, le flux de données ne cesse en effet d'augmenter. Aujourd'hui déjà, la direction financière est généralement capable de les traiter de manière efficiente et judicieuse afin de créer une valeur ajoutée pour l'entreprise. Ce potentiel peut encore être développé.

### **Une autre modification du règlement d'examen concerne la méthodologie, en misant entièrement sur l'orientation vers les compétences.**

Il s'agit là aussi d'un changement positif – plus l'enseignement est axé sur la pratique, mieux c'est. La théorie est

une base précieuse; cependant, ce que l'on doit appliquer un jour doit être compris et placé dans un contexte plus large. Il ne sert à rien de ne connaître que la théorie.

### **Quelle est la politique du personnel de Feinstanz AG, selon quels critères de formation recrutez-vous ?**

Il n'y a pas de préférence fondamentale entre la formation académique et la formation professionnelle. Mais dans notre métier, il est préférable d'avoir commencé quelque part à la base et donc de comprendre par soi-même ce dont il s'agit dans l'activité principale. Quelle que soit la suite du parcours éducatif et professionnel, ce lien avec la pratique de l'entreprise demeure.

### **Cela s'appliquait-il aussi au choix de votre successeur ?**

J'ai conservé la fonction de CFO et je délègue les affaires courantes à de jeunes professionnels motivés en voie d'obtenir leur brevet. Là où je peux apporter mon soutien en matière de formation continue et de comptabilité opérationnelle, je le fais volontiers.

### **Quels sont les défis auxquels la comptabilité est confrontée ?**

La numérisation nous accompagnera au cours des prochaines années. Cela ne remplacera certainement pas la profession, mais chacun et chacune dans le domaine de la finance et de la comptabilité doit se pencher sur cette thématique. Je suis convaincu que l'on peut considérer les opportunités du numérique comme un soutien, voire un allègement, pour assumer soi-même d'autres tâches plus exigeantes. Dans notre entreprise, c'est la volatilité de la situation économique et la thématique des devises qui mettent (aussi) le secteur financier à l'épreuve. Notre activité est très difficile à planifier alors que les conditions générales peuvent changer radicalement du jour au lendemain.

*Interview: Marion Tarrach*

*Vous trouverez d'autres récits sur [plusquedeschiffres.ch](https://www.plusquedeschiffres.ch)*



**zahlenmeister.ch**

---

# Ein Certificate of Advanced Studies (CAS) von veb.ch beflügelt Ihre Karriere

---

Ein CAS ist eine hervorragende Möglichkeit, um sich in einem spezifischen Bereich weiterzubilden und die eigenen Karrierechancen zu verbessern. Ein CAS-Programm bietet praxisnahe, fokussierte und hochwertige Weiterbildung auf hohem Niveau, die es den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu erweitern.

---

Warum ein CAS von veb.ch? veb.ch als OdA (Organisation der Arbeitswelt) und grösster Schweizer Fachverband für Rechnungslegung und Controlling ist überzeugt, dass niemand besser als der Berufsstand selbst weiss, was die Praxis von heute und morgen verlangt. Als Prüfungsträger führen wir regelmässig Berufsfeldanalysen durch, um die aktuellen Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung zu erfassen und unsere eidgenössischen Prüfungen entsprechend anzupassen. Deshalb sind unsere Abschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) auf höchstem Niveau eingestuft, beim Diplom auf Stufe 8, was einem Master entspricht, und beim Fachausweis auf Stufe 6, was einem Bachelor entspricht. Unsere Kompetenzen und Expertise werden von Fachleuten geschätzt und anerkannt.

Seit vielen Jahren ist veb.ch ein führendes Bildungsinstitut in seinen Kerngebieten und verfügt über umfangreiche Erfahrung. Unser Ansatz in der Weiterbildung ist stark lösungsorientiert, wodurch das vermittelte Wissen in der Berufspraxis sofort angewendet werden kann. Unsere Dozentinnen und Dozenten sind äusserst qualifiziert und haben einen hohen Praxisbezug. Qualitätssicherung hat für uns eine enorme Bedeutung, weshalb wir zertifiziert sind, unter anderem durch EduQua. Zudem bieten wir ausschliesslich CAS in Fachgebieten an, in denen wir nachweislich über eine hohe Kompetenz verfügen.

Für alle, die gezielt ihre Kenntnisse erweitern möchten, sind CAS die ideale Wahl. Wer ein CAS-Zertifikat von veb.ch absolviert, verfügt über eine wertvolle Bestätigung für eine praxisnahe und fundierte Weiterbildung, die auf dem Arbeitsmarkt geschätzt wird. Zugelassen werden Teilnehmende mit einem fachlichen Wissen auf Niveau Fachausweis und mit ausreichend praktischer Erfahrung.

Unser neues Weiterbildungsangebot umfasst vier CAS-Programme: «Schweizer Steuerrecht», «Personaladministration», «Executive CAS veb.ch» und der CAS «Internationale Rechnungslegung».

Jedes unserer CAS-Angebote umfasst einen bestimmten Umfang von ECTS-Punkten. Innerhalb des CAS Schweizer Steuerrecht haben Sie die Möglichkeit, drei von insgesamt vier Lehrgängen zu wählen.

## CAS Schweizer Steuerrecht

(Wahlmöglichkeit:  
3 aus 4 Lehrgängen)

- Steuerspezialist\*in juristische Personen
- Steuerspezialist\*in selbständig Erwerbende
- Steuerspezialist\*in unselbstständig Erwerbende
- CH-Mehrwertsteuer

---

## CAS Personaladministration

- Personaladministration
- Leadership: Grundlagen der Führung 4.0
- Sozialversicherungen, Arbeitsrecht und Vorsorge

---

## Executive CAS veb.ch

- Digital CFO
- Leadership: Expert
- KMU-Verwaltungsrat kompakt

---

## CAS Internationale Rechnungslegung

- Diplomlehrgang IFRS International Financial Reporting Standards mit E-Learning Modulen
- 

Das CAS Internationale Rechnungslegung ist das neueste CAS-Angebot und startet am 27. November 2023. Das CAS kombiniert Selbststudium durch E-Learning-Module in englischer Sprache mit Präsenzveranstaltungen, bei denen der Stoff vertieft wird und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht wird. Ein Schweizer Konzerngeschäftsbericht wird verwendet, um die Elemente eines Konzernabschlusses zu behandeln. Durch die

Kombination von theoretischen E-Learning-Modulen und praxisbezogenen Fallbesprechungen in Gruppen, werden Sie in der Lage sein, IFRS korrekt zu verstehen und anzuwenden sowie Problemstellungen zu erkennen.

**Sie entscheiden sich für einen CAS und buchen alle Lehrgänge:**

Dann erhalten Sie 15 Prozent Rabatt auf den gesamten Preis.

**Sie haben bereits einen oder zwei Lehrgänge des CAS erfolgreich absolviert:**

Auf die restlichen Lehrgänge, die Sie für den CAS benötigen, erhalten Sie einen Rabatt von 15 Prozent.

**Was bringt Ihnen ein CAS von veb.ch?**

Ein CAS-Zertifikat, das von veb.ch ausgestellt wird, ist eine zusätzliche Qualifikation und untermauert den hohen Wissensstandard im jeweiligen Fachbereich.



CAS Schweizer Steuerrecht



CAS Personaladministration



Executive CAS veb.ch



CAS Internationale Rechnungslegung

**CAS Schweizer Steuerrecht**

Unser CAS Schweizer Steuerrecht ist eine bewährte berufsbegleitende, praxisorientierte und theoriegestützte Weiterbildung. Er vermittelt alle für die Praxis notwendigen Kenntnisse und richtet sich an den aktuellen, sowie zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung aus. Unser Konzept ist einfach und kommt den Studierenden entgegen. Beim CAS Schweizer Steuerrecht können Sie drei aus vier folgenden Zertifikatslehrgängen frei wählen:

- Steuerspezialist\*in juristische Personen
- Steuerspezialist\*in selbstständig Erwerbende
- Steuerspezialist\*in unselbstständig Erwerbende
- CH-Mehrwertsteuer

**Zielpublikum**  
Unser CAS richtet sich an Fachleute aus dem Finanz- und Rechnungswesen und Personal sowie an Interessierte aus dem jeweiligen Fachgebiet.

**Jetzt informieren und anmelden**



**veb.ch** setzt Standards in der Weiterbildung



Scan me veb.ch, Weiterbildungsangebote

**Weitere CAS-Angebote:**

- Executive CAS veb.ch
- CAS Personaladministration

---

# Was zeichnet einen guten Leader aus?

---

Egal ob beim Getuschel vor der Kaffee-Maschine oder beim Austausch unter Mitarbeitenden über Mittag – Führungspersonen sind oft Gesprächsthema und dies meist negativ. Leader haben es heutzutage nicht leicht. Kann man es seinen Mitarbeitenden überhaupt recht machen?

---



Joël Mattle

Sie haben es nicht leicht, denn Führung ist eine umfassende Aufgabe und kann nicht einfach noch nebenbei gelöst werden. Lläuft alles rund, ist «Leader sein» toll. Erst mit den Problemen findet ein Umdenken statt und Führen wird als mühsam empfunden.

Warum kommt es immer wieder zu diesem Graben zwischen den Mitarbeitenden und den Führungspersonen? Die simple Antwort lautet: Es liegt wohl an beiden Seiten.

## Leader im Spotlight

Führungspersonen stehen im Fokus und in der Verantwortung. Meist ist es ja so, dass alle anderen es eigentlich besser gewusst hätten.

Fehler können passieren und grundsätzlich gehen wir vom Guten im Menschen aus – auch wenn es leider einige toxische Leader gibt. Auch wenn toxische Leader durchaus erfolgreich sein können, muss sich jeder selber fragen, ob er oder sie beispielweise unter einem Elon Musk arbeiten und seine Zukunft laut Spiegel-Bericht (2022) mit Übernachtung im Büro verbringen möchte.

## Schlechte Angewohnheiten

Natürlich können Leader an sich arbeiten und ein gutes Arbeitsklima fördern und somit zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens beitragen. Zu den schlechten Angewohnheiten lässt sich wohl der Drang zum Nicht-Entscheiden ganz oben auf die Liste setzen. Abwägen, hinterfragen und am Schluss nicht entscheiden, weil die Information oder sogar die Fragestellung veraltet ist oder man sich nicht dazu durchringen kann.

Auch fehlen oft klare Äusserungen – lieber unverbindlich bleiben ohne jemanden zu verletzen. Das Einfordern von klaren Ergebnissen wird dadurch umso schwieriger.

Eine weitere Angewohnheit ist das Mikromanagement, was zu demotivierendem Verhalten bei den Mitarbeitenden führt. Sollten Sie als Leader der Meinung sein, dass Ihre Mitarbeitenden es alleine nicht auf die Reihe bringen, dann liegt es wahrscheinlich nicht nur an den Mitarbeitenden selbst. Denn jeder Leader verdient in der Regel spätestens nach zwei bis drei Jahren diejenigen Mitarbeitenden, welche er selber geformt hat.

## Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg

In Zeiten, wo akuter Fachkräftemangel herrscht, können sich Unternehmen und ihre Leader kein schlechtes Arbeitsklima mehr leisten. Zufriedene Mitarbeitende bleiben in der Regel ihren Arbeitsgeber (länger) treu – wer will sich schon auf ein Abenteuer beim nächsten Unternehmen, mit einem unbekanntem Chef, einlassen?

## Emotionale Bindung versus reinem Kalkül

«Quiet Quitting», was auf Deutsch so viel heisst wie «stille Kündigung» liegt irgendwo zwischen den Extremen. Was bedeutet «Quiet Quitting» in der Arbeitswelt? Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht bereit, mehr als die vertraglich vereinbarte Arbeit zu leisten. Somit hat die Auslegung eher weniger mit einer inneren Kündigung zu tun, sondern eher mit einem klaren Abgrenzen. Denn nicht alle Mitarbeitenden wollen sich dem Konformitätsdruck wie beispielsweise dem Duzen hingeben oder regelmässig an verordneten After-Work-Events teilnehmen.

Kennen Leader ihre Mitarbeitenden, können sie situativ auf deren Belange eingehen – und somit einem «Quiet Quitting» entgegenwirken und Mitarbeitende dazu motivieren, mehr zum Unternehmenserfolg beizutragen.

## Mitarbeitende in der Verantwortung

Es wäre aber heutzutage zu einfach, alles auf die Führungsperson zu schieben. Schlussendlich gibt es bei der Zusammenarbeit immer mehr als nur eine Seite. Fehler können passieren und sind nach Möglichkeit ja auch Teil eines Lernprozesses. Doch wie sieht es bei regelmässiger Unpünktlichkeit, mangelnder Sorgfalt oder überzogenen Pausen aus?

Mitarbeitende machen es ihren Führungspersonen nicht immer einfach. Ähnlich wie bei den Leadern könnte eine regelmässige Selbstreflexion – auch ohne Führungsverantwortung – eine persönliche Entwicklung fördern, denn vielleicht liegt der Fehler ja nicht immer beim Chef oder bei der Chefin.

## Was macht einen guten Leader aus?

Ratgeber für gute Führung gibt es zuhauf. Doch was genau macht einen guten Chef, eine gute Chefin aus? Was macht ein gutes Team oder einen guten Partner, eine gute Partnerin aus?

Diese Fragen stellen wir den Mitgliedern von veb.ch. Bitte scannen Sie den entsprechenden QR-Code und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen in der kurzen Umfrage mit. Ich freue mich über Ihre Teilnahme und bin gespannt auf die Ergebnisse, die wir im Fachmagazin anonymisiert publizieren werden.



Passwort: veb2023

**ZERTIFIKATSLEHRGANG**

**Leadership: Expert**

23. bis 26. Oktober 2023

Dieser Lehrgang lässt sich an unseren Executive CAS veb.ch anrechnen.



Der Lehrgang findet präsent vor Ort Talacker 34 in Zürich statt.

**Preis** (inkl. MWST):  
Mitglieder CHF 2890  
Nicht-Mitglieder CHF 2990

## Tages-Workshop

Unter dem Titel «Was macht einen guten Chef, eine gute Chefin aus?» findet am 31. Oktober 2023 der erste Workshop statt. Dabei werden Themen wie die Zusammensetzung von erfolgreichen Teams, die Dimensionen eines guten Leaders oder situatives Führen behandelt. Bitte scannen Sie den untenstehenden QR-Code, dann gelangen Sie zu den weiteren Informationen zum Workshop. Eine rasche Anmeldung ist empfehlenswert, da die Platzzahl beschränkt ist.



---

Joël Mattle, Berufsmilitär, BA ETH Zürich Staatswissenschaften, HWZ MAS Digital Business, Prüfungsexperte SVF Leadership, LP3 Leadership Coach, ID37 Coach, Leiter Fachkommission Führung Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling, joel.mattle@auffaellig.ch

### Quellen

Kanning (2023 @ Haufe): Die wahre Definition von Quiet Quitting | Personal | Haufe  
Spiegel (2022): Twitter: Elon Musk soll Betten für Angestellte in Büros aufgestellt haben - DER SPIEGEL

# Der Lehrgang zum Thema Business Intelligence hat gerockt!

Der Erfolg von Fachkräften im Finanzwesen hängt in Zukunft stark von ihren Fähigkeiten im Bereich Business Intelligence und im digitalen, automatisierten Arbeiten ab. Der Lehrgang vermittelt praktisches Wissen und zeigt, wie Daten automatisiert und effizient verarbeitet und visualisiert werden können.



Fabian Meisser



Raphael Kissling

Für Fachkräfte im Finanzwesen gehören Erfahrungen im Bereich Business Intelligence und digitalem Arbeiten zu den wichtigsten Skills für die Zukunft. Dieser Ansicht waren auch die 13 Teilnehmenden, die am 25. und 26. Juli 2022 an diesem von Raphael Kissling und Fabian Meisser geleiteten Zertifikatslehrgang von veb.ch online dabei waren. Schon zu Beginn wurde eindrücklich aufgezeigt, wohin die Reise in Zeiten von ChatGPT und Co. gehen könnte: Die direkte Gewinnung von Erkenntnissen aus Daten mit Hilfe von künstlicher Intelligenz und das Stellen von konkreten Fragen an die Daten aus dem eigenen Unternehmen.

Teilnehmenden und motivierte viele dazu, ihre eigenen Daten gleich selbst anzubinden – z. B. Daten aus Abacus und PDF-Dokumente, die per E-Mail eingegangen sind, oder einfache Excel-Tabellen. Auch wurden die organisatorischen Herausforderungen reflektiert, die bei konkreten Business Intelligence Projekten auftreten können. Die Dozenten konnten aus ihrer langjährigen Erfahrung mit solchen Projekten viele Beispiele zur Veranschaulichung zeigen. Sie selbst waren viele Jahre im Controlling oder im Treuhandwesen tätig und haben zahlreiche Datenherausforderungen gemeistert, bevor sie sich ganz auf dieses Thema als externe Spezialisten konzentrierten. Sie kennen die Alltagsprobleme der Zielgruppe aus eigener Erfahrung. Die Demos und die Berichte aus der Praxis waren eine willkommene Bereicherung für den Kurs.

Trotz der erstaunlichen Entwicklung der letzten Jahre ist beim Umgang mit Unternehmensdaten letztlich doch immer noch Fleissarbeit gefragt – zumindest beim Aufbau einer automatisierten Lösung, wofür Business Intelligence letztlich steht. Anstatt mit perfekt vorbereiteten Daten zu üben, widmeten sich die Teilnehmenden in dem stark praxisfokussierten Kurs einem guten Teil des ersten Tages der Datenvorbereitung (ETL-Prozess). Ohne Programmierkenntnisse konnten sie mit Hilfe von Power Query die Daten Schritt für Schritt in die gewünschte Form bringen. In der Realität sind unstrukturierte und fehlerhafte Daten oft die Regel – darin waren sich die Teilnehmenden einig und fanden daher Gefallen an der «Automationsmaschine» Power Query.

Die Aussage, dass heute alle Daten an ein modernes BI-System angebunden werden können, faszinierte die

**ZERTIFIKATSLEHRGANG**

**Digitalisierung durch Business Intelligence (BI)**

5. und 6. September 2023,  
jeweils 8.30 bis 16.30 Uhr (online)



Der Mitgliederpreis gilt für Mitglieder von veb.ch, ACF und SWISCO

**Preis (inkl. MWST):**  
Mitglieder CHF 1300  
Nicht-Mitglieder CHF 1450

## Daten modellieren und visualisieren – mit Checkliste

Konzeptionelle Inputs wechselten sich an diesen beiden Tagen immer wieder mit ganz konkreten praktischen Übungen mit dem führenden BI-Tool Power BI ab. Gerade beim Thema Datenmodellierung war auch etwas Theorie notwendig, die jedoch direkt in Übungen angewendet wurde. Es wurden Kennzahlen mit DAX (Data Analysis Expressions) geschrieben und die Unterschiede zu Excel herausgearbeitet. Die Teilnehmenden waren fasziniert von der Mächtigkeit einer einmal geschriebenen Kennzahl im Kontext eines Datenmodells.

Ein «Eye-opener» war für die Teilnehmenden auch der Zusammenhang zwischen Business Intelligence und Automatisierung: Daten sind zwar digital vorhanden – teilweise mehr als den Teilnehmenden lieb wäre – aber der effiziente und automatisierte Umgang damit ist das fehlende Puzzleteil, welches mit Business Intelligence die Lücken schliessen helfen kann. Ein anderes Thema, das angeregt diskutiert wurde, war die Relevanz der Datenqualität. Hier haben die Dozenten einen äusserst interessanten und konkreten Ansatz entwickelt, der im Kurs vermittelt wurde. Es sei verraten, dass es möglich ist, dies strukturiert und sogar automatisiert zu lösen. Jedoch bleibt festzuhalten, dass Datenqualität immer mit Arbeit verbunden ist!

Ein weiterer Schwerpunkt des Lehrgangs waren die Best Practices der Datenvisualisierung. Die ganze Arbeit nützt wenig, wenn sie den Zielgruppen nicht ansprechend präsentiert wird. Dabei wurde am Kurs gemeinsam ein Dashboard analysiert und in allen Facetten betrachtet und Verbesserungsmöglichkeiten strukturiert erarbeitet.

Die Teilnehmenden erhielten zudem eine nützliche Checkliste mit den wichtigsten Punkten, mit der sie ihre eigenen Präsentationen von Dashboards in der Praxis verbessern können.

Insgesamt war der Lehrgang äusserst erfolgreich und hinterliess nach zwei intensiven Tagen inspirierte und positiv gestimmte Teilnehmende. Ein Teilnehmer brachte es mit dem Satz «Es hat gerockt» auf den Punkt. Bei einigen hat die Thematik mit den vielen neuen Inputs und den anspruchsvollen Übungen zeitweise für rauchende Köpfe gesorgt. Beim Feedback nach der ersten Durchführung wurden das Engagement und der Praxisbezug der Dozenten sowie der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden in den Breakout-Sessions besonders positiv hervorgehoben. Die Dozenten wiederum waren beeindruckt von der Professionalität und dem Interesse der Teilnehmenden und sind zuversichtlich, dass diese nun wieder ein Stück besser auf die fortschreitende Digitalisierung im Finanz- und Rechnungswesen vorbereitet sind. Interessierte können sich für die nächste Durchführung vom 5. und 6. September 2023 jetzt anmelden.

---

*Fabian Meisser, M.A. HSG Master in Accounting & Finance, Data Scientist, Geschäftsführender Partner der DataVision AG, Zürich, meisser@datavision.ch*

---

*Raphael Kissling, dipl. Wirtschaftsprüfer, Gründer und Partner der TreuVision AG und DataVision AG, Zürich, raphael.kissling@treuvision.ch*

**Digital CFO Zertifikatslehrgang 8 Tage**  
Der Lehrgang mit Tiefe für CFO und andere Führungspersonen

**Digitalisierung mit Business Intelligence (BI) 2 Tage**  
Im Lehrgang lernen Sie ein konkretes Instrument zur Umsetzung der Digitalisierung im Finanzbereich kennen.

**Praktischer Umgang mit digitalen Dokumenten 2 Tage**  
Sie erhalten praktische Vorgehensweisen für den Umgang mit digitalen Dokumenten und erkennen die Vor- und Nachteile verschiedener Techniken.

**Datenschutzberater\*in 4 Tage**  
In diesem Lehrgang vermitteln wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen und die praxisorientierte Umsetzung des Datenschutzes.

**Cyberattacke? Führung in der Krise 17.8.2023 – 19.8.2023 (3 Tage) im Campus Sursee**  
Ein Cyberangriff kann jedes KMU treffen – unverhofft und zu jeder Zeit! Wir zeigen Ihnen anhand von konkreten Beispielen, was vor und während der Krise zu tun ist.

ÜBERBAU  
VERTEFUNG  
ANWENDUNG

---

# «Persönlichkeit macht Karriere» – jede Karriere ist individuell

---

Auch wenn viele Ratgeber das Gegenteil behaupten: Weder gibt es das eine Erfolgsrezept für die Karriere noch die eine Persönlichkeit, die beruflichen Erfolg garantiert. Headhunterin Stephanie Schorp räumt in ihrem Buch mit Mythen rund um Karrierestrategien auf und gibt wertvolle Ratschläge aus ihrer langjährigen Praxis.

---

Was heisst es, Karriere zu machen? Bedeutet es einfach, eine bestimmte Position zu erreichen? Eher nicht. Denn wer beruflichen Erfolg nur über die eigene Stelle definiert, gerät in eine Sinnkrise, falls er oder sie den Posten verliert. Viel eher sollte man den beruflichen Erfolg mit dem Inhalt bzw. dem Sinn der Arbeit verknüpfen. Denn der ist unabhängig von der aktuellen Position.

Um beruflich weiterzukommen, genügt es nicht, von sich selbst überzeugt zu sein und Karriere machen zu wollen. Wichtiger ist gemäss der Autorin, dass es jemanden gibt, der einen wahrnimmt und Höheres zutraut. Nötig sind also Sichtbarkeit, Kommunikation und Selbstmarketing. Selbstmarketing setzt voraus, dass man tatsächlich gute Arbeit leistet. Es bedeutet nicht, arrogant und penetrant zu sein. Sondern: Mit den eigenen Leistungen überzeugen – und darüber sprechen.

Die Autorin bezeichnet Krisen als «erzwungene Weichenstellungen». Es sind Gelegenheiten, mitzuentcheiden, wie sich die Krise auf den eigenen Weg auswirkt. Wer

hoch hinaus will, muss mit dem einen oder anderen Rückschlag rechnen. Es gilt, Risiken einzugehen und aus der Komfortzone herauszutreten, denn nur so lassen sich Verantwortung und Führungsstärke beweisen. Daneben ist es wichtig, stets aufmerksam zu sein und auf Zeichen zu achten, die einer potenziellen Krise vorausgehen. An Zeichen mangelt es nämlich nie, vielmehr an der Bereitschaft, sie zu sehen.

In ihrem Buch stellt Schorp Persönlichkeitsmerkmale ins Zentrum sowie Fähigkeiten wie Selbstreflexion, Kommunikationsbereitschaft und Frustrationstoleranz. Egal ob man sich auf den Sprung in die oberste Liga vorbereitet oder auf unteren Ebenen den nächsten Schritt wagen will, das Buch «Persönlichkeit macht Karriere» liefert wichtige Ratschläge für jede Karriereentwicklung.

getabstract



«Persönlichkeit macht Karriere» von Stephanie Schorp, Campus 2022, 222 Seiten. Eine Zusammenfassung dieses Buches und Tausender weiterer Titel finden Sie auf [www.getabstract.com](http://www.getabstract.com).

## Gratiszugang getAbstract für Mitglieder

getAbstract bietet die weltweit grösste Online-Bibliothek mit Zusammenfassungen zu aktuellen Fachbüchern aus den Bereichen Wirtschaft, Management und Karriere. Tausende der besten und aktuellsten Bücher sind kompakt und verständlich zusammengefasst und in je 15 Minuten lesbar. Als Mitglied von [veb.ch](http://veb.ch) haben Sie kostenlos Zugang und können mit Ihrem persönlichen Login direkt vom Angebot profitieren: [www.getabstract.com](http://www.getabstract.com).

Wir unterstützen Sie bei der Wiederzulassung RAB



## Das Revisions-Sorglos-Paket: Jetzt mitmachen und sorglos sein!

### Qualitätssicherung? Zulassung? RAB?

Die Swiss Quality & Peer Review AG bietet Ihnen professionelle und kostengünstige Dienstleistungen zur Qualitätssicherung bei der eingeschränkten Revision und den Spezialprüfungen an. Damit erfüllen Sie die geforderten Zulassungskriterien auch in Zukunft einfach und sicher.

### Das Revisions-Sorglos-Paket umfasst:

- Ein umfangreiches Musterhandbuch mit allen relevanten ISQC-CH 1-Vorgaben zur Qualitätssicherung im Word-Format, als Grundlage für Ihre Dokumentation des internen QS-Systems.
- Wertvolle Arbeitshilfen und Mustervorlagen
- Eine interne Nachschau, welche jährlich durch eine qualifizierte Person mit entsprechender RAB-Zulassung durchgeführt wird.
- Prüfungssoftware «SQA»: Die Software ist auf die eingeschränkte Revision und Spezialprüfungen ausgerichtet. Dank dieses Tools können Revisionsaufträge und Spezialprüfungen nach den gesetzlichen Anforderungen effizient abgewickelt werden.
- Einen halben Tag Weiterbildung inkl. Erfahrungsaustausch

### Zusätzliche Dienstleistung der SQPR

Unser Experten-Team bietet Ihnen massgeschneiderte und auftragsbasierte Unterstützung im Bereich QS an:

- Interne Nachschau: Wir führen die Nachschau auf Stufe Organisation (Firm Review) und Auftragsebene (File Review) durch und geben wertvolle Empfehlungen zur Verbesserung Ihres QS-Systems.
- Wiederzulassungsprozess bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

### Weitere Informationen und Beratung:

Swiss Quality & Peer Review AG  
Monbijoustrasse 20 | 3011 Bern  
Telefon 031 312 33 09 | [info@sqpr.ch](mailto:info@sqpr.ch)  
[www.swiss-quality-peer-review.ch](http://www.swiss-quality-peer-review.ch) | [www.sqpr.ch](http://www.sqpr.ch)

### Empfohlen von TREUHAND | SUISSE und veb.ch

Für Unterstützung in der Romandie und im Tessin:  
Weitere Informationen unter DOMREV GmbH,  
Falkengasse 3, 6004 Luzern  
Tel: 041 410 77 34 | Email: [info@domrev.ch](mailto:info@domrev.ch)  
[www.domrev.ch](http://www.domrev.ch)

MIT CHF 2900 ERFÜLLEN SIE DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN – SICHER UND SORGLOS!

Die Swiss Quality & Peer Review AG ist eine Partnerschaft der Fachverbände veb.ch und TREUHAND | SUISSE. Sie bietet KMU-Revisionsunternehmen Dienstleistungen zur Qualitätssicherung bei der eingeschränkten Revision und den Spezialprüfungen an.

---

## Porträt Herbert Mattle

# Ein Genussmensch bringt es auf den Punkt

---

Beim Blick auf ein erfolgreiches Leben stellt sich immer auch die Frage nach einem Erfolgsrezept. Herbert Mattle wuchs in Gastrobetrieben seiner Eltern in Luzern auf und beobachtete Menschen, die Arbeitsabläufe und deren Resultate. Mit diesen Eindrücken machte er sich von Kindesbeinen an auf den Weg an die Spitze.

---

Wenn Herbert Mattle an einer Bäckerei vorbeikommt, hebt er genüsslich den Kopf, um warmes Brot und frischen Kuchen zu erschnuppern. Es ist der Duft seiner Kindheit, denn sein Vater übernahm die Bäckerei seiner Eltern, die er zunächst weiterbetrieb. Schon bald kam ein Tea-Room dazu, wo sich die Gäste zu Kaffee, Kuchen und hausgemachtem Eis niederlassen konnten. Er fand es immer sehr beeindruckend, wenn 50 Tafeln Cailler-Schokolade geliefert wurde.

Später kauften seine Eltern ein kleines Hotel mit Restaurant in der Altstadt in Luzern, um ganz in der Gastlichkeit aufzugehen. «Um mich als kleinen Jungen waren immer viele Menschen», erinnert sich Mattle gut. Restaurants seien sozusagen sein Spielplatz gewesen. «Ich habe die Serviertöchter immer geplagt, weil ich ihnen die Schleifen von ihren weissen Schürzen regelmässig aufgezogen habe», grinst er. Der bekannte Luzerner Künstler Poldi Häfliger bezahlte seine Rechnungen gerne mal mit Ölbildern: «Die hängen immer noch bei uns an der Wand.»

### Geniale Draufsicht auf die Dinge

Der Sound seiner Kindheit hörte sich an wie eine Sinfonie aus klapperndem Geschirr, Sinatra-Hits aus dem Musikautomaten und Menschenstimmen aus allen Ländern. «Noch heute spüre ich sofort, wenn in einem Restaurant etwas nicht stimmt», erzählt Mattle, und er wisse auch ziemlich schnell, was man in einem Lokal bestellen sollte, und was nicht.

Im Mikrokosmos der Gastronomie aufzuwachsen, schuf wohl eine entscheidende Grundlage dafür, warum Herbert Mattle Dinge treffsicher auf den Punkt bringen kann und kaum je den klaren Blick verliert. Eines seiner Lieblingszitate von Charles de Gaulle lautet: «Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen zu treffen, als ständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals gibt.» Auch ein Zitat von Jacques Tati liegt ihm besonders

am Herzen. Und es lässt eine Parallele zur Gastronomie und damit zu Mattles genialer Draufsicht auf die Dinge vermuten: «Wer sich zu wichtig für kleinere Arbeiten hält, ist meist zu klein für wichtige Aufgaben.»

Er ist zwar ein Experte in Rechnungslegung und Controlling und Revisionsexperte – aber er habe das Gefühl, als Gastgeber geboren zu sein, erklärt Herbert Mattle. Auch als Gast eigne er sich aber ganz gut, schmunzelt der 71-jährige Weinkenner munter: «Ich esse zu viel und trinke zu viel, doch alles nur vom Besten!» Er habe auch nicht vor, dies zu ändern: «Vor zwölf Jahren hatte ich Krebs. Als ich den überstanden hatte, nahm ich mir vor, mein Leben komplett umzukrempeln.» Doch dann winkt Herbert Mattle ab und sagt: «Das dauerte ein, zwei Monate, dann waren die Umkrempel-Pläne Geschichte.» Er vertraue auf



seine guten Gene: «Meine Mutter ist 95 Jahre alt und fährt jeden Tag mit dem Auto 200 Meter zum Shoppingcenter, um mit ihren Freunden einen Kaffee zu nehmen», sagt er nicht ohne Stolz und zeigt auf seinem Smartphone ein Foto von ihr. «Schauen Sie: Bevor sie zum Arzt geht, um sich attestieren zu lassen, dass sie noch fahrtüchtig ist, lässt sie sich die Haare frisch blondieren und geht noch ins Solarium.» Die schlanke ältere Dame auf dem Foto wirkt wie aus dem Ei gepellt. Auch die Grossmutter ging noch mit 90 Jahren zur Chorprobe und gab mit ihren Gesangskollegen Konzerte in Altersheimen.



### Wann ist der Mann ein Mann?

In der Schule sei er sehr gut gewesen, erinnert sich Herbert Mattle. Das Lernen sei ihm leichtgefallen, er besuchte auch kurz das Gymnasium. Doch mit der neunten Klasse endete seine Schulzeit, denn er zog es vor, eine KV-Lehre in der Verwaltung und im Grosshandel von Coop Luzern zu absolvieren: «Mit 16 Jahren steckte ich bei der Arbeit schon in einem Anzug», beschreibt er fast ungläubig sein damaliges Outfit. Mit 17 und 18 Jahren hörte er Beatles und Rolling Stones, lief in einem dunkelbraunen, bodenlangen Mantel mit goldenem Futter herum und trug Stiefel und einen alten Militärbrottsack zum Umhängen. Den Mantel hätte ihm seine Mutter gekauft, berichtet Mattle. «Sie hat mir immer gerne so schöne Sachen gekauft, weil sie ein schlechtes Gewissen hatte. Die 7-Tage Woche in der Gastronomie hat ihr wenig Zeit für meinen jüngeren Bruder und mich gelassen.»

Schon in der Lehre bereitete ihm das Kaufmännische besonders Spass. Doch nun im Alter von 19 Jahren stand



erst mal die Rekrutenschule auf dem Plan. Er habe nicht damit gerechnet, dass sie ihn nehmen. Als dies doch der Fall war, habe er geweint. Doch dann machte Herbert Mattle Nägel mit Köpfen, besuchte die Offiziersschule und brachte es zum Major. «Besonders strategisches Denken und der Umgang mit Krisen haben mich sehr interessiert.» Man lerne beim Militär früh Verantwortung zu übernehmen. «Wenn man fünf Stunden lang mit seinen Untergebenen in die falsche Richtung läuft, dann hat dies Konsequenzen.» Beim Militär gäbe es keine Standesunterschiede – 100 Männer gemeinsam im gleichen Schlafsaal, fertig. Dann fällt ein Satz, der vermutlich nicht allen gefällt: «Nur beim Militär wird man ein richtiger Mann!» Aber immerhin muss Herbert Mattle so empfinden, denn für ihn hat das so gestimmt. Und wohl auch für seinen Sohn Joël (\*1981), Berufsoffizier mit Bachelorabschluss ETH und HWZ MAS Digital Business, Leiter Fachkommission Führung der höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling und Dozent im Bereich Leadership für veb.ch, könnte das stimmen. Sein jüngerer Sohn Gilles (\*1983), eidg. Verkaufsfachmann mit Fachausweis, mag es buchstäblich plakativ, denn er hat sich für das Unternehmen APG/SGA auf analoge Plakate, digitale Screens, ÖV-Innenformate oder mobile Werbung spezialisiert. Zuvor hat er sich im Bereich Personal-Training und in leitenden Positionen im Fitnesswesen einen Namen gemacht.

### Bürgerrechte verloren, Ehemann gewonnen

Seit 1980 ist Herbert Mattle mit Fabienne verheiratet. «Mit der Ehe musste sie ihr Bürgerrecht für Wollishofen-Zürich, das direkt am See liegt, abgeben. Als sie zum dritten Mal



aufs Amt gegangen sei, um zu fragen, ob sie das Zürcher Bürgerrecht nicht doch behalten könne, habe sie der Beamte getröstet: «Immerhin sind doch die Farben der Wappen Zürich und Luzern die gleichen – blau und weiss.» Die Rechnung Bürgerrecht verloren, aber Herbert Mattle gewonnen, schien für Fabienne aufzugehen, wie 43 Ehejahre beweisen: «Meine Frau ist wie ein Vulkan», gesteht der bewährte Ehegatte schmunzelnd. Da könne es schon mal passieren, dass sie beim Einkaufen aneinandergeraten, weil er sich traue anzumerken, dass sie dies oder jenes nicht bräuchten. Die beiden haben sich auf einem Parkplatz kennengelernt und nach drei Monaten geheiratet. Nach der Heirat beschlossen sie: «Ich mache Karriere, du kümmerst dich um die Kinder und den Haushalt», erzählt Herbert Mattle. Dann bricht wieder der Gourmet in ihm durch: «Meine Frau kocht gut und probiert viel aus. Was schmeckt, kommt in ihr Repertoire, was nicht schmeckt, wird gestrichen.» An ihrem Wohnort in Ascona verbringt das Ehepaar seine Ferien und Freizeit, da seien

sie ja fast an der Mittelmeerküste. Kein Wunder liegt hier auch ihr Boot «True Love» im Hafen. Am Lago Maggiore gäbe es auch mal einen Branzino in Sale, schwärmt der Mann und versichert: «Ich esse alles und besuche nie ein falsches Restaurant.» Den ganzen Winter über zieht es das Paar samt ihren Hunden Obelix, Russel und Santana nach Grächen ins Wallis. Im exquisiten Restaurant Walliserkanne sind sie Stammgäste und geniessen dort traditionelle und regionale Küche auf hohem Niveau.

### «Ich bin nicht im Ruhestand!»

Auf die Frage, was er denn mit all seiner freien Zeit mache, die auf ihn zukomme, reagiert der 71-Jährige fast empört: «Ich bin nicht im Ruhestand!» Denn er werde weiter Mandate haben und Präsident des Trägervereins der Prüfungen bleiben. Er sei früher sehr viel geflogen von Sitzung zu Sitzung, heute brauche er das nicht mehr. Die Pandemie habe auch etwas Gutes gehabt. Seit dem Zoom-Boom hätten die Leute kapiert, dass man vieles auch online kommunizieren könne. Er sei erleichtert, den Präsidentenposten in die Hände von Dieter Pfaff legen zu dürfen. Die freie Zeit, die jetzt entsteht, nutzt er für neue Projekte, die er noch nicht kennt – noch nicht! Dann stehe auch seine umfangreiche Langspielplatten-Sammlung aus den 60er- und 70er-Jahren an, die er unbedingt digitalisieren will. Auf Frank Zappa habe er aber keinen Bock mehr, schwenkt der Musikliebhaber auf seine bevorzugten Stile um. Auch Free-Jazz gehöre nicht mehr in sein Leben. Dafür schwärmt er von klassischen Jazzkonzerten im Cat Jazz Club in Ascona. Jedenfalls wolle er jetzt bei solchen Anlässen sitzen. Er fände es nur blöd, dass man in der Tonhalle nicht klatschen dürfe, wenn ihm danach sei ...

Etwas spitzbübisch packt er lächelnd eine Anekdote aus seinem Leben aus. Er habe vor seiner Ehe ein paar Monate in London verbracht, um eine Sprachschule zu besuchen und dort in der Buchhaltung des grössten Diamantenkonzerns zu arbeiten. Die Bewertungsfrage war übrigens einfach gelöst: 1 Karat = 1 USD. «Ich hatte gerade etwas Stress mit Freundinnen». Da sei er froh gewesen nach England abhauen zu können. «Ich habe gelebt und lebe gerne!» stellt Mattle fest. Er findet es schlicht unakzeptabel, irgendwann sterben zu müssen: «Sollen doch andere gehen. Ich nicht.»

*Text: Christina Burghagen*



---

# Gespräch unter vier Augen

---

Der Bildungsweg wie auch die Körpergrösse sind unterschiedlich. Dafür ticken Herbert Mattle, der an der Generalversammlung als Präsident zurücktritt, und sein Nachfolger, Dieter Pfaff, Professor für Accounting an der Universität Zürich, in Sachen veb.ch in vieler Hinsicht gleich. Kontinuität, aber auch Neuerungen sind garantiert.

---

Drei Jahrzehnte wirbelte Herbert Mattle an vorderster Front für veb.ch – ein Leader wie aus dem Bilderbuch! Nun nimmt er seinen Hut und macht Platz für Dieter Pfaff, seinem bisherigen Vizepräsidenten und Vertrauten. Im Gespräch unter vier Augen lassen die beiden Vergangenes Revue passieren und blicken in die erfolgsversprechende Zukunft.

**Dieter Pfaff:** Herbert, als du 1992 die Leitung von veb.ch, damals bekannt unter VEB (Vereinigung eidgenössisch diplomierter Buchhalter), übernommen hast, war die Ausgangslage anspruchsvoll. Der damalige Präsident war überraschend verstorben und der Verband war eher ein Verein mit viel Lagerfeuerromantik. Was hat dich bewogen, diese Herausforderung in der damals schwierigen Zeit anzunehmen?

**Herbert Mattle:** Lange ist es her und ich war jung, ehrgeizig, dynamisch und voller Energie. Das Wichtigste für mich war aber, dass ich etwas für unseren Berufsstand bewegen wollte. Die Chancen, was aus diesem Verband werden könnte, habe ich früh erkannt.

**Pfaff:** Das hast du in der Tat erfolgreich umgesetzt. Wenn man sich alleine die Zahlen im Zeitraum von 1992 bis 2022 anschaut, kann man von einer Zeitenwende sprechen. Die Mitgliederzahlen haben sich vervierfacht, der Umsatz ist um das 17-fache und das Eigenkapital um das 45-fache gestiegen. Wobei die letzte Zahl mit dem niedrigen Eigenkapital zu Beginn zu relativieren ist. Trotzdem sind das sensationelle Zahlen. Was hast du besser gemacht als deine Vorgänger?

**Mattle:** Vier Punkte führten zu diesem Erfolg. Erstens: Wir waren damals noch eine Untergruppe des kaufmännischen Vereins. Uns war klar, dass wir uns lösen müssen, damit wir als Verband selbständig werden. An der Urabstimmung im Jahr 1993 haben 85 Prozent der Mitglieder diesem Schritt zugestimmt. In der Folge sind wir

einen Kooperationsvertrag mit dem SKV eingegangen und sind damit erstmals zum Prüfungsträger geworden. Seit der Trennung ist das Verhältnis viel besser als vorher, als wir noch Untertan waren. Zweitens: Ich wollte den Verband nach kaufmännischen Prinzipien führen. Mit Weiterbildungen selber Geld verdienen und nicht wie andere Verbände Jahr für Jahr die Mitgliederbeiträge erhöhen. Drittens: Die Erkenntnis, dass unser Verband nur eine Zukunft hat, wenn wir die eidgenössischen Prüfungen mit Fachausweis und Diplom ausbauen und stärken. Wenn diese untergehen, weil wir dazu nicht langfristig Sorge tragen, fehlen uns neue Mitglieder. Und viertens: Ich will etwas bewegen und Erfolg haben. Ich möchte aber auch betonen, dass ich zwar voraus gerannt bin, aber nur mit dem guten Team im Rücken so erfolgreich war. Entscheidend war auch, dass wir schnell das Vertrauen unserer Mitglieder gewonnen hatten. Neue Pläne und Projekte wurden stets durchgewunken.

---

«Die Chancen, was aus diesem Verband werden könnte, habe ich früh erkannt.» Herbert Mattle

---

**Pfaff:** Wenn man sich andere Verbände oder Vereine anschaut, verlieren viele Mitglieder. Wer will heutzutage noch Mitglied sein – sei es bei der Gewerkschaft oder im Sportverein? veb.ch wächst kontinuierlich seit Jahren. Was machen wir besser?

**Mattle:** Wir sind fokussiert und spüren immer wieder den Puls bei den Mitgliedern. Unsere Leute wissen, dass wenn sie bei veb.ch dabei sind, sie alle wichtigen Informationen für die Ausübung ihres Jobs zeitgerecht erhalten – und das zu allen relevanten Themen in unserer Branche.

Jetzt zu dir, Dieter. Du weisst, ich bin ein alter Segler und kenne daher den Spruch «Länge läuft». Du bist zwei Meter gross, da liegt die Frage auf der Hand: Läuft die Länge



Der Präsident Herbert Mattle (rechts) legt die Geschicke von veb.ch in die Hände von Dieter Pfaff.

**Die Mitgliederzahlen haben sich vervierfacht, der Umsatz ist um das 17-fache und das Eigenkapital um das 45-fache gestiegen. (Entwicklung 1992 – 2022)**

auch bei veb.ch?

Pfaff: Zuerst eine Korrektur: Ich bin 2,02 Meter gross. Ob die Länge bei veb.ch läuft, wird sich weisen. Mittlerweile bin ich seit mehr als 20 Jahren dabei und es lief in dieser Zeit sehr gut und die Arbeit macht Spass. Wenn man ins Gleiten kommt, läuft es fast von alleine. Wir wollen das Boot weiter auf Kurs halten und ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Mattle: Vor drei Jahren bist du 60 Jahre alt geworden und könntest es im Hinblick auf die Pensionierung etwas ruhiger angehen. Was reizt dich an diesem Abenteuer? Wenn sich US-Präsident Joe Biden mit über 80 Jahren nochmals für weitere vier Jahre zur Verfügung stellt, gehe ich davon aus, dass auch du 30 Jahre als veb.ch-Präsident amten wirst ...

Pfaff: Letzteres auf keinen Fall (lacht). Wir haben bei veb.ch zwar keine Alters Guillotine. Wir werden sehen, ob der Verband mich nach vier Jahren nochmals wählen will. Für mich ist es keine Verpflichtung, auch wenn du mich lange «bearbeitet» hast und ich das Amt nicht gesucht habe. Du hast früh auf mich gesetzt und mich in wichtige Entschei-

dungen und Gremien einbezogen. Die Arbeit macht viel Freude und wir können noch viel bewegen.

Mattle: Das Amt beinhaltet kein Arbeitspensum von 100 Prozent. Zeit für Hobbys bleibt und ich weiss, dass du gerne kochst, weil ich schon ein wunderbares von dir zubereitetes 10-Gang-Menü geniessen durfte. Zudem spielst du auch leidenschaftlich Golf. Sport interessiert dich demnach nicht?

Pfaff: Ich weiss, dass Golfen in deinen Augen kein richtiger Sport ist. Deshalb wünschte ich mir, dass wir einmal zusammen eine Runde Golf spielen können – wir hätten es zusammen auf dem Platz sicherlich lustig. Golf ist übrigens eine der schwierigsten Sportarten. Nicht weil du fünf oder sechs Kilometer über den Platz läufst und körperlich fit sein musst, sondern weil du mental gefordert bist. Wenn du Golf spielst, denkst du an nichts anderes mehr. So verhält es sich übrigens auch bei veb.ch: Wenn du mitten drin bist, kannst du an nichts anderes mehr denken – und das finde ich schön.

---

**«Die Arbeit macht viel Freude und wir können noch viel bewegen.» Dieter Pfaff**

---

Mattle: Mit welchen Personen – ausser mit mir – möchtest du mal in einem Golf-Flight starten?

Pfaff: Nur mit Leuten, mit denen es Spass machen könnte;

Donald Trump auf gar keinen Fall, der schummelt. Schon lieber mit Barack Obama. Vielfach kannst du es dir aber nicht aussuchen, wenn du alleine auf die Runde gehst und zugeteilt wirst. Mit unschönen Szenen wie letztes Jahr auf einer Runde mit einer Dame, die gleich beim ersten Abschlag meinte «das ging jetzt aber total daneben» – dumme Kommentare gehören nicht auf den Golfplatz, passen aber auch nicht zu veb.ch. Teamgeist ist wichtig, und die Chemie muss stimmen.

Du warst über 30 Jahre Präsident von veb.ch – eine ungewöhnlich lange Dauer im heutigen schnelllebigen Geschäftsleben. Ich kenne dich und weiss, dass du vielfältig interessiert bist und auch zahlreiche VR-Mandate hast. Woher kommt diese Treue?

Mattle: Es hat mir all die Jahre viel Spass gemacht und ich hatte auch immer das Gefühl, dass ich etwas bewegen könnte. Wenn ich merke, dass ich nichts bewegen kann, dann ist mir die Zeit dafür zu schade. In unserem Verband haben wir sehr einfache Strukturen: die jährliche GV mit allen Mitgliedern, keine Sektionen, keine Delegierten. Die Sektionen in der Romandie und im Tessin können sehr autonom agieren und sind mit je einem Vertreter in unserem Vorstand vertreten. Dadurch können wir sehr schnell entscheiden, und auch das Verhältnis zu den Regionalgruppen ist sehr gut. Als ich damals zur Regionalgruppe Zürich kam, war dies ganz anders.

Pfaff: Lass uns in die Zukunft blicken. Wohin soll die Reise von veb.ch gehen?

---

**«Wenn ich merke, dass ich nichts mehr bewegen kann, dann ist mir die Zeit dafür zu schade.»**

**Herbert Mattle**

---

Mattle: Wichtig ist, dass wir unseren Wachstumskurs fortsetzen. Auch die Prüfungen bilden wie bereits erwähnt einen wichtigen Schwerpunkt. Weiter gilt es, unser vielfältiges Weiterbildungsangebot zu pflegen und ständig zu aktualisieren; damit verdienen wir unser Geld. Das Networking bei den Regionalgruppen wie auch unsere politischen Vernehmlassungen sind ebenfalls wichtig. Besonderes Augenmerk gilt der Nachfolgeregelung im Vorstand. Ich habe stets nach guten Leuten Ausschau gehalten, habe das Gespräch gesucht, um zu erfahren, ob jemand zu uns passt. Das heisst nicht, dass dies alles Ja-Sager waren. Ganz im Gegenteil: Mir war es immer wichtig, dass wir im Vorstand kontrovers diskutieren konnten. Wenn dann aber ein Entscheid gefällt wurde, standen alle dahinter und wurde von allen loyal nach aussen vertreten. Unser Vorstand funktioniert im Milizsystem und umfasst die jährliche Teilnahme an sechs bis sieben ganztägigen Sitzungen sowie an einem dreitägigen

Workshop. Dazu kommt die Mitarbeit in Projekten. Ich empfehle, auf diesem Weg weiterzufahren, obwohl du sicherlich einiges anders machen wirst mit deinem grossen Rucksack an Erfahrungen.

Was hast du als neuer Präsident vor?

Pfaff: Unser Verband steht auf zwei wichtigen Säulen: Mitgliederbereich und Weiterbildung. In beiden Bereichen müssen wir nach wie vor wachsen. Wachstum im Mitgliederbereich bedeutet Stärke. Je grösser wir sind, desto einfacher können wir Anliegen für unseren Berufsstand durchsetzen. Unserer Stärke und auch dir war es zu verdanken, dass das Diplom für Rechnungslegung und Controlling als erster Schweizer Abschluss im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung auf Stufe 8, auf höchstmöglichem Niveau, ausgezeichnet wurde. Der Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen wurde mit Stufe 6 belohnt.

---

**«Wer sich nicht permanent in Lehrgängen weiterbildet, ist nicht auf der Höhe des Berufsstandes und verliert den Anschluss.»**  
**Dieter Pfaff**

---

Mattle: Ja, das war ein grosser Erfolg, aber bei den Verhandlungen in Bern zur Einstufung unserer Abschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen warst du ja auch beteiligt und vor Ort.

Wie siehst du die Zukunft im Bereich Weiterbildung?

Pfaff: Hier bewegen wir uns in einem Geschäft, das einerseits gut planbar ist. Weiterbildungen und lebenslanges Lernen stehen seit geraumer Zeit hoch im Kurs; Tendenz steigend. Wer sich nicht permanent in Lehrgängen weiterbildet, ist nicht auf der Höhe des Berufsstands und verliert den Anschluss. Andererseits leben unsere Tagesseminare aber auch von politischen Veränderungen; das macht das Geschäft volatil. Immer dann, wenn in Bern neue Gesetze gemacht oder Verordnungen angepasst werden, sind wir im Marriott ausgebucht. Aber im Weiterbildungsbereich müssen wir auch dann attraktiv sein, wenn es nicht so viele Neuerungen gibt. Unser CAS Angebot ist hier ein wichtiger Schritt. Stillstand ist Rückschritt.

Mattle: Was wirst du ändern? Woran willst du dich nach 100 Tagen im Amt messen lassen?

Pfaff: Oh je, 100 Tage sind ja nichts. Nur so viel: Zentrales Markenzeichen unseres Verbands ist ja unser Fachmagazin, das du jahrzehntelang mit kreativen Fotos und spannenden Editorials geprägt hast. Die nächste Ausgabe im September wird mit neuem Namen und Erscheinungsbild daherkommen. Eines kann ich bereits verraten: Es

wird «magaziniger» und ich werde nicht auf allen Titelblättern mit Porträtbild zu finden sein. Ich sehe halt nicht so gut aus wie du (lacht)!

Mattle: Wo siehst du die grössten Herausforderungen in den nächsten Jahren?

Pfaff: Die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz beschäftigen mich schon sehr. Hier wird sich ein gewaltiger Transformationsprozess in unserem Berufsstand vollziehen. Wir sehen das bereits in grossen Unternehmen, KMU und Treuhandbranche werden folgen. Die Frage wird sein: Wie muss die Zukunft unserer Ausbildung aussehen; wie können wir unserem Berufsstand konkret (d. h. hands-on) helfen. Wie müssen wir uns als Verband weiterentwickeln. Das Erfolgsrezept von veb.ch ist ja die stetige Weiterentwicklung. Das müssen wir versuchen beizubehalten. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen.

Innovation zählt ja zu den Stärken von veb.ch. Wie hast du diese permanente Erneuerung all die Zeit aufrechterhalten? Wir haben uns als veb.ch quasi immer wieder neu erfunden.

Mattle: Ich bin nicht besonders intelligent, aber sehr clever – bauernschlau! Während der Marketingausbildung habe ich gelernt, dass Innovationen selten vorkommen. Was ich aber geschäftlich erfolgreich gemacht habe, war, dass ich dank meiner Neugier verschiedene Teile gesehen habe, die ich neu zusammengefügt habe. Daraus ist Neues entstanden. Und wenn etwas zu Beginn nicht nach Plan lief, habe ich an die Chancen geglaubt und sie auch gepackt, wenn sie sich ergeben haben. Dazu passt auch ein beliebter und oft zitierter Spruch von mir: Das Geld liegt auf der Strasse, man muss es nur aufheben. Neugierig sein, die Augen offenhalten und Kontakte bei Mittagessen mit gutem Wein pflegen ...

---

«Die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz beschäftigen mich. Hier wird sich ein gewaltiger Transformationsprozess in unserem Berufsstand vollziehen.»

Dieter Pfaff

---

Pfaff: «Nicht besonders intelligent» stimmt so nicht. Ich habe vor ein paar Tagen zufällig dein Diplom und den Notenausweis gesehen. Deine Experten-Prüfung hast du mit einem Notenschnitt von 5,3 abgeschlossen. Was aber noch viel wichtiger ist, Du hast bei der Fallstudie die Höchstnote 6,0 erzielt. Ausgerechnet bei der Fallstudie, die heute in der Diplomprüfung vielen zum Fallstrick wird. Wie kam das?

Mattle: Ich war damals etwa 30 Jahre alt, in Führungsposition im Militär und bereits Vizedirektor bei einer Bank und verfügte dadurch über viel Erfahrung. Wenn man den Prüfungsfall nicht begreift und nicht weiss, worum es geht, dann liegst du daneben. Grösste Herausforderung für das Expertenteam war meine fürchterliche Handschrift (lacht). Ich war natürlich stolz auf diese Note und wurde kurz darauf auch als Experte bei den Korrekturen aufgeboden.

Pfaff: Ein Markenzeichen von dir waren die Interviews im Fachmagazin. Eine Frage, die du oft gestellt hast, war diejenige der guten Fee, die nachts zu dir kommt. Welche Wünsche hättest du an sie?

Mattle: Dass veb.ch weiter erfolgreich ist und in der Community angesehen ist. Ich wünsche mir auch, dass alle Mitarbeitenden gesund bleiben und dass es meinem Nachfolger gut geht und ihm die Arbeit noch jahrelang Spass macht.

Pfaff: Welche Tipps gibst du dem zukünftigen Präsidenten mit auf den Weg?

Mattle: Gehe deinen Weg und bleib dir selber treu. Nimm Meinungen auf, aber schaue nicht immer nach links und rechts und lass dich nicht vom Weg abbringen. In unseren Statuten ist sehr genau beschrieben, was unser Auftrag beinhaltet. Als ich noch jünger war, hatte ich den Grundsatz, dass es keine Probleme, sondern nur Lösungen gibt. Oder folgenden Spruch, als ich noch energischer war: Nur der Angriff bringt die volle Entscheidung. Vielleicht auch mal etwas bewusst eskalieren lassen und herausfordern. Höre auch auf dein Bauchgefühl.

Beim Golfen spielt bekanntlich die Etikette eine wichtige Rolle. Wie siehst du das bei veb.ch, welche Regeln sind dir besonders wichtig?

Pfaff: Pünktlichkeit. Teetime ist Teetime (Abschlagszeit) – wenn du fünf Minuten zu spät bist, kannst du es vergessen. Das gilt auch bei veb.ch mit all unseren Aktivitäten, sei es das Fachmagazin und die redaktionellen Arbeiten, sei es die Organisation unserer Weiterbildungsanlässe, sei es Ausschreibungen, Vernehmlassungen und vieles mehr. Wenn das Timing nicht stimmt, funktioniert nichts. Und fast noch wichtiger ist eine gewisse Demut. Sobald du denkst, du kannst dich auf einem gelungenen Schlag ausruhen, kommt es meist ganz schlecht. So ist es auch bei veb.ch. Aktuell läuft es mit viel neuem Schub exzellent, und es wäre falsch, sich darauf auszuruhen. Wir müssen permanent am Erfolg arbeiten.

*Text: Bettina Kriegel*

## Anlässe unserer Regionalgruppen

Die veb.ch-Regionalgruppen sind der fachliche und oft auch gesellschaftliche Treffpunkt der Mitglieder Ihrer Wohnregion. Sie öffnen Ihnen die Tür zu einem weitverzweigten Netzwerk engagierter Fachleute. Nutzen Sie dieses zur Beziehungspflege und zum beruflichen Austausch auf hohem Niveau.

### BERN ESPACE MITTELLAND

Cornelia Habegger, Präsidentin  
Geschäftsführerin habegger.1968 GmbH  
Zelgliweg 11, 3421 Lyssach  
Telefon 079 481 38 73, bern@veb.ch

#### Samstag, 21. Oktober 2023

Familien-Grillplausch, Vereinshaus Sandhole in Lyssach

#### Dienstag, 24. Oktober 2023

Netzwerkanlass zum Thema Künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in Bern

#### Donnerstag, 7. Dezember 2023

News zum Thema MWST und direkte Steuern (online)

### NORDWESTSCHWEIZ

Silvan Kruppenacher, Präsident  
Im Holeeletten 33, 4054 Basel  
Telefon G 076 596 70 22, nordwestschweiz@veb.ch

#### Samstag, 9. September 2023

Geselliger Anlass: Wertbesichtigung in Thun und Fahrt mit dem Dampfschiff nach Interlaken

#### Mittwoch, 25. Oktober 2023

Netzwerkanlass zum Thema Künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in Aarau

#### Donnerstag, 16. November 2023

Netzwerkanlass zum Thema Künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in Basel

### ZENTRALSCHWEIZ

Armin Suppiger, Präsident  
Sportweg 5, 6010 Kriens  
Telefon 041 226 40 60, zentralschweiz@veb.ch

#### Donnerstag, 19. Oktober 2023

Netzwerkanlass zum Thema künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in Luzern

#### Donnerstag, 3. November 2023

GV der Regionalgruppe Zentralschweiz

### OSTSCHWEIZ-FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Thomas Cadusch, Präsident  
Giacomettistrasse 34, 7000 Chur  
Telefon 081 252 07 21, ostschweiz@veb.ch

#### Samstag, 26. August 2023

Wanderung in der Ostschweiz

#### Mittwoch, 13. September 2023

Light Ragaz in Bad Ragaz

#### Donnerstag, 5. Oktober 2023

Theaterbesuch «Freunde in der Not von Alan Ayckbourn», Chur

#### Montag, 23. Oktober 2023

Netzwerkanlass zum Thema Künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in St. Gallen

#### Donnerstag, 26. Oktober 2023

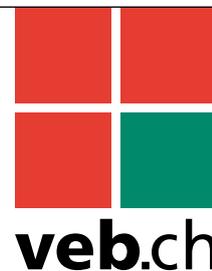
Netzwerkanlass zum Thema Künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in Chur

### ZÜRICH

Peter Herger, Präsident  
Hüttenstrasse 13, 8344 Bäretswil  
Telefon G 081 710 56 00, zuerich@veb.ch

#### Donnerstag, 2. November 2023

Netzwerkanlass zum Thema Künstliche Intelligenz KI;  
Referent: Abbas Tutcuoglu, in Zürich



REGIONALGRUPPEN

## UNSERE PARTNER

swiss quality  
peer review

veb.ch TREUHAND | SUISSE

N P F  
NPO  
Finanzforum

die plattform.  
bildung.wirtschaft.arbeit



ControllerAkademie

zahlenmeister.ch  
Gesucht,  
geprüft,  
gemacht.

kaufmännischer  
verband  
mehr wirtschaft. für mich.

### veb.ch

Talacker 34, 8001 Zürich  
Tel. 043 336 50 30, www.veb.ch, info@veb.ch

### acf.ch

Ass. dei contabili-controller diplomati federali –  
Gruppo della svizzera italiana  
Vincenza Bianchi, la Presidente, 6963 Lugano-Cureggia  
Telefono 091 966 03 35, www.acf.ch, iguarisco@acf.ch

### swisco.ch

Chambre des experts en finance et en controlling  
Joseph Catalano, Président, 1400 Yverdon-les-Bains  
Tél. 024 425 21 72, www.swisco.ch, info@swisco.ch

## Impressum

«rechnungswesen & controlling», Fachinformationen des Schweizerischen Verbandes der dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen veb.ch. Erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 16 500 Exemplaren

**Redaktion:** Herbert Mattle, Präsident; Dieter Pfaff, Vizepräsident; Bettina Kriegel (www.kriegel-kommunikation.ch)

**Fotos:** Christian Hildebrand Fotozug

**Inserate und Auskünfte:** Talacker 34, 8001 Zürich, Telefon 043 336 50 30, info@veb.ch, www.veb.ch

**Layout:** Druckzentrum AG, Zürich-Süd, Binzstrasse 9, 8045 Zürich

**Druck und Versand:** Druckzentrum AG, Zürich-Süd, Binzstrasse 9, 8045 Zürich

**Bezug:** «rechnungswesen & controlling» kann kostenlos bezogen werden bei veb.ch oder steht zum Download zur Verfügung (www.veb.ch/fachzeitschrift)

**Rechtlicher Hinweis:** Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

**Adressänderungen:** Bitte melden Sie Mutationen der Geschäftsstelle

# Sommer und Weiterbildung?

# Das passt.

Wussten Sie schon, dass Sie die Sommerzeit für eine spannende Weiterbildung nutzen können? Unsere Kurse sind aktuell und vielfältig.

## **ESG-Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange**

**Montag, 17.7.2023**

08.30 – 12.00 Uhr

## **Wirtschaftsdelikte und Betrugsversuche erkennen**

**Dienstag, 18.7.2023**

08.30 – 16.30 Uhr

## **Lehrgang - Praktischer Umgang mit digitalen Dokumenten**

**7. – 8.8.2023**

08.30 – 16.30 Uhr

## **Controlling für ein KMU aufbauen**

**Mittwoch, 9.8.2023**

08.30 – 16.30 Uhr

## **Unternehmensbewertung/Due Dilligence**

**Mittwoch, 16.8.2023**

08.30 – 16.30 Uhr

## **Lehrgang - Führen in der Krise**

**17. – 19.8.2023**

Im Campus Sursee

## **Tax Accounting in der Praxis**

**Donnerstag, 17.8.2023**

08.30 – 16.30 Uhr

## **Verrechnungspreise bei KMUs**

**Freitag, 18.8.2023**

08.30 – 12.00 Uhr

## **Zertifikatslehrgang – Leadership: Grundlagen der Führung 4.0**

**Start: 28.8.2023**

08.30 – 17.00 Uhr

(Unterricht ausschliesslich vor Ort)



**Scan me**

[www.veb.ch](http://www.veb.ch), Weiterbildungsangebote

Die Kurse finden online, hybrid oder vor Ort statt. Informieren Sie sich auf unserer Website unter [www.veb.ch](http://www.veb.ch), **Weiterbildungsangebote**, schreiben Sie uns eine Email an [info@veb.ch](mailto:info@veb.ch) oder rufen Sie uns an unter Tel. **043 336 50 30**.